PrimeEnergy Invest

Mehr Rendite mit weniger CO^2

Ökologische Kapitalanlage

Genussrechts-Beteiligung Serie II

Typ A: 8,15%, 5 Jahre Laufzeit
Typ B: 9,25%, 10 Jahre Laufzeit

PrimeEnergy Invest AG, Weil am Rhein

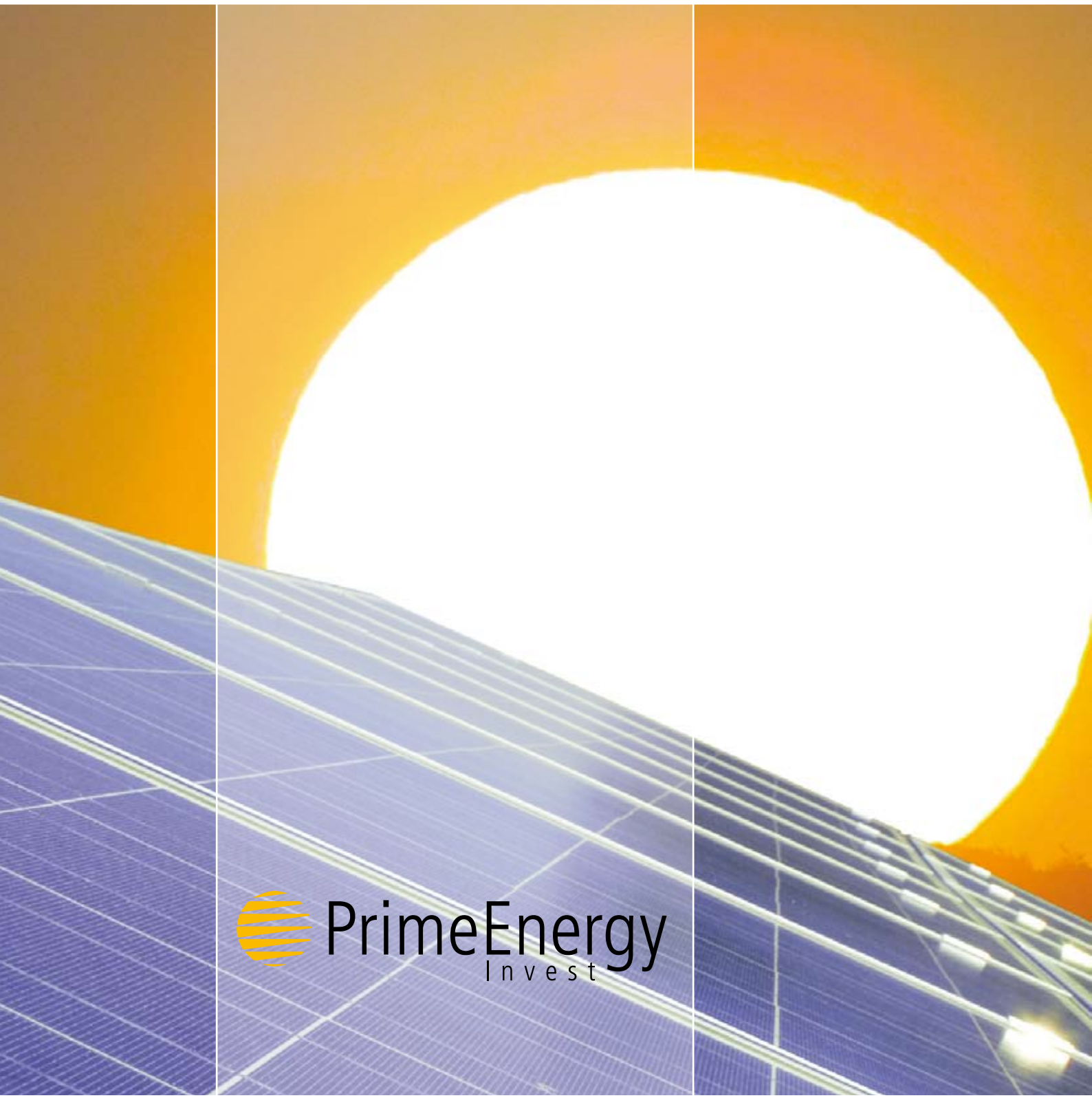

Dieser Prospekt wurde klimaneutral gedruckt.

klimaneutral
gedruckt

Vorwort

Sinnvolle Investitionen in erneuerbare Energien

Sehr geehrte Anlegerin,
sehr geehrter Anleger,

die Antwort auf Energie- und Klimakrise heißt regenerative Energien. Als einzige Alternative zu fossilen Brennstoffen und Strom aus Kernkraft können diese die Energieversorgung der Menschheit langfristig sichern und die CO^2-Belastung der Erde nachhaltig reduzieren. Fast alle europäischen Regierungen haben das erkannt. Insbesondere Deutschland, Frankreich und Spanien unterstützen Engagements in erneuerbare Energien durch Fördergesetze, die Investoren ein hohes Maß an Planungssicherheit gewähren.

Eine Reihe staatlicher Garantien sowie die Möglichkeit, einen wichtigen Beitrag zu Ressourcenschonung und Umweltschutz zu leisten, haben die PrimeEnergy Invest AG bewogen, ihre Aktivitäten in diesem Bereich auszuweiten.

Mit einem Grundkapital von 4,1 Mio. Euro ausgestattet, haben wir bis heute 6 Mio. Euro in Photovoltaikanlagen investiert und speisen aktuell jährlich 1,5 Gigawatt Strom in die öffentlichen Netze ein. Dabei unterscheiden wir uns von anderen Anlagenbetreibern vor allem dadurch, dass wir Solarmodule fast ausschließlich auf Dächern unseres eigenen Immobilienportfolios errichten, dessen Ertragswert wir dadurch wiederum steigern.

Mit der Ausgabe von Genussrechten wollen wir jetzt einem größeren Investorenkreis die Gelegenheit bieten, an der Expansion der PrimeEnergy Invest AG zu partizipieren. Genussrechte an unserer Gesellschaft sind:

- abgesichert – durch gesetzlich garantierte Einspeisevergütung
- ökologisch – durch Nutzung CO^2-neutraler Sonnenenergie
- werthaltig – durch den hohen Substanzwert von Immobilien
- rentabel – durch weit überdurchschnittliche Dividenden

Wir sind davon überzeugt, mit der einmaligen Kombination von Photovoltaikanlagen und Immobilien ein Geschäftsmodell entwickelt und bereits erfolgreich umgesetzt zu haben, das für alle Beteiligten von Vorteil ist. Wenn Sie diese Überzeugung teilen, freuen wir uns, Sie als Anleger in unserem Unternehmen begrüßen zu dürfen.

Weil am Rhein, den 31. März 2009
PrimeEnergy Invest AG

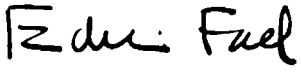

Edwin Faeh (Vorstand)

Thomas Bisig (Vorstand)

Verkaufsprospekt

der

PrimeEnergy Invest AG

für die Emission von

Beteiligungskapital in Form von

Genussrechten Serie II

(Typen A und B)

mit Gewinn- und Verlustbeteiligung
in Höhe von

Euro 25.000.000,-

2.500.000 (vinkulierte) Namens-Genussrechte
im Nennbetrag von jeweils Euro 10,-
(Gesamtzahl der angebotenen Vermögensanlagen)

zu einem Ausgabekurs von 100 %
5 % Agio

Weil am Rhein, den 31. März 2009
(Datum der Prospektaufstellung)

Inhalt

Vorwort ... **3**
Inhalt ... **5**

Angebotsüberblick ... **6**
Beteiligungsübersicht ... 7
Prospektherausgeberin und Verantwortlichkeit für den Inhalt ... 8
Rechtliche Grundlagen des Angebotes ... 9
Die Beteiligung ... 9
Die Emittentin ... 10
Verwendung des Emissionserlöses ... 10

Risiken der Vermögensanlage ... **12**
Maximalrisiko ... 13
Allgemeine Risiken ... 13
Unternehmensspezifische Risiken ... 14
Beteiligungsspezifische Risiken ... 16

Die PrimeEnergy Invest AG ... **19**
Angaben über die Emittentin ... 20
Angaben über die Kapitalverhältnisse ... 21
Gründungsgesellschafter ... 22
Organe ... 22
Geschäftstätigkeit ... 24
Anlageziele und Anlagepolitik ... 28
Kalkulation der Anlageobjekte ... 28
Allgemeine Vermögens-, Ertrags- und Finanzplanung ... 32

DIE BETEILIGUNG ... **38**
Gewährleistungen ... 39
Verbriefung / Genussrechtsregister ... 39
Rechtliche Grundlagen ... 39
Rechte / Pflichten der Anleger ... 39
Zeichnungsfrist / Schließungsmöglichkeit ... 41
Zeichnung und Zahlung ... 41

WESENTLICHE GRUNDLAGEN DER STEUERLICHEN KONZEPTION ... **44**
Allgemeines ... 45
Einkommensteuer ... 45

GLOSSAR ... **46**

ANHANG ... **48**
Satzung der PrimeEnergy Invest AG ... 56
Beteiligungsbedingungen Typ A ... 58
Beteiligungsbedingungen Typ B ... 61
Zeichnungsschein (Muster) ... 64
Fernabsatzrechtliche Verbraucherinformationen (Muster) ... 66
Beratungsprotokoll (Muster) ... 68
Abwicklungshinweise ... 70

Hinweis: Der Verkaufsprospekt für Vermögensanlagen wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hinterlegt. Die BaFin hat den Verkaufsprospekt für Vermögensanlagen lediglich formell auf Vollständigkeit kontrolliert, die inhaltliche Richtigkeit der im Prospekt gemachten Angaben war nicht Gegenstand der Prüfung des Prospektes durch die Bundesanstalt.

Angebotsüberblick

Beteiligungsübersicht	7	Die Beteiligung	9
Prospektherausgeberin/ Verantwortlichkeit	8	Die Emittentin	10
Stand des Prospektes/ Dauer des Angebotes	9	Verwendung des Emissionserlöses	10
Rechtliche Grundlagen	9		
Anlegerkreise	9		

Beteiligungsübersicht

Die folgende Beteiligungsübersicht stellt eine Zusammenfassung wesentlicher Aussagen zum vorliegenden Angebot, insbesondere zur Emittentin und zur Beteiligung dar. Sie erhebt dabei jedoch nicht den Anspruch der Vollständigkeit, sondern dient ausschließlich einem ersten Überblick für den interessierten Anleger.

Die Emittenin	
Firma/ Sitz	PrimeEnergy Invest AG, Weil am Rhein
Geschäftsfelder	Erneuerbare Energien, insbesondere Photovoltaik und Windenergie, Immobilien
Organe:	Vorstand: Edwin Fäh und Thomas Bisig Aufsichtsrat: Dr. iur. Hermann Meiser, Hanspeter Kunz und Isabelle Gerard
Mittelverwendung	- Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien - Erwerb von Immobilien
Die Beteiligung	
Art	Renditeorientierte, unmittelbare Unternehmensbeteiligung in Form von Mezzanine Kapital
Ausgestaltung	- Genussrechtsbeteiligung - Teilnahme am Gewinn und Verlust der PrimeEnergy Invest AG - Anspruch auf Grund- und Überschussdividende - Anspruch auf Rückzahlung zum Buchwert nach Kündigung
Emissionsvolumen	25.000.000,- Euro (aufgeteilt in 2.500.000 Genussrechte mit einem Nennbetrag von je 10,- Euro)
Laufzeit	Typ A: mindestens 5 volle Jahre Typ B: mindestens 10 volle Jahre
Kündigungsfrist	Zwei Jahre zum Ende des Geschäftsjahres
Mindestzeichnung	Einmaleinlage: 1.000,- Euro Rateneinlage: 50,- Euro je Monat (zzgl. Erstzahlung, zwischen 12 und 60 Monaten)
Ausgabekurs/ Agio	100 % des Nennbetrages zzgl. Agio von 5 % des Nennbetrages
Emissionskosten	16,6 % bzw. unter Beachtung des Agios von 5 % ergibt sich eine Nettobelastung von 11,6 % des Emissionserlöses
Anlaufverluste	Nicht geplant
Rechte und Pflichten des Beteiligten	
Dividenden	- Grunddividende: Typ A: 8,15 % p.a. des Nennbetrages Typ B: 9,25 % p.a. des Nennbetrages - Überschussdividende: quotale Beteiligung an 15 % des Jahresüberschusses nach Steuern unter dem Vorbehalt ausreichender Jahresüberschüsse (Typen A und B) - Dividendenberechtigung ab dem Tag der Einzahlung
Zahlung der Dividende	Typen A und B: jährlich nachträglich am 01. Juli des folgenden Geschäftsjahres
Rückzahlung des Beteiligungskapitals	01. Juli nach wirksamer Kündigung zum Buchwert, d.h. zum Nennbetrag abzüglich etwaiger Verlustanteile
Informations- und Kontrollrechte des Anlegers	- Vorlage eines verkürzten Jahresabschlusses - Mittelverwendungskontrolle durch einen Wirtschaftsprüfer - Vorlage von Mittelverwendungskontroll- und Gewinnermittlungsberichten
Handelbarkeit	- Grundsätzlich ausgeschlossen, aber unentgeltliche Übertragung mit Zustimmung der Emittentin möglich - Kein bestehender Zweitmarkt für Genussrechte
Besteuerung	Dividenden zählen zu Einkünften aus Kapitalvermögen
Haftung des Anlegers	Haftung begrenzt auf die Höhe des Nennbetrages zzgl. Agio
Nachschusspflicht	Keine Nachschusspflicht über den Nennbetrag zzgl. Agio hinaus

Prospektherausgeberin und Verantwortlichkeit für den Inhalt

Prospektherausgeberin bzw. Anbieterin und Emittentin ist ausschließlich die

PrimeEnergy Invest AG

mit Sitz in Weil am Rhein (Geschäftsanschrift: Im Kränzliacker 9, 79576 Weil am Rhein).

Die PrimeEnergy Invest AG (im Folgenden auch „Anbieterin" oder „Emittentin" genannt), vertreten durch ihren Vorstand, übernimmt für den Inhalt dieses Prospektes die Verantwortung. Sie erklärt, dass ihres Wissens alle Angaben im Prospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Sonstige Personen oder Gesellschaften übernehmen nicht die Verantwortlichkeit für das Angebot.

Weil am Rhein, 31. März 2009 (Datum der Prospektaufstellung)

Edwin Faeh
Vorstand

Thomas Bisig
Vorstand

Stand des Prospektes/ Dauer des Angebotes

Der vorliegende Verkaufsprospekt über Genussrechte der PrimeEnergy Invest AG wurde am 31. März 2009 aufgestellt. Sämtliche darin enthaltenen Angaben beruhen daher auf dem Stand vom 31. März 2009.

Sollten während der Emissionsphase Veränderungen eintreten, die für die Beurteilung des Angebotes wesentlich sind, werden diese umgehend in einem Nachtrag zum Verkaufsprospekt veröffentlicht.

Interessierte Anleger haben die Möglichkeit, einen Tag nach Veröffentlichung des Prospektes angebotenen Genussrechte zu zeichnen.

Die Zeichnungsfrist endet bei Vollplatzierung bzw. spätestens am 31. Dezember 2013.

Die Emittentin ist berechtigt die Zeichnungsfrist zu verlängern oder zu verkürzen.

Rechtliche Grundlagen des Angebotes

Jedes Unternehmen in Deutschland hat die Möglichkeit, zur Finanzierung seiner Geschäftstätigkeit bzw. zu deren weiteren Auf- und Ausbau ergänzende Finanzierungsmittel über den Kapitalmarkt zu generieren. Hierbei spielt neben der Kapitalisierung über die Börse, vor allem für viele Mittelständische Unternehmen der ausserbörsliche Kapitalmarkt eine entscheidende Rolle.

Die Aufnahme zusätzlichen unternehmerischen Investitionskapitals ist dabei z.B. über Wertpapiere, d.h. in Urkunden verbriefte Forderungen, oder, wie vorliegend, über so genannte Vermögensanlagen möglich.

Zwingend vorgeschrieben für sämtliche Arten dieser Kapitalbeschaffung ist, soweit es sich um ein öffentliches Angebot an eine Vielzahl von Privatinvestoren handelt, ein entsprechend enger nach gesetzlicher Vorschriften gestalteter Verkaufsprospekt.

Seine rechtliche Grundlage findet der vorliegende Prospekt über das Angebot von Genussrechten der PrimeEnergy Invest AG bzw. das darin verankerte Angebot im Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (Verkaufsprospektgesetz) sowie der Verordnung über Vermögensanlagen-Verkaufsprospekte (VermVerkProspV). Aufbau und Inhalt sind angelehnt an die Grundsätze ordnungsmäßiger Beurteilung von Verkaufsprospekten über öffentlich angebotene Vermögensanlagen (IDW S 4) des Instituts der Wirtschaftsprüfer.

Anlegerkreise

Das vorliegende Angebot richtet sich an Anleger mit einer mittel- bis langfristigen Anlagestrategie sowie einer gesteigerten Renditeerwartung.

Das Angebot der Genussrechte der PrimeEnergy Invest AG erfolgt nur in der Bundesrepublik Deutschland. Ein gleichzeitiges Angebot in weiteren Staaten besteht nicht und ist seitens der Emittentin nicht angestrebt.

Die Beteiligung

Mezzanine-Kapital

Die Beteiligung der einzelnen Privatinvestoren oder Anleger erfolgt über sogenannte Genussrechte und wird aufgrund ihrer spezifischen Ausgestaltung als „Mezzanine-Kapital" beim emittierenden Unternehmen gewertet. Der Begriff Mezzanine stammt dabei aus dem italienischen und bezeichnet das Zwischengeschoss.

Ähnlich wie bei diesem Zwischengeschoss wird das zufließende Investorenkapital beim Unternehmen bilanziell weder konkret dem Eigenkapital, noch dem Fremdkapital zugeordnet, sondern vielmehr zwischen diesen erfasst.

Dabei wird dem Unternehmen durch die spezifische Ausgestaltung der einzelnen Beteiligungsbedingungen wirtschaftliches und/oder bilanzielles Eigenkapital zugeführt, ohne den Investoren Stimm- oder Einflussnahmerechte wie den „Voll" - Gesellschaftern zu gewähren. Der Anleger ist somit ein sog. Finanzinvestor, der für seine Kapitalanlage überdurchschnittliche Dividenden erhalten kann.

Das Genussrechtsangebot der PrimeEnergy Invest AG

Die Emittentin begibt Vermögensanlagen mit einem Gesamtnennbetrag in Höhe von 25.000.000,- Euro, aufgeteilt in 2.500.000 Genussrechte der Serie II aufgeteilt in die Typen A und B mit einem Nennbetrag von jeweils 10,- Euro. Es handelt sich dabei um so genannte vinkulierte Namens-Genussrechte, die auf den jeweiligen Namen des einzelnen Anlegers ausgegeben werden und nicht frei handelbar sind. Für die Übertragung ist eine Zustimmung der Emittentin notwendig.

Die Einzelheiten der vertraglichen Beziehung zwischen Anleger und Emittentin richten sich nach den Beteiligungsbedingungen, welche im Prospekt abgedruckt sind.

Über die angebotenen Genussrechte partizipiert der Anleger unmittelbar am wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin. Über die Ergebnisbeteiligung hat er daher in Form einer Grund- und Überschussdividende Anteil an deren Jahresüberschuss, nimmt aber auch bei einem negativen Jahresergebnis an deren Verlusten Teil.

Die Genussrechte sind aufgeteilt in die Typen A und B und mit einer Grunddividende von 8,15 % des Nennbetrages p.a. (Typ A) bzw. 9,25 % des Nennbetrages p.a. (Typ B) sowie einer zusätzlichen Überschussdividende, welche sich aus einer quotalen Beteiligung an 15 % des positiven Jahresergebnisses nach Steuern ergibt. Hinsichtlich nicht oder nur vermindert bedienter Grunddividenden besteht ein Nachzahlungsanspruch während der Laufzeit für die vier folgenden Geschäftsjahre.

Die Ausgabe erfolgt zu 100% des Nennbetrages zzgl. eines Agios von 5 % des Nennbetrages.

Die Laufzeit der Beteiligung beträgt bei Genussrechten des Typ A mindestens 5 volle Geschäftsjahre und bei Genussrechten des Typ B 10 volle Geschäftsjahre (Mindestlaufzeit) bei einer Kündigungsfrist von zwei Jahren.

Die Zahlung der Dividenden (Grund- und Überschussdividende) erfolgt bei den Genussrechrechten der Typen A und B jährlich jeweils am 01. Juli des folgenden Geschäftsjahres.

Die Rückzahlung der Beteiligung erfolgt nach wirksamer Kündigung jeweils am 01. Juli des folgenden Geschäftsjahres zum Buchwert, der sich aus dem eingezahlten Nennbetrag und einem ggf. bestehenden Verlustanteil zusammensetzt.

Die Emittentin

Geschäfts-/ Tätigkeitsbereiche

Die PrimeEnergy Invest AG ist/wird tätig im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere durch die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaik- und Windkraftanlagen.

Die mittels dieser Anlagen gewonnene elektrische Energie wird vorrangig in das öffentliche Stromnetz eingespeist und sichert über die staatlich garantierte Vergütung gemäß dem Energie-Einspeise-Gesetz (EEG) hohe, langfristige und klar kalkulierbare Erträge.

Zudem sollen attraktive Immobilien, vor allem für die Errichtung von Photovoltaik-Dachflächen-Anlagen und zur weiteren Vermietung bzw. zum weiteren Verkauf erworben werden.

Ziel der PrimeEnergy Invest AG ist es dabei, alle Investitionen und Projekte im eigenen Hause zu verwalten und zu überwachen, sodass die Verantwortung immer in einer Hand liegt und die zielgerichtete Investition der Anlegergelder gewährleistet ist.

Management

Das Management der Emittentin setzt sich zusammen aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Vorstand der PrimeEnergy Invest AG sind Herr Edwin Faeh (Dipl.-Kfm.) und Herr Thomas Bisig (Dipl.-Kfm.). Als Aufsichtsräte wurden bestellt, Herr Dr. jur. Hermann Meiser, Vorsitzender (Rechtsanwalt), Herr Hanspeter Kunz (Dipl. Architekt ETH/SIA), stellvertretender Vorsitzender sowie Frau Isabelle Gerard (Dipl. Betriebswirtin).

Insbesondere Herr Edwin Faeh besitzt langjährige Erfahrung und weitreichende Kenntnis im Immobilienbereich und bei der Errichtung und dem Betrieb eigener Photovoltaik-Anlagen. So ist er bereits seit vielen Jahren in diversen Unternehmen im Immobilien- und Energiebereich, vorwiegend in leitender Funktion, im Management tätig und hat in den letzten Jahren über 15.000.000,- Euro in eigene Büro- und Gewerbeimmobilien und über 500.000,- Euro in eigene, vorwiegend auf seinen Immobilien errichtete, Photovoltaik-Anlagen investiert.

Unternehmensentwicklung/ Ausrichtung

Die Emittentin wurde am 30. Januar 2008 in der Form der Aktiengesellschaft nach deutschem Recht als sogenannte Vorratsgesellschaft gegründet und am 20. Mai 2008 unter der HRB 200 583 in das Handelsregister beim zuständigen Amtsgericht Göttingen eingetragen.

Am 25. Juli 2008 wurde die Gesellschaft von einem neuen Aktionärskreis übernommen, der Sitz nach Weil am Rhein verlegt, die Satzung grundlegend geändert und die Organe neu bestellt. Es handelte sich somit um eine wirtschaftliche Neugründung. Die Eintragung der Sitzverlegung und der Satzungsänderungen erfolgte am 27. August 2008 beim zuständigen Amtsgericht Freiburg i.Br. unter der HRB 702 715. Bei der Emittentin handelt es sich somit um ein noch junges Unternehmen.

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 15. August 2008 wurde zudem eine Kapitalerhöhung von 50.000,- Euro auf nun 4.100.000,- Euro durch Ausgabe neuer Aktien beschlossen. Von den Aktien wurden 3.710.000 Stück von der Bargella Invest AG (Schweiz) gegen Einbringung von 94,5 % der Gesellschaftsanteile der Bargella Immobilien GmbH sowie 340.000 Stück vom bisherigen Alleinaktionär Laurin Faeh gegen Einbringung von Photovoltaikanlagen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 6 Mio. Euro zu einem Einbringungswert von 340.000,- Euro übernommen.

Der Kapitalerhöhung lag eine Begutachtung der Sacheinlagen vom 30. Dezember 2008 zugrunde. Die Eintragung der Kapitalerhöhung erfolgte beim zuständigen Amtsgericht Freiburg i. Br. am 31. März 2009.

Ziel der Emittentin ist es, sich zu einem Bundes- und Europaweit agierenden Anbieter und Betreiber von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie von Immobilien zu entwickeln und eine entsprechende Stellung am Markt aufzubauen und zu festigen. Durch verschiedene Investitionsmöglichkeiten kann dabei die Geschäftstätigkeit auf die jeweiligen Marktverhältnisse ausgerichtet werden.

Verwendung des Emissionserlöses

Investitionsziele/ -grundsätze

Es ist vorgesehen, den Nettoerlös aus dem Angebot zu Investitionen in verschiedenen Bereichen der erneuerbaren Energien sowie im Immobilienbereich zu verwenden. Vorrangig ist geplant, zunächst Photovoltaikanlagen zu errichten sowie hierfür geeignete Immobilien zu erwerben und zu verwalten bzw. zu vermieten. Zudem ist geplant, Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben. Unter bestimmten günstigen Voraussetzungen besteht daneben die Möglichkeit, dass auch Immobilien mit oder ohne den darauf installierten Photovoltaikanlagen weiterverkauft werden.

Bei Ihren Investitionen ist die Emittentin bestrebt, neben den eigenen unternehmerischen Zielen stets die Interessen der Anleger zu berücksichtigen.

Emissionskosten

Das der Emittentin aus dieser Emission zufließende Genussrechtskapital wird neben investiven Zwecken auch zur Deckung bestimmter emissionsabhängiger Kosten genutzt. Diese umfassen neben der für die Platzierung der Genussrechte zahlbaren Vermittlungsprovisionen und vergleichbaren Vergütungen, z.B. auch Kosten für das Emissionsmarketing oder die Prospektierung.

Die Gesamthöhe der kalkulierten Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen und vergleichbare Vergütungen betragen bei Vollplatzierung 3.750.000,- Euro (ca. 15 % des Emissionsvolumens). Die Provisionen werden erfolgsabhängig, d.h. entsprechend dem Platzierungserfolg gezahlt. Hierzu liegen jedoch noch keine Vereinbarungen vor bzw. es wurden noch keine Vertriebe mit dem Angebot der vorliegenden Genussrechte beauftragt.

Die Kosten für die Prospektentwicklung und -erstellung, den Druck und das weitere Emissionsmarketing betragen ca. 1,6 % des Emissionsvolumens. Diese wurden von der Emittentin zum Teil bereits vorab getragen und belasten das platzierte Beteiligungskapital nur unwesentlich.

Daher geht die Emittentin von einer prozentualen Kostenbelastung mit einer Gesamthöhe von brutto ca. 16,6 % bzw. nach Berücksichtigung des Agios von netto 11,6 % des Emissionsvolumens aus. Insgesamt ergibt sich daher eine Emissionskostenbelastung mit einer Gesamthöhe von brutto 4.150.000,- Euro bzw. eine Nettobelastung von 2.900.000,- Euro.

In Bezug auf die Mindestlaufzeit von durchschnittlich ca. 7,5 Jahren entspricht dies einer jährlichen Kostenbelastung von ca. 1,55 % bezogen auf das Emissionsvolumen von 25.000.000,- Euro.

Risiken der Vermögensanlage

Vorbemerkung 13
Maximalrisiko 13
Allgemeine Risiken 13
Unternehmensspezifische Risiken 14
Beteiligungsspezifische Risiken 16

Vorbemerkung

In den folgenden Abschnitten werden alle wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken dargestellt, die mit dem Erwerb der in diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlagen verbunden sind. Die Realisierung einzelner aufgeführter Risiken oder das Zusammenwirken mehrerer Risiken kann sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit oder die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der PrimeEnergy Invest AG und somit auf die Werthaltigkeit der angebotenen Vermögensanlagen bzw. die Höhe der auszuschüttenden Dividenden auswirken.

Interessenten, die den Erwerb der von der PrimeEnergy Invest AG angebotenen Vermögensanlagen beabsichtigen, sollten daher die nachfolgend dargestellten Risiken bei ihrer Anlageentscheidung eingehend berücksichtigen.

Die Reihenfolge oder die Einteilung der dargestellten Risiken ist dabei nicht maßgeblich für das Ausmaß einer potentiellen Beeinträchtigung oder die Wahrscheinlichkeit einer Realisierung.

Maximalrisiko

Durch die in diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlagen in Form von Genussrechten der PrimeEnergy Invest AG ist der Anleger mit seiner Kapitalanlage unmittelbar an das wirtschaftliche Ergebnis und die Entwicklung der Emittentin gebunden. Eine negative Entwicklung beziehungsweise ausbleibendes wirtschaftliches Ergebnis beeinträchtigt somit auch die Vermögensanlage mit der Folge, dass die Emittentin aufgrund ihrer wirtschaftlichen Entwicklung nicht in der Lage ist, Dividenden und/oder die Rückzahlung der Genussrechte zu erwirtschaften.

Daher ist mit dieser Kapitalanlage das **maximale Risiko** des Totalverlustes des eingezahlten/bei Ratenzahlung noch zu zahlenden Anlagebetrages zzgl. Agio (bisher) nicht ausgeschütteter Dividenden sowie im Falle der Fremdfinanzierung des Erwerbs der angebotenen Vermögensanlagen aufgrund der zusätzlich anfallenden Kosten das Risiko einer Privatinsolvenz verbunden. Dieses Totalverlustrisiko besteht hauptsächlich bei einem negativen Verlauf der bereits vorgenommenen beziehungsweise angestrebten Investitionen sowie der Insolvenz der Emittentin.

Allgemeine Risiken

Bei den allgemeinen Risiken handelt es sich um solche, die keiner speziellen Risikosphäre zugeordnet werden können.

Rechtliche und steuerliche Risiken

Die Gesetzgebung und die steuerliche Verwaltungspraxis unterliegen ständigen, zum Teil grundlegenden Veränderungen.

Zukünftige Änderungen der Gesetzeslage, eine abweichende Auslegung der Gesetze und Verordnungen oder auch eine sich ändernde Verwaltungspraxis können negative Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen der Geschäftstätigkeit der PrimeEnergy Invest AG und somit deren Ertragslage nach sich ziehen. Auch können sich solche Maßnahmen und Änderungen negativ auf die bestehenden oder erwarteten Markt- und Wettbewerbsverhältnisse auswirken.

Daher besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass seitens der Emittentin eine Umstellung, Einschränkung oder sogar die gänzliche Einstellung einzelner Geschäftsbereiche oder des gesamten Geschäftsbetriebes vorgenommen werden muss. Dies könnte eine Beeinträchtigung der Werthaltigkeit der Kapitalanlage und/oder der kalkulierten Dividenden nach sich ziehen.

Auch ist nicht auszuschließen, dass die angebotenen Genussrechte durch zukünftige Änderungen der rechtlichen und steuerlichen Lage derart betroffen sind, dass bei den vorzunehmenden Ausschüttungen, das heißt der Zahlung der Dividenden sowie der Rückzahlung der geleisteten Einlagen nach Kündigung, aufgrund einer abweichenden rechtlichen oder steuerlichen Einordnung entsprechende Abschläge vorgenommen werden müssen.

Daneben besteht die Möglichkeit, dass durch eine solche abweichende Einordnung etwaige Verluste vom Anleger nicht mehr als Werbungskosten geltend gemacht werden können beziehungsweise steuerrechtliche Verlustverrechnungsverbote, insbesondere des § 15b Einkommensteuergesetz greifen.

Da die Emittentin bis zum Datum der Prospektaufstellung keiner steuerlichen Betriebsprüfung unterzogen wurde, kann eine abweichende Beurteilung der Sach- und Rechtslage seitens der Finanzbehörden zu Steuernachzahlungen führen, welche die Ertragslage der Emittentin und damit die Werthaltigkeit und/oder die kalkulierten Dividenden beeinträchtigen können.

Rechtstellung der Beteiligten

Die Genussrechte gewähren Gläubigerrechte auf lediglich schuldrechtlicher Ebene. Die Genussrechtsinhaber werden somit keine Gesellschafter der Emittentin, sondern lediglich Gläubiger. Mit den Genussrechten sind daher keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte in der Hauptversammlung verbunden. Den Genussrechtsinhabern steht kein Weisungsrecht gegenüber den Organen der PrimeEnergy Invest AG sowie kein Bezugsrecht auf neue Anteile zu.

Die Genussrechtsinhaber haben somit keine Möglichkeit, auf Maßnahmen der Geschäftsführung der Emittentin Einfluss zu nehmen.

Prognoserisiken

Dieser Verkaufsprospekt enthält eine Vielzahl zukunftsgerichteter Aussagen, insbesondere subjektive Einschätzungen, Annahmen und Erwartungen sowie Absichtsbekundungen, die mit Unsicherheiten verbunden sind. Diese Aussagen resultieren zum Teil aus eigenen Erfahrungen des Managements der PrimeEnergy Invest AG, Marktbeobachtungen oder Informationen Dritter und sind daher nicht als gesicherte Annahmen oder feststehende Tatsachen anzusehen.

Eine Vielzahl von Faktoren kann daher dazu führen, dass die im Verkaufsprospekt gemachten Ausführungen sich aufgrund vorliegender Unsicherheiten als unzutreffend erweisen und insbesondere die im Prospekt enthaltenen Planungen und Prognosen von der kalkulierten Entwicklung der Emittentin und der angebotenen Kapitalanlage abweichen.

Fremdfinanzierungsrisiko

Der Erwerb der angebotenen Vermögensanlage sollte grundsätzlich aus eigenen Mitteln erfolgen und nicht fremdfinanziert werden. Sollte der Anleger jedoch den Erwerb ganz oder teilweise durch Fremdgelder, wie etwa Bankdarlehen finanzieren, so ist herbei stets darauf zu achten, dass sich hierdurch die Risikostruktur der Kapitalanlage durch die damit verbunde-

ne Verpflichtung zur Rückzahlung des aufgenommenen Darlehens sowie zur Zahlung weiterer Kosten (insbesondere Darlehenszinsen) deutlich erhöht. Diese Verpflichtung zur Rückzahlung und Verzinsung bleibt auch für den Fall des teilweisen oder vollständigen Verlustes des gezahlten bzw. noch zu zahlenden Anlagebetrages sowie des teilweisen oder vollständigen Ausbleibens der kalkulierten Dividenden bestehen.

Daher sollte der Anleger stets die von der Werthaltigkeit und der Entwicklung der Kapitalanlage unabhängige Rückzahlung und Verzinsung finanziell verkraften können.

Qualifizierte Beratung/ Rating

Eine Anlageentscheidung zur Zeichnung der von der Emittentin angebotenen Genussrechte sollte sich auf eine genaue Analyse des vorliegenden Angebotes sowie der persönlichen Ziele und wirtschaftlichen Verhältnisse des Anlegers stützen. Der vorliegende Prospekt dient dabei lediglich der Darstellung des Angebotes. Ob dieses den Vorstellungen und Zielen des einzelnen Anlegers aber entspricht, kann allein hieran nicht beurteilt werden. Der Anleger bzw. Anlageinteressent sollte daher stets fachkundigen Rat in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus hat hinsichtlich des vorliegenden Angebotes bzw. des Prospektes noch keine externe Bewertung, ein Prospektprüfungsgutachten oder ein Rating stattgefunden. Somit hat der Anlageinteressent lediglich die Möglichkeit, sich anhand der durch den Prospekt vorliegenden oder anderer frei zugänglicher Informationen ein entsprechendes Bild von der angebotenen Kapitalanlage bzw. der Emittentin zu machen.

Unternehmensspezifische Risiken

Von den unternehmensspezifischen Risiken werden die Risiken umfasst, die aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin und deren wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen resultieren.

Branchenspezifische Risiken/ Marktrisiken

Da die Emittentin im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere im Bereich Photovoltaik und Windkraft sowie im Immobilienbereich tätig ist bzw. sein wird, können sich aus der Geschäftstätigkeit und der Stellung der Emittentin am Markt besondere Risiken ergeben.

Erneuerbare Energien – Photovoltaik bzw. Windkraft
Die Emittentin plant die Errichtung, den Betrieb und die Verwaltung verschiedener Photovoltaik- bzw. Windkraft-Anlagen. Hierdurch können verschiedene Risiken resultieren, die die Ertragskraft der Emittentin bzw. auch die Werthaltigkeit der angebotenen Beteiligung oder die hierauf vorzunehmenden Ausschüttungen beeinträchtigen können. Die folgenden branchenspezifischen Risiken gelten dabei auch für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien im Allgemeinen.

Projektentwicklung/ Änderung der Rahmenbedingungen
Der tatsächliche Ablauf einer Projektentwicklung kann von dem geplanten Verlauf negativ abweichen. Bei der Entwicklung und Errichtung kann es zu zeitlichen Verzögerungen sowie erhöhten Entwicklungs- oder Errichtungskosten kommen. Es bestehen die Risiken, dass sich einzelne oder mehrere Projekte nicht realisieren lassen, negative Marktveränderungen oder die Änderung von politischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen eintreten oder sich die Nachfrage nach den entwickelten Projekten verändert.

Bei einer ungünstigen Marktkonstellation, fehlendem Kaufinteresse, sinkenden Preisen ist es nicht ausgeschlossen, dass die geplanten Projekte erst zu einem späteren Zeitpunkt, ohne Realisierung der angenommenen Projektpreise oder nur mit erheblichem Verlust realisierbar sind.

Finanzierung
Bei der Realisierung neuer Standorte für Anlagen im Bereich Erneuerbarer Energien besteht regelmäßig ein hoher Finanzierungsbedarf. Dieser wird teilweise von der Emittentin getragen und bindet liquide Mittel. Soweit eine große Anzahl von Projekten gleichzeitig erschlossen wird, ohne dass Anschlussfinanzierungen sichergestellt sind, kann dies die Finanzlage der Emittentin nachteilig beeinflussen.

Wettbewerbssituation
Einige der direkten Wettbewerber im Bereich der Erneuerbaren Energien verfügen über Kapazitäten, die höher oder mit denen der Emittentin vergleichbar sind. Ein erhöhter Wettbewerbsdruck könnte zu einem erhöhten Preisdruck, zu geringeren Umsatzerlösen und somit zu reduzierten Renditen sowie zu einem Rückgang des Marktanteils führen. Gleiches kann gelten, soweit international tätige finanzkräftige Akteure des Energiemarktes verstärkt in den Ausbau ihrer Kapazitäten im Bereich der Erneuerbaren Energien investieren.

Inbetriebnahme – Verzögerung der Fertigstellung
Die bauliche Fertigstellung der jeweiligen Anlagen ist unter anderem abhängig von den Witterungsbedingungen. Bei lang anhaltender schlechter Witterungslage kann sich die Fertigstellung verzögern, so dass es zu einer verspäteten Inbetriebnahme der jeweiligen Anlagen kommen kann. Andererseits besteht auch die Möglichkeit, dass ein beauftragter Gewerksinhaber seine Leistungen aus nicht vorhersehbaren Gründen nicht termingerecht erbringt oder bestimmte, für die Errichtung der Anlagen notwendige Komponenten nicht wie geplant zur Verfügung stehen und sich dadurch die Inbetriebnahme verzögert.

Die könnte zu Umsatzeinbußen seitens der Emittentin führen und damit deren Ertragslage bzw. die Beteiligung beeinträchtigen.

Reparatur- und Instandhaltungskosten
Der Betrieb der Anlagen ist erfahrungsgemäß mit Kosten, insbesondere für Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen verbunden, welche zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht präzise beziffert werden können. Für den Fall, dass die hier anfallenden Kosten höher als kalkuliert ausfallen sollten, könnte dies zu Beeinträchtigungen der Emittentin oder der Beteiligung führen.

Technische Risiken
Bei der Stromerzeugung über Photovoltaik- bzw. Windkraftanlagen handelt es sich im Vergleich zu anderen Verfahren um eine noch junge Methode. Nach Brachenerwartungen liegt die Betriebsdauer der Photovoltaik-Anlagen bei ca. 20 Jahren, der Windkraftanlagen bei ca. 25 Jahren, es liegen hierüber jedoch keine abschließenden gesicherten Erkenntnisse vor. Daher besteht die Möglichkeit, dass während der kalkulierten Betriebsdauer technische Probleme auftreten, die die Leistungsfähigkeit der Anlage bzw. Teile davon beeinträchtigen oder dazu führen, dass Teile der Anlage oder die gesamte Anlage früher als erwartet ausfällt.

Darüber hinaus könnte Materialermüdung und/oder Verschleiß zu einer niedrigeren Einspeiseleistung als prognostiziert führen.

Dies würde zu zusätzlichen Kosten bzw. Umsatzeinbußen seitens der Emittentin führen und könnte somit geringere Ausschüttungen an die Anleger nach sich ziehen oder die Werthaltigkeit der Beteiligung beeinträchtigen.

Klimatische Veränderungen
Durch verschiedene, bisher nicht kalkulierte Ursachen, wie widrige Witterungsbedingungen, langfristige Klimaveränderungen oder eine allgemeine Änderung der Intensität der Sonneneinstrahlung bzw. der Windstärke ist es möglich, dass die erwartete Effektivität und damit die Energieausbeute der installierten Anlagen geringer ausfallen. Dies würde das Ergebnis der Emittentin und damit die Ausschüttungen auf die Beteiligungen oder deren Werthaltigkeit selbst beeinträchtigen.

Dachflächen-Pachtverträge/ Reparaturmaßnahmen
Die Emittentin beabsichtigt, Photovoltaik-Anlagen auf eigenen Immobilien zu errichten bzw. die für den Aufbau der Photovoltaik-Anlagen erforderlichen Dachflächen für einen Zeitraum von ca. 20 Jahren zu pachten. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass nicht genügend Dachflächen mit entsprechenden langfristigen Verträgen gepachtet werden können bzw. bestehende Verträge durch bestimmte Umstände gelöst oder eingeschränkt werden müssen. Dies könnte zu Umsatzeinbußen seitens der Emittentin führen.

Daneben kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei den gepachteten Dachflächen während der Laufzeit der Pachtverträge nicht kalkulierte Reparatur- und/oder Sanierungsarbeiten erforderlich werden. Dies würde einen (teilweisen) Abbau der Photovoltaik-Anlage nach sich ziehen können, wodurch die Nutzung der Anlage und somit die Stromeinspeisung verringert oder gar unterbrochen sein könnte. Dies würde den Ertrag der Emittentin durch den Betrieb der Anlagen vermindern.

Immobilien
Neben der Errichtung von Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien, insbesondere von Photovoltaik und Windkraft-Anlagen, plant die Emittentin den Erwerb, die Verwaltung und Verwertung von Immobilien, dies vorwiegend im gewerblichen Bereich.

Die Immobilien sollen zum Einen zur Installation von eigenen Photovoltaik-Anlagen genutzt, aber - zum Teil auch ohne die Installation solcher Anlagen – vermietet werden.

Hierdurch können sich branchenspezifische Risiken ergeben, die die Ertragskraft der Emittentin bzw. die Werthaltigkeit der Kapitalanlage negativ beeinflusst wird und Dividendenzahlungen und/oder die Rückzahlung der Genussrechte ausbleiben können.

Standortentwicklungen
Aufgrund sich verschlechternder Verkehrsanbindungen oder Sozialstrukturen kann sich der Standort für eine Immobilie negativ entwickeln, was sich wiederum negativ auf die Attraktivität bzw. die Werthaltigkeit der Immobilie und damit auf die Vermarktungs- und Vermietungssituation auswirken kann. Daneben können Beeinträchtigungen dadurch entstehen, dass sich weitere Entwertungen der zukünftigen Immobilieninvestitionen aus Lärm- oder Immissionsbelästigungen ergeben und/oder, dass sich die Marktsituation vor Ort durch Aktivitäten von Wettbewerbern nachteilig für das Unternehmen verändert

Werthaltigkeit
Da die zukünftigen Immobilieninvestitionen zum Datum der Prospektaufstellung bisher nicht feststehen, kann keine Aussagen zur Qualität der Immobilien (Reparaturanfälligkeit, Bauqualität, eingeschränkte Wiederverkäuflichkeit, mangelhafte Objektrendite usw.) gemacht werden.

Sind nicht genügend werthaltige Immobilienobjekte am Markt erhältlich, die den kalkulatorischen Anforderungen der Emittentin entsprechen, bzw. erweisen sich erworbene Immobilien im Nachhinein als nicht so werthaltig, wie angenommen, kann dies sich negativ auf die Ertragslage und damit die angebotene Beteiligung auswirken.

Zudem können sich bei notwendigen Objektsanierungen höhere als die geplanten Kosten und/ oder unvorhergesehene Zusatzaufwendungen sowie Vermietungs- und/ oder Verkaufsrisiken ergeben.

Finanzierung
Da zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Immobilienobjekte noch nicht endgültig feststehen, können sich aufgrund noch nicht abgesicherter Objektzwischen- und Endfinanzierungen nachteilige wirtschaftliche Auswirkungen für die Emittentin ergeben. Daneben besteht die Möglichkeit, dass Investitionen bzw. Finanzierungen nicht zu den kalkulierten Konditionen vorgenommen werden können bzw. dass eine eventuell später angestrebte Veräußerung nicht oder nur zu schlechteren Konditionen erfolgt und dass hierdurch die Ertragslage der Emittentin beeinträchtigt wird.

Vermietung
Die Mieterträge der Emittentin sind vorwiegend abhängig vom Abschluss entsprechender, renditegerechter Mietverträge. Es besteht die Möglichkeit, dass Mietverträge nicht wie geplant abgeschlossen werden können, d.h. Abweichungen beim kalkulierten Mietzins und/ oder der Laufzeit der Mietverträge vorliegen und damit die kalkulierten zukünftigen Mieterträge nicht in der geplanten Höhe entstehen und sich daraus nachteilige wirtschaftliche Folgen und Renditeeinbußen für den Anleger ergeben.

Daneben ist es möglich, dass bei auslaufenden Mietverträgen eine Anschlussvermietung nicht oder nur zu schlechteren Konditionen erfolgen könnte und dass sich hieraus nachteilige wirtschaftliche Auswirkungen ergeben, die die Ertragslage der Emittentin und damit die angebotene Beteiligung, d.h. die kalkulierten Renditen und/ oder die Rückzahlung, beeinträchtigen könnten.

Die Erträge der Emittentin hängen zudem in großem Maße von der Solvenz der einzelnen Mieter ab. Sollte ein bzw. sollten gar mehrere Mieter nicht in der Lage sein, den vereinbarten Mietzins zu zahlen, so führt dies zu teil erheblichen Mietausfällen seitens der Emittentin und damit zu Beeinträchtigungen ihrer Ertragslage.

Instandhaltungen
Der Erwerb bzw. die Verwaltung und Verwertung von Immobilien ist erfahrungsgemäß immer mit entsprechenden Instandhaltungsmaßnahmen und –kosten verbunden. Beeinträchtigungen der Erträge der Emittentin aus den Immobilien können aufgrund höherer Instandhaltungskosten, als kalkuliert, aufgrund zu geringer Instandhaltungsrücklagen für Verschleißteile (Dach, Fenster, Fassade, Heizung etc.) und sich hieraus ergebender nachteiliger wirtschaftlicher Entwicklungen ergeben.

Daneben besteht die Möglichkeit, dass notwendige spätere Instandhaltungen wegen ggf. mangelnder Liquidität nicht oder nicht hinreichend durchgeführt werden können und dies nachteilige Auswirkungen auf die Anschlussmietverträge bzw. die Werthaltigkeit und damit die Verkaufspreise haben könnte.

Kurzes Bestehen der Gesellschaft

Bei der PrimeEnergy Invest AG handelt es sich aufgrund der erst kürzlichen Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit noch um ein junges Unternehmen. Die Emittentin kann daher bei der Einschätzung der zukünftigen Unternehmensentwicklung nicht auf eigene gesicherte Informationen zurückgreifen, sondern muss hierbei zum Teil allein auf Marktbeobachtungen, Informationen Dritter sowie anderweitige Erfahrungen des Managements abstellen.

Bisher erzielten Geschäftsergebnissen der Emittentin kann daher nur ein begrenzter Aussagewert beigemessen werden. Die bisherige Entwicklung

der Emittentin kann nicht als Indikator für den zukünftigen Geschäftsverlauf dienen.

Auch können durch die erst kürzlich aufgenommene Geschäftstätigkeit Risiken durch zusätzliche Aufwendungen und Komplikationen, wie etwa beim Aufbau des Geschäftsbetriebes oder der Gewinnung eigener Marktanteile auftreten, die zu einer Beeinträchtigung der angebotenen Kapitalanlage führen können.

Blind Pool- Risiko/ Investitionsrisiko

Die Verwendung des der Emittentin aus diesem Angebot zufließenden Emissionserlöses findet im Rahmen bestimmter, genau festgelegter Investitionsgrundsätze statt. Es stehen jedoch zum Teil noch keine konkreten Investitionsprojekte beziehungsweise Anlageobjekte endgültig fest.

Durch die Möglichkeit der freien Verwendung des Emissionskapitals im Rahmen der bestehenden Investitionsgrundsätze und des durch die Satzung der PrimeEnergy Invest AG festgeschriebenen Unternehmensgegenstandes hat die angebotene Vermögensanlage einen so genannten Blind-Pool-Charakter. Hierbei kann nicht ausgeschlossen werden, dass die einzelnen vorzunehmenden Investitionen das von der Emittentin kalkulierte Ergebnis, insbesondere die angestrebten Renditen nicht mit sich bringen.

Auch besteht aufgrund der strengen Investitionskriterien die Möglichkeit, dass zum Zeitpunkt der angestrebten Investition nicht genügend geeignete Projekte vorhanden sind, die den strengen Anforderungen der Emittentin entsprechen. Dies kann dazu führen, dass die den Planungen der Emittentin zu Grunde liegenden Investitionen nicht oder nicht zum geplanten Zeitpunkt vorgenommen werden können und dadurch kalkulierte Erlöse zum Teil oder gänzlich verloren gehen bzw. erst später realisiert werden können.

Dies könnte die Werthaltigkeit der Kapitalanlage, d.h. auch deren Rückzahlung gefährden und/oder zur Verringerung oder dem Wegfall der auszuschüttenden Dividenden führen.

Schlüsselpersonenrisiko

Der Bestand des Unternehmens sowie dessen weitere Entwicklung hängen in erheblichem Maße von der Qualifikation und dem unternehmerischen Geschick der Entscheidungsträger der Emittentin und eventueller externer Berater ab.

Der Verlust einer oder gar mehrerer solcher Personen könnte zu Beeinträchtigungen der wirtschaftlichen Lage der Emittentin führen und sich damit negativ auf die angebotenen Genussrechte auswirken.

Persönliche Verflechtungen/ Interessenkollisionen

Aufgrund personeller, wirtschaftlicher und/oder rechtlicher Verflechtungen von Personen, die für das Unternehmen und dessen Geschäftstätigkeit eine nicht unwesentliche Rolle spielen, besteht die Möglichkeit von Interessenkollisionen, d.h. das bei bestimmten Managemententscheidungen unterschiedliche oder gar gegenläufige Interessen vorliegen. Dies könnte dazu führen, dass diese Personen Entscheidungen treffen könnten, die ohne diese Verflechtungen nicht getroffen würden. Dies kann zu einer Beeinträchtigung der Ertragslage bzw. der Entwicklung der Emittentin oder der Anlegerinteressen und damit der Beteiligung an sich führen.

Bei der Emittentin könnten sich solche Interessenkollisionen daraus ergeben, dass Herr Edwin Faeh als Vorstand der Emittentin der Bruder des Aktionärs Laurin Faeh ist.

Währungsrisiko

Die Emittentin ist durch die Ausrichtung des Geschäftsbetriebes auf internationaler Ebene auch über den €-Raum hinaus, aufgrund vorherrschender Währungsunterschiede und Kursschwankungen einem Währungsrisiko ausgesetzt, sollten bestimmte Geschäfte in Fremdwährungen abgewickelt werden. Dies kann dazu führen, dass Erträge aus solchen Fremdwährungsgeschäften durch Kursverluste geschmälert oder gänzlich aufgebraucht werden.

Hierdurch kann die Ertragslage der Emittentin und damit die Genussrechtsbeteiligung negativ beeinflusst werden.

Beteiligungsspezifische Risiken

Von den beteiligungsspezifischen Risiken werden die Risiken umfasst, die aus der Beteiligung selbst und deren wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen resultieren.

Rangrücktritt

Die mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Genussrechte gewähren Ansprüche, die mit einem Rangrücktritt ausgestattet sind. Sie sind daher mit anderen, im gleichen Rang stehenden Ansprüchen, wie z.B. aus weiteren von der Emittentin begebenen Vermögensanlagen, lediglich gleichberechtigt, gegenüber vorrangigen bzw. gesondert besicherten Ansprüchen nachträglich zu bedienen.

Der Genussrechtsinhaber hat somit nicht die Möglichkeit, vor der Befriedigung anderer, nicht nachrangiger Gläubiger die Auszahlung der Dividenden bzw. die Kapitalrückzahlung zu verlangen.

Die gilt auch im Falle der Liquidation oder Insolvenz der Gesellschaft.

Beteiligung an stillen Reserven/ Liquidationserlös

Die angebotenen Genussrechte gewähren kein Recht zur Beteiligung an stillen Reserven der Emittentin. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, während der Laufzeit der Genussrechte stille Reserven aufzudecken.

Im Falle der Liquidation der Gesellschaft ist der Genussrechts-Inhaber nicht an einem eventuellen Liquidationserlös beteiligt.

Platzierungsrisiko

Den Planungen der Emittentin liegt die vollständige Platzierung der Genussrechte aus diesem Angebot innerhalb eines Zeitrahmens bis zum 31. Dezember 2013 zu Grunde.

Das zufließende Kapital soll dabei neben investiven Zwecken, d.h. dem Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit bzw. der Realisierung der Anlageziele der Emittentin zum Teil auch zur Deckung der laufenden und der mit der Emission verbundenen Kosten, wie Prospektierung, Emissionsmarketing oder Vertriebsprovisionen genutzt werden.

Für den Fall, dass der Emittentin weniger Kapital als kalkuliert zufließt, bzw. hierfür ein längerer Zeitrahmen notwendig ist, kann dies dazu führen,

dass prozentual mehr oder das bereits zugeflossene Genussrechtskapital vollständig zur Deckung der Kosten der Emittentin aufgewendet werden muss. Dies führt zu einer geringeren Investitionsquote, d.h. es kann weniger oder kein Kapital gewinnbringend investiert werden.

Dies hätte zur Folge, dass die Ausschüttungen der Dividenden oder gar die Rückzahlung des Genussrechtskapitals zum Teil oder in Gänze gefährdet sind.

Vertriebsrisiko

Für die Platzierung der mit diesem Prospekt angebotenen Genussrechte wird die Emittentin zum Teil verschiedene Finanzdienstleister, wie z.B. Anlage- und Vermögensberater beauftragen.

Es besteht die Möglichkeit, dass der hierfür notwendige Marketingaufwand zur Gewinnung dieser Finanzdienstleister bzw. die für die Platzierung in Form von Vertriebsprovisionen aufzubringenden Kosten höher sind, als erwartet.

Auch ist es möglich, dass das vorliegende Genussrechtsangebot nicht wie erwartet von den Finanzdienstleistern angenommen wird und daher eine, mit weiteren Kosten verbundene, Anpassung des Angebotes notwendig wird.

Dies würde zu einer Beeinträchtigung der Ertragslage der Emittentin und damit der angebotenen Genussrechte führen.

Bindungsdauer

Bei den angebotenen Genussrechten beträgt die Mindestvertragslaufzeit 5 bzw. 10 volle Jahre. Eine Kündigung ist daher erst nach Ablauf dieser Mindestvertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren möglich. Es handelt sich somit um eine langfristige Kapitalanlage, bei der der Anleger nicht vorzeitig über das eingesetzte Kapital verfügen kann.

Fehlende/ eingeschränkte Veräußerbarkeit und Handelbarkeit

Die angebotenen Genussrechte sind grundsätzlich nicht frei zu veräußern, d.h. zu verkaufen oder abzutreten. Lediglich mit schriftlicher Zustimmung der Emittentin ist in bestimmten Fällen eine Übertragung der Genussrechte an Dritte möglich.

Daneben steht den Genussrechtsinhabern, selbst bei Zustimmung der Emittentin, keine Möglichkeit zur Verfügung, die Beteiligung an einem Markt frei zu handeln. In Deutschland existiert kein – ausreichender – (Zweit-) Markt für Vermögensanlagen, wie die angebotenen Genussrechte.

Aufstockung des Genussrechtskapitals/ Verwässerung

Die Emittentin ist berechtigt, das von ihr ausgebende bzw. angebotene Genussrechtskapital zu erhöhen und zu diesem Zwecke weitere Genussrechte zu gleichen oder anderen Bedingungen oder andere Finanzierungsmittel zu begeben. Eine Zustimmung der bestehenden Genussrechtsinhaber zur Ausgabe weiterer Genussrechte bzw. anderer Finanzierungsmittel ist nicht erforderlich.

Ein Bezugsrecht der Genussrechtsinhaber steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses der Hauptversammlung der Emittentin.

Die Aufnahme weiterer Finanzierungsmittel hätte eventuell zur Folge, dass die Höhe der Dividenden bzw. die Rückzahlung des Genussrechtskapitals beeinträchtigt wird.

Dividendenausschüttungen/ Teilnahme am Verlust

Die Zahlung der Dividenden an die Genussrechtsinhaber steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden positiven Jahresergebnisses und ist somit unmittelbar mit dem wirtschaftlichen Ergebnis der Emittentin verbunden. Ist kein ausreichender Jahresüberschuss zur vollständigen Bedienung der Dividendenansprüche vorhanden, so vermindern sich die Ausschüttungsbeträge entsprechend bzw. entfallen vollständig für das jeweilige Geschäftsjahr.

Daneben stehen die Ausschüttungen unter dem Vorbehalt ausreichender Liquidität und das hierdurch ein Insolvenzeröffnungsgrund nicht herbei geführt wird. Daher besteht bei einem Liquiditätsmangel die Möglichkeit eines (zeitweisen) Ausbleibens oder einer Minderung der Ausschüttungen trotz ausreichender Jahresüberschüsse.

Eine Nachzahlung verminderter oder unterbliebener Dividenden erfolgt nur hinsichtlich der Grunddividendenansprüche während der Laufzeit der Beteiligung und ist auf die vier auf die Minderung folgenden Geschäftsjahre begrenzt. Eine Nachzahlung der Grunddividende über die Laufzeit hinaus bzw. eine Nachzahlung der Überschussdividende ist ausgeschlossen.

Durch die Teilnahme der Genussrechte am Verlust der Emittentin besteht die Möglichkeit, dass trotz positiver Jahresergebnisse Dividenden nicht oder nur vermindert ausgeschüttet werden können, da die Jahresüberschüsse zunächst zum Ausgleich vorangegangener negativer Jahresergebnisse, z.B. durch Wiederauffüllung des durch die Verlustzuweisung in Vorjahren verminderten Genussrechtskapitals, sowie zur Nachzahlung verminderter oder ausgebliebener Dividenden genutzt wird.

Kapitalrückzahlung

Die Rückzahlung des Genussrechtskapitals erfolgt nach wirksamer Kündigung zum Buchwert. Ein eventuell vom Genussrechtsinhaber gezahltes Agio wird nicht erstattet. Durch die aufgrund negativer Jahresergebnisse an die Genussrechtsinhaber zugewiesenen Verluste besteht die Möglichkeit, sollten diese während der Laufzeit der Beteiligung nicht ausgeglichen sein, dass der Rückzahlungsbetrag geringer als der Nennbetrag der gezeichneten Genussrechte oder Null ist.

Daneben ist die Kapitalrückzahlung von der Liquiditätslage der Emittentin abhängig, so dass bei mangelnder ausreichender Liquidität die Möglichkeit einer verzögerten Rückzahlung besteht bzw. diese ausbleibt.

Kündigung

Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit besteht sowohl seitens der Genussrechtsinhaber als auch der Emittentin die Möglichkeit der Kündigung der Beteiligung mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren.

Es besteht das Risiko, dass bei Ausüben des Kündigungsrechtes die Dividende zum Rückzahlungszeitpunkt aufgrund negativer oder nicht ausreichender Jahresergebnisse nicht den Erwartungen entspricht, eine Nachzahlung nicht vollständig bedienter Dividendenansprüche nicht mehr möglich ist oder der Buchwert der Genussrechte durch die Teilnahme am Verlust vermindert und noch nicht wieder ausgeglichen ist.

Dies führt zu einer Beeinträchtigung der Ausschüttungen bzw. der Werthaltigkeit der Beteiligung.

Übt die Emittentin ihr Kündigungsrecht aus, so kann dies dazu führen, dass die Beteiligung trotz der Einhaltung der Mindestvertragslaufzeit nicht die vom Genussrechtsinhaber angestrebte Anlagedauer und/oder die erwartete Rendite aufweist.

Garantien/ Gewährleistungen

Von Dritten wurden weder hinsichtlich der Zahlung der Dividenden noch der Rückzahlung des Genussrechtskapitals Garantien oder Gewährleistungen übernommen.

Auch wurde keine Platzierungsgarantie hinsichtlich des vorliegenden Angebotes abgegeben.

Ratenzahlungsrisiko

Im Falle der Vereinbarung einer Ratenzahlung besteht selbst bei einer negativen Geschäftsentwicklung oder einer Insolvenz der Emittentin die Pflicht zur vollständigen Erbringung des gezeichneten Genussrechtskapitals. Im Falle der Insolvenz besteht zudem das Risiko, dass sämtliche ausstehenden Raten kurzfristig erbracht werden müssen.

Der Genussrechtsinhaber hat nicht die Möglichkeit, seine Ratenzahlungen, ohne Zustimmung der Emittentin, der Höhe oder der Dauer nach zu verändern.

Kürzung/ vorzeitige Schließung des Angebotes

Die Emittentin ist berechtigt, die Emission der Genussrechte zu kürzen oder vorzeitig zu schließen. Daneben ist sie nicht verpflichtet, sämtliche Zeichnungsanträge in voller Höhe anzunehmen.

Dies kann dazu führen, dass dem Anlageinteressenten nicht die erwartete Anzahl an Genussrechten zugewiesen wird, was zu einer Minderung der erwarteten Gesamtrendite führen kann.

Eine Kürzung bzw. vorzeitige Schließung des Angebotes führt daneben dazu, dass der Emittentin nicht das kalkulierte Genussrechtskapital in voller Höhe zufließt und gewinnbringend investiert werden kann. Hierdurch können Erträge seitens der Emittentin vermindert werden bzw. ausbleiben, was dazu führen kann, dass Dividenden nicht bzw. nicht in voller Höhe gezahlt werden können, und/oder die Einlage nach Kündigung nicht oder nicht in voller Höhe zurückgezahlt werden kann.

Vorzeitige Vertragsbeendigung

Bei einer vorzeitigen Vertragsbeendigung, die nicht von der Emittentin zu vertreten ist, hat der Genussrechtsinhaber eine Abgangsentschädigung zur anteiligen Deckung der mit der Emission verbundenen Kosten in Höhe von 12 % des gezeichneten Nennbetrages zzgl. dem Agio an die Emittentin zu zahlen.

Dies kann dazu führen, dass trotz einer vorliegenden Dividendenberechtigung bzw. des Bestehens eines positiven Rückzahlungsbetrages, bei Beendigung der Beteiligung keine Zahlungen an den Genussrechtsinhaber erfolgen.

Sollte der bis zur Beendigung gezahlte Betrag nicht der Höhe der geschuldeten Abgangsentschädigung zzgl. Agio entsprechen bzw. der tatsächliche Buchwert zum Zeitpunkt der Beendigung der Beteiligung geringer sein, so hat der Genussrechtsinhaber den fehlenden Betrag gegenüber der Emittentin auszugleichen.

Abschließender Risikohinweis

Weitere wesentliche Risiken bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nach Kenntnis der Anbieterin nicht.

Die PrimeEnergy Invest AG

Angaben über die Emittentin	20	Geschäftstätigkeit	24
Angaben über die Kapitalverhältnisse	21	Anlageziele und Anlagepolitik	28
Gründungsgesellschafter	22	Kalkulation der Anlageobjekte	28
Organe	22	Planzahlen	31
Kompetenzen, Erfahrungen und Know-how der Unternehmensführung	23		
Sonstige Personen, Treuhänder	23		

Angaben über die Emittentin

Firma, Sitz, Geschäftsanschrift, Gründung

Die Firma des emittierenden Unternehmens lautet: PrimeEnergy Invest AG.

Die Gesellschaft wurde am 30. Januar 2008 gegründet, die wirtschaftliche Neugründung durch Übernahme der Gesellschaft und Änderung der Satzung fand am 25. Juli 2008 statt.

Der Sitz der Gesellschaft ist Weil am Rhein (Geschäftsanschrift: Kränzliacker 9, 79576 Weil am Rhein).

Rechtsform und -ordnung, Registergericht, Geschäftsjahr

Die PrimeEnergy Invest AG ist auf unbestimmte Dauer in der Rechtsform der Aktiengesellschaft deutschen Rechts errichtet worden und unterliegt der deutschen Rechtsordnung. Sie wurde am 20. Mai 2008 unter der Nummer HRB 200 583 in das Handelsregister des Amtsgerichts Göttingen eingetragen.

Am 25. Juli 2008 wurde die Gesellschaft von einem neuen Aktionärskreis übernommen, der Sitz nach Weil am Rhein verlegt, die Satzung grundlegend geändert und die Organe neu bestellt. Es handelte sich somit um eine wirtschaftliche Neugründung. Die Eintragung der Sitzverlegung und der Satzungsänderungen fand am 27. August 2008 beim zuständigen Amtsgericht Freiburg i. Br. unter der HRB 702 715 statt.

Die Aufnahme des operativen Geschäfts erfolgte mit der Übernahme der Gesellschaft durch den neuen Aktionär. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Durch Sachkapitalerhöhungsbeschluss vom 15. August 2008 wurde das Grundkapital der Gesellschaft von zunächst 50.000,- Euro auf nun 4.100.000,- Euro erhöht.

Die Eintragung der Kapitalerhöhung erfolgte beim zuständigen Amtsgericht Freiburg i. Br. am 31. März 2009.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 der Satzung der Erwerb und die Betreibung von Anlagen aller Art im In- und Ausland zur Erzeugung von elektrischen Energien im Rahmen erneuerbarer Energien aller Art.

Hierzu kann die Gesellschaft Immobilien und Anlagen aller Art erwerben, Gebäude und Anlagen auf eigenen oder fremden Grundstücken errichten, Grundstücke und Gebäude anmieten und für eigene Energiemaßnahmen verwenden und alle Immobilien, Mobilien und Anlagen wieder veräußern.

Es bleibt der Gesellschaft überlassen, ob die produzierte Energie in öffentliche Stromnetze eingespeist oder diese einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Soweit die Immobilien nur teilweise zur Energieerzeugung Verwendung finden, werden die davon nicht betroffenen Teile verpachtet für gewerbliche oder private Zwecke.

Zur Finanzierung aller genannten Maßnahmen kann die Gesellschaft in uneingeschränkter Form Angebote der Kapitalmärkte in jeder geeigneten Form in Anspruch nehmen.

Die Gesellschaft darf Unternehmensverträge aller Art abschließen und namentlich die Leitung und Führung sowie das Ergebnis anderer Unternehmen übernehmen. Sie darf insbesondere zwecks weiterer Kapitalbeschaffung Dritte an der Gesellschaft als typische oder atypische Gesellschafter oder als Genussrechtsinhaber beteiligen, deren Beteiligungsmodalitäten bzw. Ausgabebedingungen der Vorstand zu vereinbaren berechtigt ist.

Die Gesellschaft kann ferner alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft kann Filialen und Zweigniederlassungen im Inland und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen.

Bekanntmachungen der Gesellschaft

Bekanntmachungen, welche die Aktionäre betreffen, werden nach der Satzung der PrimeEnergy Invest AG im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Bekanntmachungen der Emittentin in Bezug auf die Genussrechte erfolgen durch (eingeschriebenen) Brief an die Genussrechtsinhaber, die im Genussrechtsregister der Gesellschaft eingetragen sind.

Konzern und Beteiligungen

Die PrimeEnergy Invest AG ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung kein Konzernunternehmen und daher nicht verpflichtet, einen Konzernabschluss zu erstellen.

Zum Datum der Prospektaufstellung besteht eine Beteiligung der Bargella Invest AG, Ringstr. 9, CH-4123 Allschwil, an der Emittentin. Die Bargella Invest AG hält dabei ca. 90,5 % der Aktien der PrimeEnergy Invest AG. Hauptaktionär der Bargella Invest AG ist dabei mit einem Anteil am Aktienkapital von 80 % ebenfalls der Gründungsgesellschafter der Emittentin, Herr Laurin Faeh. Die Bargella Invest AG hält daneben noch weitere, zum Teil 100%-ige Beteiligungen an weiteren Unternehmen in der Schweiz und in Frankreich.

Die Emittentin hält nach der im Rahmen der Kapitalerhöhung vom 15. August 2008 eingebrachten Gesellschaftsanteile der Bargella Immobilien GmbH eine Beteiligung in Höhe von 94,5 % an dieser Gesellschaft.

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich damit wie folgt dar:

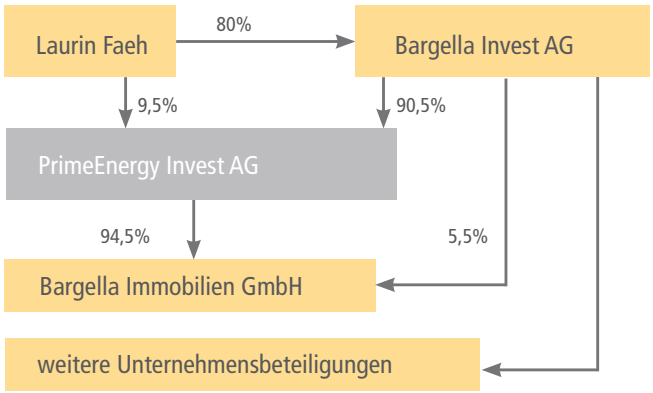

Zum Datum der Prospektaufstellung hält die Emittentin darüber hinaus keine weiteren Beteiligungen an anderen Unternehmen bzw. halten andere Unernehmen keine Beteiligungen an der Emittentin.

Angaben über die Kapitalverhältnisse

Angaben zum gezeichneten Kapital (Grundkapital)

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der PrimeEnergy Invest AG beträgt 4.100.000,- Euro. Es ist eingeteilt in 4.100.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennwert. Die Aktien gewähren sowohl quotale Eigentumsrechte am Unternehmen und Liquidationserlös als auch Dividendenansprüche sowie eine Teilnahme am Wertzuwachs des Unternehmens. Sie berechtigen ihren Inhaber zur Teilnahme an den Aktionärsversammlungen der Gesellschaft und zur Ausübung seines Stimmrechts. Auf eine Aktie entfällt eine Stimme.

Das Grundkapital der PrimeEnergy Invest AG ist vollständig zur freien Verfügung des Vorstandes eingezahlt bzw. eingebracht. Es stehen keine Einlagen aus.

Bei Gründung bzw. Übernahme der Emittentin betrug das Grundkapital zunächst 50.000,- Euro. Dieses wurde infolge einer Sachkapitalerhöhung nach Beschluss vom 15. August 2008 durch Ausgabe neuer Aktien und Einbringung von Gesellschaftsanteilen und Photovoltaik-Anlagen auf nun 4.100.000,- Euro erhöht. Die Einbringung der Sachwerte erfolgte durch die Bargella Invest AG sowie durch Herrn Laurin Faeh.

Seitens der Bargella Invest AG wurden dabei 94,5 % der Gesellschaftsanteile der Bargella Immobilien GmbH (Weil am Rhein) zu einem Einbringungswert von 3.710.000,- Euro eingebracht. Seitens Herrn Laurin Faeh erfolgte die Einbringung von verschiedenen Photovoltaikanlagen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 6 Mio. Euro (nach Abzug der Fremdfinanzierungskosten und Abschreibungen) zu einem Einbringungswert in Höhe von 340.000,- Euro.

Der Kapitalerhöhung lag eine Bewertung der Sacheinlagen vom 30. Dezember 2008 durch die Amann und Jörger Wirtschaftprüfungsgesellschaft mbH, Felsenweg 10, D-79677 Schönau zugrunde. Hiernach wurden die seitens der Bargella Invest AG eingebrachten Gesellschaftsanteile der Bargella Immobilien GmbH mit mindestens 3.710.000 Euro und die seitens Herrn Faeh eingebrachten Photovoltaikanlagen mit mindestens 340.000,- Euro bewertet.

Bei der Bewertung der Sacheinlagen wurde hinsichtlich der Anteile an der Bargella Immobilien GmbH der Liquidationswert zugrunde gelegt, da es sich um ein Immobilienunternehmen handelt und in einem solchen Fall die Zugrundelegung des Liquidationswertes üblich ist. Eine Bewertung nach dem Ertragswertverfahren, welches das grundsätzliche Verfahren für die Bewertung von Unternehmensanteilen darstellt, kam zu einem Ergebnis von ca. 650.000,- Euro für die eingebrachten 94,5 % der Anteile an der Bargella Immobilien GmbH.

Die Bewertung der seitens Herrn Laurin Faeh eingebrachten Photovoltaik-Anlagen mit einem Wert von mindestens 340.000,- Euro erfolgte unter der Bedingung, dass die daraus jährlich erzielten Einnahmenüberschüsse vollständig bis zum Jahr 2025 zu einem angenommenen Zinssatz von 3,5 % p. a. von der Emittentin angelegt werden können und erst danach ausgeschüttet werden. Dies wurde in den Planungen der Emittentin berücksichtigt.

Die Einbringung der Gesellschaftsanteile und der Photovoltaik-Anlagen erfolgte durch notariellen Übereignungs- und Einbringungsvertrag vom 06. Februar 2009. Die Eintragung der Kapitalerhöhung erfolgte beim zuständigen Amtsgericht Freiburg i. Br. am 31. März 2009.

Bisher ausgegebene Wertpapiere und Vermögensanlagen

Im Rahmen einer sogenannten Small-Capital-Finanzierung hat die Emittentin ab Oktober 2008 bereits Genussrechte mit einem Gesamtnennbetrag von 1.000.000,- Euro begrenzt auf maximal 20 Anleger angeboten. Diese sind mit einem Grunddividende von 10 % des Nennbetrages p.a. sowie einer Überschussdividende aus der quotalen Beteiligung an 15 % des Jahresüberschusses bei einer Mindestlaufzeit von 5 vollen Geschäftsjahren ausgestattet. Das Angebot wurde zunächst bis auf weiteres im Hinblick auf das diesem Prospekt zugrunde liegenden Angebotes zurückgestellt, da sich sowohl die Marktsituation als auch die Preise für einzelne Anlagenkomponenten aus Sicht der Emittentin Ende 2008/ Anfang 2009 weiter positiv entwickelt haben. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurden daher aufgrund dieses Angebotes noch keine Genussrechte gezeichnet.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die PrimeEnergy Invest AG darüber hinaus keine Wertpapiere und/oder Vermögensanlagen im Sinne des § 8 f Abs. 1 Verkaufprospektgesetz ausgegeben.

Umtausch- und Bezugsrechte, Übernahmegarantien

Weiteres Kapital der Emittentin oder Übernahmegarantien bestehen nicht. Es sind keine Wertpapiere, die den Gläubigern Umtausch- oder Bezugsrechte auf Aktien einräumen im Umlauf.

Insofern kann keine Aussage über die Bedingungen sowie das Verfahren für den Umtausch oder den Bezug getroffen werden.

Die PrimeEnergy Invest AG behält sich bei entsprechendem Geschäftsverlauf und Erfolg der Emission das Recht vor, weitere Vermögensanlagen oder Wertpapieren zu emittieren.

Beschluss zur Ausgabe der Vermögensanlagen

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 25. Juli 2008 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmalig Genussrechte mit Gewinn- und Verlustbeteiligung nach näherer Maßgabe der in diesem Prospekt aufgeführten Genussrechts-Bedingungen zu begeben. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand Gebrauch gemacht. Die Genussrechte können auf den Inhaber und/oder auf den Namen lauten. Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen dieser Ermächtigung ausgegebenen Genussrechte darf insgesamt 100.000.000,- Euro nicht übersteigen. Hierbei steht den Aktionären das gesetzliche Bezugsrecht zu. Den Genussrechtsinhabern stehen von Gesetzes wegen keine Mitgliedschaftsrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Hauptversammlung zu.

Hauptmerkmale der Anteile

Im Gegensatz zu den Aktien der Emittentin gewähren die Genussrechte keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte in der Hauptversammlung. Den Genussrechtsinhabern steht kein Weisungsrecht gegenüber den Organen der PrimeEnergy Invest AG sowie kein Bezugsrecht auf neue Aktien zu.

Die angebotenen Genussrechte nehmen über die in § 6 der Genussrechtsbedingungen ausgestaltete Dividendenberechtigung am wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft teil. Darüber hinaus gewähren die Genussrechte - anders als die Aktien - keine Beteiligung am Gewinn der Gesellschaft.

Gründungsgesellschafter

Gründungsgesellschafter der PrimeEnergy Invest AG ist Herr Laurin Faeh mit einer Einlage von zunächst 50.000,- Euro (= 100 % der Anteile bzw. 50.000 Aktien). Nach der Kapitalerhöhung beträgt seine Einlage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung 390.000,- Euro (= 9,5 % der Anteile). Er hat seine Einlagen in voller Höhe und zur freien Verfügung des Vorstands erbracht. Es stehen keine Einlagen aus.

Die Geschäftsanschrift des Gründungsgesellschafters lautet: Kränzliacker 9, 79576 Weil am Rhein.

Als Aktionär hat der Gründungsgesellschafter sowohl das Recht der Beteiligung am Gewinn als auch das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung. Darüber hinaus stehen ihm innerhalb und außerhalb der Satzung keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte oder sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art zu.

Der Gründungsgesellschafter ist weder unmittelbar noch mittelbar an einem Unternehmen beteiligt, das mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage beauftragt ist bzw. sein wird, das der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellt oder im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringt bzw. erbringt diese nicht selbst.

Organe

Allgemeines

Die Organe der PrimeEnergy Invest AG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Vorstand und Aufsichtsrat sind unter der Adresse der Emittentin (Kränzliacker 9, 79576 Weil am Rhein, Tel.: 07621-1674231) geschäftsansässig.

Ein Beirat oder sonstige weitere Aufsichtsgremien existieren nicht.

Vorstand

Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Er leitet die Aktiengesellschaft in eigener Verantwortung und ist mit deren Geschäftsführung betraut. Der Vorstand entscheidet vor Allem über alle Belange des laufenden Geschäfts, der Refinanzierung sowie den Erwerb und die Veräußerung von Grundbesitz. Satzungsgemäß besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern.

Zum derzeitigen Vorstand der PrimeEnergy Invest AG wurden für die Dauer von fünf Jahren am 25. Juli 2008 Herr Thomas Bisig und am 01. September 2008 Herr Edwin Faeh bestellt. Sie sind gemeinsam zur Vertretung der Emittentin berechtigt und verpflichtet und im Rahmen des 112 AktG jeweils von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Eine Aufteilung der Tätigkeits- und Verantwortlichkeitsbereiche bzw. eine Funktionsaufteilung innerhalb des Vorstandes besteht nicht.

Die Emittentin ist bestrebt, die Kosten innerhalb der Gesellschaft und somit die Belastung des Emissionskapitals so gering wie möglich zu halten. Den Vorständen stehen und standen für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr (2008) sowie für das Jahr 2009 daher innerhalb und außerhalb der Satzung, keine Gesamtbezüge insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art zu. Bei entsprechenden Umsätzen der Emittentin ist geplant, den Vorständen eine übliche, jedoch erfolgsabhängige, Vergütung ab dem Jahre 2010 zu zahlen.

Die Herren Bisig und Faeh als Vorstände der Emittentin sind nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind oder sein werden, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen oder die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjektes nicht nur geringfügige Lieferungen und Leistungen erbringen bzw. erbringen diese Tätigkeiten selbst.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt und ist vornehmlich für die Überwachung des Vorstandes zuständig. Daneben steht er dem Vorstand aber auch beratend und unterstützend zur Verfügung.

Neben den satzungsgemäßen oder gesetzlichen Aufgaben beschließt der Aufsichtsrat vornehmlich über die Bestellung und Abberufung von Vorständen, die Geschäftsordnung für den Vorstand und macht Wahlvorschläge für den Abschlussprüfer. Gemäß ihrer Satzung besteht der Aufsichtsrat der Emittentin aus drei Mitgliedern.

Durch die (außer-)ordentliche Hauptversammlung vom 15. August 2008 wurden zum derzeitigen Aufsichtsrat

- Herr Dr. jur. Hermann Meiser, Rechtsanwalt (Vorsitzender)
- Herr Hanspeter Kunz, Dipl. Architekt (stellv. Vorsitzender)
- Frau Isabelle Gerard, Dipl. Betriebswirtin

gewählt.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen ab dem Jahre 2009 für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung. Diese wird beim Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Dr. Meiser, 5.000,- Euro, beim stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Kunz, 3.750,- Euro und bei Frau Gerard als weiterem Aufsichtsratsmitglied 2.500,- Euro p. a. betragen.

Darüber hinaus stehen und standen ihnen für das Jahr 2009 sowie für das Geschäftsjahr 2008 innerhalb und außerhalb der Satzung keine Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art zu.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind oder sein werden, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen oder die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjektes nicht nur geringfügige Lieferungen und Leistungen erbringen bzw. erbringen diese Tätigkeiten selbst.

Hauptversammlung

Höchstes Organ der PrimeEnergy Invest AG ist die Hauptversammlung, die mindestens einmal jährlich stattfindet. Die Hauptversammlung beschließt über alle gesellschaftsrechtlichen und sonstigen Grundlagen der Aktiengesellschaft, insbesondere die Feststellung des Jahresabschlusses, Gewinnverwendung, Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen oder -herabsetzungen sowie die Bestellung und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern. Berechtigte Teilnehmer der Hauptversammlung sind alle Aktionäre des Unternehmens. Sie sind stimmrechtsmäßig entsprechend ihrem Beteiligungsverhältnis am Grundkapital der Gesellschaft vertreten.

Nach den gesetzlichen Vorschriften haften die Aktionäre einer Aktiengesellschaft grundsätzlich nicht persönlich. Neben dem Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung, haben die Aktionäre das Recht auf Gewinnbeteiligung.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind die Bargella Invest AG sowie Herr Laurin Faeh Aktionäre der PrimeEnergy Invest AG. Die Bargella Invest AG hält ca. 90,5 % Aktien und Herr Faeh hält ca. 9,5 % der Aktien und haben damit jeweils entsprechende Stimmrechte.

Kompetenzen, Erfahrungen und Know-how der Unternehmensführung

Edwin Faeh, Vorstand

Herr Edwin Faeh besitzt langjährige Erfahrung in den Bereichen Handel, Produktion und Immobilien. Er ist Gründer und Mitinhaber der Firma WIP Textilhandels GmbH (Marke Carhartt). Die WIP Gruppe macht heute einen Jahresumsatz von über 100.000.000.- Euro. und beschäftigt ca. 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Immobilienbestand von Herrn Edwin Faeh privat und der WIP Gruppe hat ein Volumen von annähernd 60.000.000,- Euro.

Neben seiner leitenden Funktion bei der WIP Gruppe, hat Edwin Faeh durch die PrimeEnergy Invest AG bis dato mehrere Millionen in Photovoltaik Anlagen investiert und ein entsprechendes Know-how erarbeitet.

Thomas Bisig, Vorstand

Herr Thomas Bisig hat sich nach seiner kaufmännischen Grundausbildung im Einzelhandel weitergebildet. Er besitzt langjährige Erfahrungen im Endkundengeschäft und war viele Jahre erfolgreich als leitender Angestellter im Retail Geschäft tätig. Der Wechsel in die Immobilienbranche machte Herr Bisig im Jahre 2003. Er konnte vertiefte Kenntnisse bei einer großen Schweizer General-Unternehmung sammeln, in der er ab dem Jahre 2005 dem Handel vorstand. Aktuell ist er bei einer Investment Firma für den Einkauf/Verkauf des Immobilienportfolios verantwortlich.

Dr. jur. Hermann Meiser, Aufsichtsratsvorsitzender

Herr Dr. Meiser studierte nach seinem Abitur Rechtswissenschaften an den Universitäten Kiel, Genf und Freiburg. Nach Ablegen des 2. Staatsexamens war Herr Meiser in der Zeit von 1973 bis 1976 als Rechtsanwalt tätig. Im Anschluss daran nahm er eine Tätigkeit als Mitarbeiter am Europainstitut der Universität des Saarlandes auf und promovierte 1979 zum Dr. jur. Seit 1980 ist Herr Dr. Meiser als Rechtsanwalt mit dem Schwerpunkt Zivilrecht, vor Allem in der Beratung kleiner und mittelständischer Unternehmen tätig. Die aus seiner langjährigen beratenden Tätigkeit für eine Vielzahl von Unternehmen gewonnenen Erfahrungen und Fähigkeiten stellt er nun als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Emittentin zur Verfügung.

Hanspeter Kunz, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Herr Hanspeter Kunz nahm nach seinem Abitur (Maturität Typus C) an einem mathematischnaturwissenschaftlichem Gymnasium im Jahre 1974 an der ETH in Zürich das Studium der Architektur auf.

Er ist seit 1980 als eidgenössisch diplomierter Architekt tätig. Zudem absolvierte er 1982 ein Studium Städtebau in New York, welches er mit dem Master of Architecture and Urban Design RPI abschloss. Anschließend war bis 1987 für ein großes amerikanisches Architekturbüro in den USA tätig. Nach seiner Rückkehr in die Schweiz gründete er 1988 zusammen mit Partnern das Architekturbüro Kunz & Partner AG, dessen Alleininhaber er seit dem Jahre 1994 ist. Herr Kunz gewann diverse nationale und internationale Auszeichnungen und ist zudem publizierend tätig.

Isabelle Gerard, Aufsichtsratsmitglied

Nach ihrem Abitur im Jahre 1989 studierte Frau Gerard angewandte Fremdsprachen mit dem Schwerpunkt Wirtschaft sowie internationalen Handel an der Fakultät der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Mulhouse (Frankreich). In den Jahren 1995 bis 2004 war sie als Assistentin der Geschäftsführung einer börsennotierten Schweizer Gesellschaft tätig. Seit dem Jahr 2005 ist sie Prokuristin einer Schweizer Beteiligungsgesellschaft.

Sonstige Personen, Treuhänder

Sonstige Personen haben die Herausgabe oder den Inhalt des Prospektes oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage nicht wesentlich beeinflusst.

Insbesondere erfolgt die Genussrechtsbeteiligung direkt bei der PrimeEnergy Invest AG und nicht über einen Treuhänder. Nähere Angaben über einen Treuhänder erfolgen daher nicht, da ein solcher bei der Emittentin nicht existiert.

Geschäftstätigkeit

Wichtigste Tätigkeitsbereiche

Wichtigste Geschäftsbereiche der Emittentin sind der Erwerb und die Betreibung von Anlagen aller Art zur Erzeugung elektrischer Energie, insbesondere Photovoltaik- und Windkraftanlagen. Zudem sollen geeignete Immobilien zur Errichtung dieser Anlagen erworben und langfristig vermietet bzw. unter bestimmten Voraussetzungen weiterverkauft werden.

Die Kombination von Immobilien mit Photovoltaikanlagen sieht die Emittentin als den Unique Selling Point. Die Kombination von Immobilien und Photovoltaik-Dachanlagen sichert konstante Renditen und erhöht den Ertragswert der Immobilien.

Der Fokus liegt auf dem Hauptgeschäftsfeld der Photovoltaik in direkter Verbindung mit eigenen Immobilien. Der Markt ist unermesslich groß, da Dächer und Flächen für Photovoltaik Anlagen in enormer Anzahl vorhanden sind und weiter gebaut werden. Die Nutzung von Windenergie wird strategisch als zweites Standbein eingeplant, da der Windenergie eine große Zukunft attestiert wird.

Unternehmensgeschichte
Die PrimeEnergy Invest AG ist in seiner gegenwärtigen gesellschaftsrechtlichen Form ein junges Unternehmen.

Die PrimeEnergy Invest AG wurde am 30. Januar 2008 gegründet und vom derzeitigen Aktionärskreis am 25. Juli 2008 übernommen. Es ist in seiner gegenwärtigen gesellschaftsrechtlichen Form ein junges Unternehmen.

Mit Beschluss vom 15. August 2008 wurde das Grundkapital der Gesellschaft von 50.000,- Euro durch Einbringung von verschiedenen Photovoltaik-Anlagen und Immobilien um 4.100.000,- Euro erhöht. Aktionäre sind nun die Bargella Invest AG (90,5%) und Herr Laurin Faeh (9,5%).

Die Geschäftsjahre 2008 und 2009 werden durch die Vorbereitung und Durchführung der diesem Angebot zugrunde liegenden Kapitalmarktemission geprägt sein. Zudem wird die Geschäftstätigkeit des Unternehmens weiter auf- und ausgebaut und es sollen mit zufließenden Mitteln erste Investitionen vorgenommen werden.
Die Emittentin rechnet mit dem Beginn der Platzierung der Genussrechte, die mit dem vorliegenden Prospekt angeboten werden, im 2. Quartal 2009.

Laufendes Geschäft, Unternehmens- und Produktbereiche
Die Emittentin plant die Errichtung und den Betrieb einer Reihe von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere zur Erzeugung elektrischer Energie z.B. durch Photovoltaik-Anlagen, Windkraft- Anlagen, sowie den Erwerb von Immobilien.

Einzelheiten zu den konkreten Anlagen ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

STANDORT	MODULFLÄCHE m^2	LEISTUNG kWp		INVESTITIONS - SUMME in Euro	JAHRESERTRAG (Prognose) in Euro		INBETRIEB-NAHME
Weil am Rhein (Schusterinsel 5)	415	50		229.500	ca	26.500	Dez. 2005
Weil am Rhein (Hegenheimer Str. 17)	2.757	126	ca.	562.700	ca	57.000	Dez. 2005
Eggingen (Industiestr. 1)	3.526	220	ca.	1.200.000	ca	105.300	Dez. 2006
Weil am Rhein (Im Kränzliacker 9)	169	22		93.500	ca	11.500	Dez. 2006
Strassgräbchen bei Dresden (TD Deutsche Klimakompressoren GmbH)	37.000	785		3.600.000	ca	313.400	Dez. 2007
Mannheim (Floßwörthstr. 43-45)	220	20,66		87.550	ca	9.500	Dez. 2007
Kirchheimbolanden (Woogmorgenstr. 12)	4.400	160		700.000	ca	61.500	vorr. 2009
Weil am Rhein (Colmarerstr. 7)	7.950	196		897.000	ca	87.900	vorr. 2009
Weil am Rhein (Rebgartenweg 2)	9.000	255		1.112.000	ca	108.700	vorr. 2009
Insgesamt	65.437	1.834,66		8.482.250		781.300	

Einzelheiten zu den konkreten Immobilien der Bargella Immobilien GmbH ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

LAGE	GRUNDSTÜCKS-FLÄCHE m²	NUTZFLÄCHE m²	BAUJAHR	NUTZUNG
Binzen (Fischingerstr. 10)	882			unbebautes Grundstück
Mannheim (Flossw örthstr. 43, 45)	2352	729	1989	Geschäfts-Gewerbegebäude
Müllheim (Wilhelmstr. 6)	293	731	1992	Wohnhaus mit Ladenlokal, Praxis
Rheinfelden (Müssmattstr. 37, 39, 41)	2185	859	1964	Wohnhaus mit Ladenlokal
Weil am Rhein (Im Kränzliacker 9)	4167	2910	1988	Bürogebäude
Weil am Rhein (Hegenheimerstr. 17)	8624	3768	1987	Bürogebäude & Lagerhalle

Im Rahmen der Kapitalerhöhung vom 15. August 2008 wurden durch den Gründungsgesellschafter, Herrn Laurin Faeh, erste Photovoltaikanlagen mit insgesamt ca. 1.500 kWp sowie einer Investitionssumme von ca. 6 Mio. Euro (nach Abzug der Fremdfinanzierungskosten sowie der Abschreibungen) zu einem Einbringungswert in Höhe von 340.000,- Euro in die Gesellschaft eingebracht. Hierbei handelt es sich um insgesamt 6 Anlagen, welche fertig gestellt und in Betrieb sind, um eine Anlage, die sich zum Datum der Prospektaufstellung im Bau befindet und um zwei Anlagen, die sich im Planungs- bzw. Konzeptionsstadium befinden und bis Ende 2009 fertig gestellt werden sollen.

Daneben wurden seitens der Mehrheitsaktionärin, der Bargella Invest AG, 94,5 % der Gesellschaftsanteile der Bargella Immobilien GmbH, welche Eigentümerin mehrer Immobilien ist, eingebracht. Hierbei handelt es sich um Wohn- und Gewerbeimmobilien bzw. ein noch unbebautes Grundstück. Die Immobilien sind bereits zum Teil mit Photovoltaik-Anlagen der Emittentin ausgestattet.

Erneuerbare Energien

Der Energieverbrauch steigt weltweit stetig und deutlich an. Damit verbunden sind einerseits eine Verknappung der Energie-Ressourcen und andererseits ein Anstieg der umweltbelastenden Emissionen.

Fossile Energieträger, wie Erdöl, Erdgas und Kohle zählen derzeit noch zu den wichtigsten Energieträgern. Jedoch weisen sie für die langfristige Energieversorgung Nachteile auf:

Die Verfügbarkeit der fossilen Energieträger ist zeitlich beschränkt. Derzeit werden weltweit so viel Erdöl und Erdgas verbraucht, wie zuvor in Jahrmillionen gebildet worden ist, was dazu führt, dass die Ressourcen rapide zurück gehen.

Die Nutzung der fossilen Energieträger belastet die Umwelt und führt dementsprechend zusätzlich zu hohen Folgekosten.

Verursacher ist der Mensch, in erster Linie durch die Verbrennung von Kohle, Öl und Erdgas.

Der Klimawandel kommt uns teuer zu stehen: Extreme Hitzeereignisse, Fluten und Stürme werden häufiger. Nach Einschätzung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung können bis zum Jahr 2050 allein in Deutschland Schäden durch Naturkatastrophen in Höhe von etwa 166 Milliarden US-Dollar auftreten, wenn die Temperatur global um ein Grad Celsius steigt. Weltweit sei mit Kosten in Höhe von 2.000 Milliarden US-Dollar zu rechnen.

Ohne wirksame Klimaschutzmaßnahmen wird es auf der Erde noch wärmer. Deshalb ist die Reduzierung der CO2-Emissionen ein zentraler Faktor der globalen Umweltpolitik.

Für eine wirksame Reduzierung der CO2-Emissionen ist die Senkung des Energieverbrauchs und die Steigerung der Energieeffizienz, aber auch der Ersatz CO2-reicher Energieträger durch CO2-arme Alternativen notwendig.

Spätestens bis zum Jahr 2050 müssen die weltweiten Treibhausgasemissionen um 80 % gesenkt werden, fordern seit Jahren die Klimaforscher des IPCC.

Laut einer Studie der Bundesregierung können in Deutschland bis 2050 65 % des Stromverbrauchs und 50 % des Wärmebedarfs aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. 75 % der Treibhausgasemissionen ließen sich so einsparen, rund ein Drittel davon durch Solarenergie.

Ein wirksamer Klimaschutz ist nur durch ein Miteinander von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien möglich. Die parallele und zügige Markteinführung aller verfügbaren regenerativen Energietechnologien ist deshalb unverzichtbar.

Schon heute sind Erneuerbare Energien die wirksamste Stütze des Klimaschutzes.

Erneuerbare Energien sind die Energiegewinnung aus Wasserkraft, Windenergie, Solare Strahlungsenergie, Geothermie und Energie aus Biomasse.

Die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien nimmt in Deutschland zu. Noch im Jahr 2003 nahmen sie einen Anteil von 3,1 % am Primärenergieverbrauch ein. Im Jahr 2006 belief sich ihr Anteil bereits auf 5,3 %. Gegenüber dem Jahr 2000 (2,6 %) entspricht dies mehr als einer Verdoppelung. Der Beitrag zur gesamten Endenergiebereitstellung stieg 2006 auf 7,4 %. Für das Jahr 2006 wurde eine CO2-Minderung durch die Nutzung Erneuerbarer Energien auf insgesamt ca. 97 Mio. t ermittelt, davon ca. 44 Mio. t CO2- Einsparung alleine durch das EEG. Im Jahr 2006 sind durch den Ausbau der erneuerbaren Energien allein ca. 11 Mio. t CO2- Einsparung hinzugekommen. Der Anteil der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien am gesamten Bruttostromverbrauch betrug 2006 ca. 11,8 % (2005: 10,4 %). Somit ist Deutschland auf gutem Weg, das auf Europäischer Ebene für 2010 vereinbarte Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung auf mindestens 12,5 % zu erhöhen. Langfristiges Ziel der Bundesregierung ist es, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromproduktion bis 2020 auf mindestens 20 % und bis 2050 auf 50 % zu erhöhen.

Das Management sieht die PrimeEnergy Invest AG als Plattform zur Zusammenarbeit bei der Suche nach Lösungen für die Nutzung erneuerbare Energien und eine nachhaltige und zukunftsfähige Energieversorgung. Die Gefahren der Atomnutzung sind neben der von den fossilen Energieträgern verursachten Klimaveränderung das stärkste Argument für die Nutzung der Solarenergie. Aus der Anti-AKW-Bewegung ist die Solarbewegung überhaupt erst entstanden. Der Ansporn des Managements ist: Fossile Ressourcen sind zu wertvoll um sie zu verbrennen, zu verstromen, oder gar Klimaanlagen zu betreiben. Dazu eignen sich erneuerbare Energien hervorragend. Die PrimeEnergy Invest AG fungiert als operative Gesellschaft. Sie nimmt die Verwaltung der Investitionsmittel wahr und investiert auf eigene Rechnung in Photovoltaikkraftwerke/Immobilien und Windkraftanlagen. Das Management der PrimeEnergy Invest AG verfügt über eine 30-jährige Erfahrung von der Projektierung und Errichtung von Immobilien sowie über Produktions- und Vertriebsabläufe bis hin zur Realisierung von Photovoltaikanlagen.

Neben den technischen Eigenschaften einer Anlage stehen dabei auch folgende Faktoren im Vordergrund: Standort, Investitionskosten, Lieferbedingungen und der Preis. Durch spezielle Wartungsverträge, bei denen Versicherungen eingeschlossen sind, findet eine Absicherung gegen Erdbeben, Blitzschlag, Diebstahl, Ertragsausfall, usw. statt. Großprojekte können sogar gegen Sonneneinstrahlungs-Verluste (Wolken, Schlechtwetterperioden, usw.) versichert werden. Daneben werden nur hochwertige Solarmodule mit den Prüfzertifikaten von CE, IEC, TÜV und ISO 9001 SGS verwendet. Das sichert eine lange Lebensdauer mit einem hohem Wirkungsgrad (Minimum 80% der Nennleistung nach 20 Jahren). So kann eine hervorragende Rentabilität sichergestellt werden. Nach der Inbetriebnahme der Anlagen soll eine ständige Überwachung und Wartung (durch Partnerfirmen) den reibungslosen und bestmöglichen Betrieb der Anlagen sicherstellen.

Photovoltaik-Anlagen

Die PrimeEnergy Invest AG plant Photovoltaik-Anlagen an verschiedenen sonnenreichen Standorten vorrangig in Deutschland aber auch in Frankreich und der Schweiz zu realisieren und über einen längeren Zeitraum zu betreiben. Die Emittentin kalkuliert mit einer Betriebsdauer der einzelnen Anlagen von etwa zwanzig Jahren.

Hinsichtlich der Standorte ist geplant, diese entsprechend der möglichen Einstrahlungsstärke zu wählen. Hierfür sind ein optimaler Neigungswinkel sowie eine geeignete Ausrichtung wichtig. Zudem soll auf geeignete Einspeisemöglichkeiten in der Nähe der Anlagen geachtet werden. Die Prüfung der Flächen (Frei- und/oder Dachflächen) wird dabei durch einen erfahrenen Statiker durchgeführt.

Trotz zahlreicher weiterer Anbieter und Betreiber von Photovoltaik-Anlagen im In- und Ausland geht die Emittentin aufgrund der staatlich festgelegten Abnahmeverpflichtung nicht von einem direkten Wettbewerbsverhältnis zu anderen Anbietern aus. Für sämtliche Anbieter gelten die gleichen (länderbezogenen) Voraussetzungen und ihnen werden hinsichtlich der Abnahme des Solarstromes die jeweils gleichen Abnahmebedingungen und -preise geboten.

Die mit Hilfe der Anlagen gewonnene Energie wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist und an den jeweiligen Netzbetreiber verkauft. Die Vergütung des eingespeisten Solarstromes wird durch das EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) für mindestens zwanzig Jahre über einen festgesetzten Preis geregelt.

Es ist geplant, die Photovoltaik-Anlagen auf Frei- und Dachflächen zu installieren. Hierzu sollen zum einen eigene Immobilien erworben aber auch Dachflächen gepachtet werden. Die Laufzeit der Pachtverträge soll mindestens zwanzig Jahre betragen, wobei zusätzlich Verlängerungsoptionen angestrebt werden.
Die Installation von Dachflächen-Anlagen hat dabei einen entscheidenden Vorteil gegenüber anderen Anlagen. Zum einen fallen (bei Fremdimmobilien) zumeist keine zusätzlichen Immobilienkosten an, zum andere liegt die Einspeisevergütung nach dem EEG höher als bei sonstigen Anlagen, wie etwa Freiflächen-Anlagen.

Für die Errichtung und den Betrieb der Photovoltaik-Anlagen wird die Emittentin ausschließlich hochwertige und modernste Technik und Komponenten einsetzen. Alle Qualitätsmodule werden über die erforderlichen Zertifizierungen verfügen.

Entsprechend dem Mittelzufluss bzw. dem Platzierungserfolg aus diesem Angebot werden die Anlagen (zu Festpreisen) von erfahrenen Herstellern bzw. Montageunternehmen installiert.
Während der Betriebsdauer der Anlagen sollen Service- und Wartungsverträge mit erfahrenen und etablierten Unternehmen den Betrieb sicherstellen.

Die Emittentin geht davon aus, dass trotz der weiteren kontinuierlichen Verringerung der Einspeisevergütung nach dem EEG, Photovoltaik-Anlagen weiterhin eine lukrative Alternative zur Stromerzeugung sein werden. Zum einen ist durch die große Nachfrage am Markt sichergestellt, dass ausreichend Anlagen zur Verfügung stehen und durch die stetige Weiterentwicklung einzelner Komponenten die Effizienz der Anlagen steigt. Zum anderen werden die Anlagen bzw. einzelne Komponenten aufgrund des Angebotes am Markt und neuer Herstellungstechniken immer günstiger.

Windkraft-Anlagen

Die PrimeEnergy Invest AG fördert und investiert in regenerative Energien insbesondere Photovoltaik, aber aus Faszination für die Technik und vor allem aus wirtschaftlichem Kalkül auch in Windkraft-Anlagen, da Windkraftanlagen bereits heute praktisch ohne Subventionen äußerst effizient Energie in hohem Maße produzieren. Die heutigen Anlagen sind technisch ausgereift und haben ihre Kinderkrankheiten hinter sich. Sie sind wartungsfreundlich und haben eine viel längere Lebensdauer.

Durch neue Rotoraerodynamik, optimaler Anlagenwirkungsgrad und eine technische Auslegung auf 25 Jahre bei voller Belastung erzielen sie erheblich höhere Erträge als früher.

Eine Einzige von PrimeEnergy Invest AG projektierte Windkraft-Anlage leistet an idealen Wind Standorten bis zu 2.5 MW pro Jahr versorgt damit mehr als 5.200 Ein-Personen-Haushalte.

Die verwendete deutsche Technologie gehört zur Weltspitze und überzeugt mit ausgeklügelten Konzepten: Drehzahlvariable Generatoren, die eine rentable Ausnutzung unterschiedlicher Windstärken ermöglichen. Online-Überwachung aller wichtigen Maschinenparameter; aktive Blattverstellung und moderne Faserverbundwerkstoffe, die eine optimale Aerodynamik bei niedrigem Gewicht ermöglichen. Zusätzlich gewährleisten Ingenieure mit Unterstützung permanenter Monitoringsysteme die bestmögliche Nutzung der eingesetzten Anlage. Die Risiken in Bezug auf Reparaturen (z.B. Getriebeprobleme) können heute durch geeignete Wartungsverträge minimiert werden.

Das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) garantiert eine 20 jährige Einspeisung der produzierten Energie zu einer Vergütung, die praktisch dem Marktpreis entspricht.

Die Komplexität bei Windanlagen ist um eine vielfaches höher als bei Solaranlagen. Die langen Vorlaufzeiten bis zur Realisierung d. h. von der Planung über die Baueingabe, Baubewilligung und den Bau können problemlos 2 – 3 Jahre beanspruchen (bei Off Shore Parks ist die Zeitachse mehr als doppelt so lang). Hier werden sich enge Kooperationen mit spezialisierten Firmen aufdrängen. Selbstverständlich kommen bei diesen Zusammenarbeiten nur die besten in Frage. Die Rolle des Managements wird sein, die Geschäfte aus der Sicht eines Investors zu prüfen und die Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten.

Immobilien
Die Emittentin plant den Erwerb verschiedener eigener Immobilien, vorwiegend zur Errichtung von Photovoltaik- Anlagen. Diese sollen auf den vorhandenen Dachflächen errichtet werden. Zudem ist geplant, die Immobilien gewerblich und/ oder privat zu vermieten.

Das Ziel ist der Erwerb von Geschäfts- und Gewerbehäusern in Süddeutschland mit erkennbarem Potential für solare Dach-Anlagen. Durch eine nachhaltige Optimierung durch Vermietung und Gebäudemanagement soll eine reale Wertsteigerung der Immobilie erzielt werden. Die primäre Wertschöpfung erfolgt aus dem Mietertrag der erworbenen Immobilien. So wird beispielsweise bei einem Objekt (Nähe Mainz) eine Bruttorendite von über 15 % aus der Vermietung und darüber hinaus durch die Installation einer Photovoltaik-Dachanlage eine Rendite von annähernd 11 % erzielt. Die operative Umsetzung des Konzeptes obliegt Herrn Edwin Faeh und Herrn Thomas Bisig als gemeinschaftlich vertretende Vorstände der PrimeEnergy Invest AG. Die Vorstände sind in der Lage der gegenseitigen Vertretung werden jedoch im täglichen Geschäft eine sinnvolle Aufgabenteilung praktizieren.

Beide verfügen über eine langjährige Erfahrung im Immobilienmarkt. Edwin Faeh ist seit über 30 Jahren im Deutschen Immobilienmarkt als selbstständiger Investor und Dienstleister tätig. Die Projektierung und Realisierung von Gewerbeimmobilien stand in den letzten 20 Jahren verstärkt im Mittelpunkt seiner Aktivitäten. Thomas Bisig ist über 6 Jahren im Immobilienmarkt, insbesondere im Bereich des An- und Verkauf von Immobilien sowie bei Entwicklung und Beratung von Neu- und Umbauprojekten aktiv.

Mitarbeiter

Die Emittentin beschäftigt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung 4 Mitarbeiter. Im Zuge der Ausweitung des Geschäftsbetriebes soll die Mitarbeiterzahl schrittweise auf 7 im Jahr 2012 erhöht werden.

Grundbesitz

Die Emittentin verfügt über keinen unmittelbaren Grundbesitz. Durch die Einbringung der Gesellschaftsanteile der Bargella Immobilien GmbH wurden keine direkten Eigentumsrechte an den dieser Gesellschaft gehörenden Immobilien übertragen.
Die Geschäftsräume sind zu marktüblichen Konditionen angemietet worden.

Patente, Lizenzen, Verträge, Herstellungsverfahren

Die Emittentin speist Strom, welcher mittels Photovoltaik- und anderen Anlagen gewonnen wird, in das öffnentliche Stromnetz ein. Hier ist Sie abhängig von bestimmten Einspeiseverträgen, die die Einspreisung sowie die Vergütung regeln. Diese Verträge sowie die Höhe der Vergütung für den gewonnenen Strom sind innerhalb des EEG geregelt und liegen hinsichtlich der bestehenden Anlagen bereits vor. Hinsichtlich der in der Errichtung befindlichen bzw. noch zu errichtenden Anlagen werden die benötigten Verträge sukzessive mit namhaften Anbietern geschlossen.
Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehen darüber hinaus keine Abhängigkeiten von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage der PrimeEnergy Invest AG sind.

Gerichts- oder Schiedsverfahren

Gerichts-, Schieds- oder Steuerverfahren, die wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Emittentin haben könnten, bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht.

Laufende Investitionen

Da die Emittentin ihren Geschäftsbetrieb erst im Geschäftsjahr 2008 bzw. Anfang 2009 aufgenommen hat, werden zum Datum der Prospektaufstellung keine Investitionen vorgenommen. Finanzierungen bzw. Investitionen hinsichtlich der im Rahmen der Kapitalerhöhung eingebrachten Photovoltaik-Anlagen bzw. der Gesellschaftsanteile der Bargella Immobilien GmbH wurden bereits vor Einbringung vollständig durchgeführt.

Außergewöhnliche Ereignisse

Die Tätigkeiten der PrimeEnergy Invest AG ist nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.

Die Gesellschaft hat ihre Geschäftstätigkeit erst mit Gründung bzw. Übernahme durch die neuen Aktionäre aufgenommen und konzentriert sich in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2009 vorrangig auf die Einwerbung von Beteiligungskapital im Rahmen dieser Emission.

Aktuelle Geschäftsentwicklung und Aussichten

Die Emittentin steht mit ihrer Geschäftstätigkeit noch am Beginn und plant mit Hilfe des aus diesem Angebot zufließenden Kapitals verschiedene Investitionen in den Auf- und Ausbau des Geschäftsbetriebes.

Die geschäftlichen Aktivitäten in den Geschäftsjahren 2008 und 2009 werden sich nach Kalkulation der Emittentin zunächst auf die Vorbereitung und Durchführung dieser Kapitalmarktemission sowie, entsprechend dem Mittelzufluss, auf die Planung neuer Photovoltaikanlagen sowie den Erwerb hierfür geeigneter Immobilien konzentrieren. Der Start der Platzierungsphase der mit diesem Prospekt angebotenen Genussrechte soll nach Kalkulation der Emittentin das 2. Quartal 2009 sein.

Die Emittentin geht von einer Platzierung der Genussrechte im Jahre 2009 in Höhe von 2.500.000,- Euro, im Jahre 2010 in Höhe von 5.000.000,- Euro und im Jahre 2011 in Höhe von 4.000.000,- Euro aus. Das Genussrechtskapital soll bis zum 31. Dezember 2013 vollständig platziert sein.

Anlageziele und Anlagepolitik

Konkrete Projekte

Die PrimeEnergy Invest AG ist auf dem Markt der erneuerbaren Energien sowie Immobilien tätig. Durch die Auflage der Genussrechts-Beteiligung und die Ausgabe der Genussrechte will die Emittentin ihre Marktstellung auf- und ausbauen. Zu diesem Zweck will die PrimeEnergy Invest AG Investitionen in folgenden Bereichen vornehmen:
- Photovoltaik
- Immobilien
- Windkraft

Diese stellen die Anlageobjekte der Emittentin dar.

Gemäß ihrer Anlagepolitik sollen dabei die Investitionen der PrimeEnergy Invest AG nur unter bestimmten festgelegten Kriterien vorgenommen werden.
Die Tragfähigkeit von Investitionen sowie das laufende operative Geschäft werden durch ein innerbetriebliches Controlling und Risikomanagement überprüft.

Realisierungsgrad

Die bereits realisierten bzw. in der Planung und Abwicklung befindlichen Anlagen ergeben sich aus der Übersicht auf Seite 24 des Prospektes. Von diesen befindet sich die Anlage in Krichheimbolanden (Woogmorgenstr.) im Bau, d.h. es werden zum Datum der Prospektaufstellung die Dacharbeiten (Dachsanierung und -abdichtung) durchgeführt. Hinsichtlich der Durchführung der Arbeiten bis hin zur Errichtung der eigentlichen Photovoltaik-Anlage hat die Emittentin ein Angebot eines hierfür spezialisierten Unternehmens über einen Gesamtbetrag von ca. 852.000,- Euro vom Februar 2008 angenommen.

Die Anlagen in Weil am Rhein (Colmarer Str. und Rebgartenweg) befinden sich zum Datum der Prospektaufstellung im Planungs- und Konzeptionsstadium. Diesbezüglich liegen der Emittentin Angebote zur Errichtung vor, konkrete Verträge wurden jedoch bisher nicht geschlossen.

Die übrigen Anlagen wurden in den Jahren 2005, 2006 und 2007 fertig gestellt und in Betrieb genommen.

Mit der Realisierung weiterer Anlageobjekte, d.h. dem Bau weiterer Photovoltaik- bzw. Windkraftanlagen oder dem Erwerb von Immobilien wurde zum Datum der Prospektaufstellung noch nicht begonnen.

Daher kann hinsichtlich des Realisierungsgrades und zur Höhe der jeweiligen Gesamtkosten der einzelnen späteren geplanten Anlageobjekte keine konkrete Angabe gemacht werden.

Verwendung der Nettoeinnahmen

Die Nettoeinnahmen sollen konkret für die Realisierung der vorstehend beschriebenen Anlageziele bzw. Anlageobjekte, d.h. den Aufbau von Photovoltaik- und Windkraftanlagen, den Erwerb bestimmter Immobilien sowie den Auf- und Ausbau des Geschäftsbetriebes der Emittentin genutzt werden.

Die Emittentin geht davon aus, dass die Nettoeinnahmen nicht allein für die Realisierung der Anlageziele ausreichend sind. Neben dem Genussrechtskapital soll zudem Fremdkapital zur Realisierung der einzelnen Projekte von etwa 80% aufgenommen werden.

Die Nettoeinnahmen werden neben den bereits genannten, nicht für sonstige Zwecke genutzt.

Ergänzende Angaben zu den Anlageobjekten

Eigentümer der, im Wege der Kapitalerhöhung eingebrachten, Photovoltaik-Anlagen war der Gründungsgesellschafter, Herr Laurin Faeh. Zudem hält er 80 % der Gesellschaftsanteile der Bargella Invest AG, welche 94,5% der Gesellschaftsanteile der Bargella Immobilien GmbH in die Emittentin im Wege der Kapitalerhöhung einbrachte.

Darüber hinaus steht bzw. stand zum Zeitpunkt der Aufstellung des Prospektes weder der Prospektverantwortlichen noch dem Gründungsgesellschafter bzw. den Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates das Eigentum an den Anlageobjekten oder an wesentlichen Bestandteilen desselben zu. Diesen Personen steht auch aus anderen Gründen keine dingliche Berechtigung daran zu.

Der Einbringung der Gesellschaftsanteile an der Bargella Immobilien GmbH sowie der Photovoltaik-Anlagen des Herrn Laurin Faeh lag eine Bewertung durch die Amann und Jörger Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Felsenweg 10, D-79677 Schönau vom 30. Dezember 2008 zugrunde.
Da sich die Emittentin noch nicht auf weitere einzelne konkrete Investitions- bzw. Anlageobjekte festgelegt hat, wurden zum Datum der Prospektaufstellung insoweit noch keine weiteren Verträge über die Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjektes bzw. der Anlageobjekte oder wesentlicher Teile davon geschlossen oder weitere Bewertungsgutachten erstellt.

Die eingebrachten Photovoltaik-Anlagen sind zu einem großen Teil (ca. 80 % vom ursprünglichen Investitionsbetrag) durch Bankkredite zu üblichen Konditionen finanziert. Die hierfür fälligen Zinsen liegen zwischen 4,0 % und 5,0 % p. a., die Laufzeiten zwischen 8 und 15 Jahren.

Es bestehen darüber hinaus keine nicht nur unerheblichen dinglichen Belastungen der Anlageobjekte. Zudem bestehen keine rechtlichen und/oder tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeit der Anlageobjekte, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel.

Notwendige behördliche Genehmigungen sind erteilt bzw. weitere sind nicht erforderlich.

Durch die Prospektverantwortlichen, Herrn Laurin Faeh als Gründungsgesellschafter, den Vorstand oder die Mitglieder des Aufsichtsrates werden keine nicht nur geringfügigen Leistungen und Lieferungen erbracht.

Kalkulation der Anlageobjekte

Allgemeines

Im Hinblick auf die geplanten Investitionen werden im Folgenden tabellarisch die aufzuwendenden Mittel sowie die mit der Emission verbundenen Kosten für die Jahre 2009 bis 2018 dargestellt. Da die Emittentin neben Einmaleinlagen zudem auch Rateneinlagen anbietet, wird sich der konkrete Mittelzufluss aus der Platzierung der Genussrechte aufgrund der Ratenzahlungsdauer zeitlich verzögern. Die Emittentin ist jedoch bestrebt, vorrangig Einmaleinlagen zu platzieren und geht von einer zu vernachlässigenden Zahl von Rateneinlagen aus. Daher wurde der verzögerte Mittelzufluss innerhalb der Kalkulationen der Emittentin für unwesentlich erachtet und nicht in die Planungen einbezogen.

Die Darstellung der Mittelherkunft berücksichtigt dabei neben der Platzierung der Genussrechte und der Aufnahme von Fremdkapital in Form von Bankdarlehen auch den Mittelzufluss aus der operativen Geschäftstätigkeit der Emittentin. Diese Mittel sollen ebenfalls zum Erreichen der Anlageziele eingesetzt werden.

Mittelherkunft und Mittelverwendung

Die Aufstellung der Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsrechnung beruht auf kalkulierten Planzahlen der PrimeEnergy Invest AG, welche aufgrund von Prognosen erstellt wurden. Zu den Berechnungen können sich – wie bei jeder Prognose – tatsächliche Abweichungen ergeben. Die Investitionsplanung basiert vor allem auf dem plangemäßen Zufluss des Genussrechtskapitals. Bezüglich einzelner Positionen der Investitionsplanung wird auf das Kapitel „Allgemeine Vermögens-, Ertrags- und Finanzplanung" auf Seite 30 verwiesen.

Da zum Datum der Prospektaufstellung bis auf die sich aus der Übersicht auf Seite 24 ergebenden Anlagen keine konkreten Investitions- bzw. Anlageobjekte feststehen, ist eine diesbezügliche Planung, untergliedert in einzelne Objekte, nicht möglich.

Mittelherkunft (Prognose)

	absolut in Euro	in %€
1 Genusskapital	25.000.000	11,15
2 Agio	1.250.000	0,56
3 Grundkapital	4.100.000	1,83
4 Fremdkapital	87.906.000	39,20
5 Erträge aus der laufenden Geschäftstätigkeit	104.770.000	46,71
6 Sonstige Erträge	1.250.000	1,00
Finanzierungsmittel insgesamt	224.276.000	100,00

Mittelverwendung (Prognose)

	absolut in Euro	in % des Gesamt-auwandes	in % des des Emissionsvolumens inklusive Agio
7 Aufwand für den Erwerb/die Herstellung des Anlageobjektes einschliesslich Nebenkosten	125.000.000	55,73	476,19
8 Beteiligungsabhängige Kosten	4.150.000	1,85	15,81
9 Tilgung Fremdkapital	87.906.000	39,20	334,88
10 Sonstige Aufwendungen	7.015.000	3,13	26,72
11 Liquiditätstreserve	205.000	0,09	0,78
Gesamtaufwand	224.276.000	100,00	854,38

Erläuterung der Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsrechnung

Mittelherkunft

1. Genusskapital

Nach den Planungen der Emittentin soll Genusskapital in Höhe von 25.000.000,- Euro platziert werden. Im Unterschied zu in sich geschlossenen Gesamtfinanzierungsmodellen für Einzelprojekte bzw. -objekte ist die Emittentin allerdings nicht auf den einmaligen und vollständigen Zufluss des Beteiligungskapitals angewiesen. Ihr ist es vielmehr möglich, als operativ handelndes Unternehmen, flexibel zu reagieren und die geplanten Investitionen auch abgestuft und zeitlich versetzt vorzunehmen. Zwar wäre eine zeitnahe Platzierung der Genussrechte für die Gesellschaft wirtschaftlich von Vorteil, aus derzeitiger Sicht ist eine Vollplatzierung der Genussrechte nicht zwingende Voraussetzung zum Auf- und Ausbau des Unternehmens.

Die mit einer Zeichnungsfrist, d. h. bis zum 31. Dezember 2013, dieser Beteiligung angebotenen Genussrechte im Gesamtnennbetrag von 25.000.000,- Euro sollen bis zum Jahresende 2013 vollständig platziert werden.

2. Agio

Die Anleger haben beim Erwerb der Genussrechte zusätzlich zu deren Nennbetrag einen Ausgabeaufschlag (Agio) zu leisten. Es dient der teilweisen Deckung der Emissionskosten. Die Höhe dieses Agios beträgt 5 % des Nennbetrags.

3. Grundkapital

Unter diesem Punkt wurde das vollständig eingezahlte Grundkapital der Gesellschaft ausgewiesen.

4. Fremdmittel

Die vorgesehenen Investitionen sollen durch das Genusskapital und zusätzliches Fremdkapital in Form von Bankdarlehen finanziert werden. Dabei kalkuliert die Emittentin mit einer Verzinsung von 6 % p. a. und einer Amortisation von 20 Jahren bei einer Fremdkapitalquote von ca. 80 % der Investitionssumme. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind diese Fremdmittel noch nicht zugesagt.

5. Erträge aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Die PrimeEnergy Invest AG erzielt laufende Erträge aus ihrem operativen Geschäft. Sie ist daher nicht auf den einmaligen Zufluss des Genusskapitals angewiesen. Das mit dieser Emission zufließende Genusskapital soll u.a. zum Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit eingesetzt werden.

6. Sonstige Erträge

Die in der Kalkulation ausgewiesenen sonstigen Erträge der Emittentin resultieren im Wesentlichen aus Zinserträgen.

Mittelverwendung

7. Aufwand für den Erwerb/ die Herstellung des Anlageobjektes einschließlich Nebenkosten

Bei der Realisierung der im vorherigen Kapitel beschriebenen Anlageobjekt entstehen für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen sowie den Erwerb der Immobilien Aufwendungen in Höhe von ca. 119.000.000,- Euro. Zusätzlich fallen Nebenkosten, resultierend aus Projektplanungen, Machbarkeits- und Risikoanalysen sowie Lieferungs- und Installationskontrollen, in Höhe von 6.000.000,- Euro an.

8. Beteiligungsabhängige Kosten

Die beteiligungsabhängigen Kosten umfassen einerseits die Vergütungen für die Platzierung der Genussrechte und andererseits die Nebenkosten aus der Konzeption und Vermarktung der Genussrechts-Beteiligung.

Die Platzierungsprovisionen betragen nach der Kalkulation der Emittentin 16,6 % des eingezahlten Genusskapitals. Dem stehen Einnahmen aus den Agios (5 %) gegenüber, so dass die Nettoplatzierungskosten ca. 11,6 % betragen.

Die Kosten aus der Konzeption und der Vermarktung der Beteiligung umfassen neben der Entwicklung des Beteiligungskonzeptes und der steuerlichen und rechtlichen Konzeption der Beteiligung auch die Erstellung und den Druck des Prospektes sowie weiterer Marketingunterlagen. Zudem fallen Kosten bei der Akquisition von Finanzvertreiben unter diesen Punkt.

9. Tilgung Fremdkapital

Unter dieser Position wurde die prognostizierte Tilgung für das Fremdkapital im Betrachtungszeitraum ausgewiesen.

10. Sonstige Aufwendungen

Hier wurden die betrieblichen Aufwendungen für Büro- und Geschäftsausstattung, Verwaltungs- und administrative Kosten, Personalkosten, Zinsaufwendungen und allgemeine Verwaltungskosten erfasst.

11. Liquiditätsreserve

Hier wurde der Liquiditätsbestand der Emittentin ausgewiesen.

Eröffnungsbilanz der PrimeEnergy Invest AG zum 25. Juli 2008

Aktiva	**Euro**
A. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	50.000,00
Summe Aktiva	**50.000,00**
Passiva	**Euro**
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00
Summe Passiva	**50.000,00**

Zwischenübersicht der PrimeEnergy Invest AG zum 31. März 2009

Bilanz der PrimeEnergy Invest AG zum 31. März 2009

AKTIVA

	EURO	EURO
A. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		**150.296,00**
B. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen		5.480.079,21
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		3.710.000,00
C. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.680,00	
2. sonstige Vermögensgegenstände	86,83	44.695,83
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		25.420,60
Übertrag		**9.410.491,64**
		9.410.491,64

PASIVA

	EURO	EURO
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		4.100.000,00
II. Verlustvortrag		21.292,43
III. Jahresfehlbetrag		178.401,95
B. Rückstellungen		
I. sonstige Rückstellungen		15.800,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 24,76	24,76	
2. Verbindlichkeiten und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 81.197,71	81.197,71	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 8.628,38	8.628,38	
Übertrag	**90.050,85**	**3.916.205,62**
4. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern Euro 3.341,88 - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 565.569,17	5.404.236,17	5.494.286,02
		9.410.491,64

Gewinn- und Verlustrechnung der PrimeEnergy Invest AG vom 25. Juli 2008 bis 31. März 2009

	25. Juli 2008 - 31. Dezember 2008	01. Januar 2009 - 31. März 2009
1. andere aktivierte Eigenleistungen	156.829,79 Euro	0,00 Euro
2. Umsatzerlöse		99.640.80 Euro
3. Abschreibungen		135.651,58 Euro
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	178.175,42 Euro	56.309,55 Euro
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 Euro	86.081,62 Euro
6. Zinsen und ähnliche Erträge	53,20 Euro	0,00 Euro
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 21.292,43 Euro	-178.401,95 Euro
8. Jahresfehlbetrag	**- 21.292,43 Euro**	**-178.401,95 Euro**

Allgemeine Vermögens-, Ertrags- und Finanzplanung

Einleitung

Die Kalkulation der Genussrechts-Beteiligung an der PrimeEnergy Invest AG für die Geschäftsjahre 2009 bis 2012 bzw. 2018 ist in der folgenden allgemeinen Vermögens-, Ertrags- und Finanzplanung abgebildet.

Dabei wurde die Vermögensplanung in Form einer **Plan-Bilanz** dargestellt. Sie zeigt die geplante Entwicklung des Eigen- und des Fremdkapitals (Passiva) der Emittentin unter besonderer Berücksichtigung der Kapitalmarktemission sowie die hieraus abgeleitete Vermögenslage (Aktiva). Der Anleger kann aus dieser Aufstellung entnehmen, durch welche Finanzierungswege die PrimeEnergy Invest AG ihre Anlageobjekte realisieren will und wie sie ihr operatives Geschäft auf-/auszubauen plant.

Die Berechnungen zur Ertragsentwicklung bei der Emittentin wurden im Rahmen einer **Plan-Gewinn- und Verlustrechnung** aufgestellt. Dabei werden die Umsätze und sonstigen betrieblichen Erträge sämtlichen betrieblichen Aufwendungen gegenübergestellt und am Ende das kalkulierte Jahresergebnis ausgewiesen.

Die Kalkulation der Finanzlage (**Plan-Liquiditätsentwicklung**) der PrimeEnergy Invest AG wurde in Form einer Kapitalflussrechnung abgebildet. Es werden die Mittelzu- und -abflüsse, welche sich aus der kalkulierten Ertragslage ableiteten, dargestellt und zu einem Liquiditätsbestand (Cash-Flow) aus der laufenden Geschäftstätigkeit zusammengefasst. Weiterhin wird der berechnete Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit der PrimeEnergy Invest AG ausgewiesen. Die Liquiditätsentwicklung innerhalb eines Geschäftsjahres wird dann mit den Vorjahreswerten kumuliert und fortgeschrieben.

Plan-Bilanz der PrimeEnergy Invest AG (PROGNOSE)

Plan Bilanzen zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres

AKTIVA	2009 in Euro	2010 in Euro	2011 in Euro	2012 in Euro
Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	117.622,00	78.415,00	39.208,00	0,00
Anlagevermögen				
I Sachanlagen	12.340.000,00	35.840.000,00	53.540.000,00	80.040.000,00
II Finanzanlagen	3.710.000,00	3.710.000,00	3.710.000,00	3.710.000,00
Umlaufvermögen				
Sonstige Vermögensgegenstände Guthaben bei Kreditinstituten	192.877,78	450.877,78	817.877,78	1.201.877,78
Bilanzsumme	16.360.499,78	40.079.292,78	58.107.085,78	84.951.877,78
PASSIVA				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	4.100.000,00	4.100.000,00	4.100.000,00	4.100.000,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	26.792,21	-217.207,00	-69.207,00	-203.208,00
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-21.292,43	5.499,78	-211.707,22	-280.914,22
Genussrechtskapital	2.500.000,00	7.500.000,00	11.500.000,00	17.500.000,00
Summe Eigenkapital	6.605.499,78	11.388.292,78	15.319.085,78	21.115.877,78
Rückstellungen				
Steuerrückstellungen	32.000,00	33.000,00	90.000,00	118.000,00
Sonstige Rückstellungen	10.000,00	20.000,00	20.000,00	30.000,00
Summe Rückstellungen	42.000,00	53.000,00	110.000,00	148.000,00
Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinst.	9.500.000,00	28.000.000,00	41.700.000,00	62.200.000,00
Verbindlichkeiten aus Lief und Leist				
Verbindlichkeiten gegenüber verbund. Unt.				
Sonstige Verbindlichkeiten	213.000,00	638.000,00	978.000,00	1.488.000,00
Summe Verbindlichkeiten	9.713.000,00	28.638.000,00	42.678.000,00	63.688.000,00
Bilanzsumme:	16.360.499,78	40.079.292,78	58.107.085,78	84.951.877,78

Plan-Liquiditätsrechnung der PrimeEnergy Invest AG (PROGNOSE)

Plan- Liquiditätsabrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12. des jeweiligen Geschäftsjahres

	2009 in Euro	2010 in Euro	2011 in Euro	2012 in Euro
Jahresüberschuss bereinigt um Dividenden der Genussrechte	239.792	**420.793**	**908.793**	**1.284.792**
nicht liquiditätswirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Rückstellungen)	581.208	**1.592.207**	**2.449.207**	3.687.208
nicht liquiditäswirksame Erträge (z.B. Erträge aus Verlustzuweisungen)				
Cash-Flow laufende Geschäftstätigkeit	**821.000**	**2.013.000**	**3.358.000**	**4.972.000**
Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens				
Auszahlungen in Investitionen des Anlagevermögens	-12.500.000	**-25.000.000**	**-20.000.000**	**-30.000.000**
Cash-Flow Investitionstätigkeit	**-12.500.000**	**-25.000.000**	**-20.000.000**	**-30.000.000**
Einzahlungen Aktionäre				
Auszahlungen Aktionäre				
Einzahlungen Genussrechtsinhaber (ohne Agio)	2.500.000	**5.000.000**	**4.000.000**	**6.000.000**
Auszahlungen Genussrechtsinhaber				
Fremdmittelzahlungen (sald.)	9.347.205	18.245.000	**13.009.000**	**19.412.000**
Cash-Flow Finanzierung	**11.847.205**	**23.245.000**	**17.009.000**	**25.412.000**
Summe Cash-Flow	**168.205**	**258.000**	**367.000**	**384.000**
verfügbare liquide Mittel alt	24.672	**192.878**	**450.878**	**817.878**
verfügbare liquide Mittel neu	**192.878**	**450.878**	**817.878**	**1.201.878**

Plan-Gewinn- und Verlustrechnung der PrimeEnergy Invest (PROGNOSE)

Plan - GuV für den Zeitraum 01.01. bis 31.12. des jeweiligen Geschäftsjahres

		2009 in TEuro	2010 in TEuro	2011 in TEuro	2012 in TEuro	2013 in TEuro	2014 in TEuro	2015 in TEuro	2016 in TEuro	2017 in TEuro	2018 in TEuro
+	Ertrag	1.826	4.576	6.776	10.076	14.201	14.201	14.201	14.201	14.201	14.201
+	Sonstige Betriebserträge inkl. Agio	125	250	200	300	375	-	-	-	-	-
=	**Gesamtertrag**	**1.951**	**4.826**	**6.976**	**10.376**	**14.576**	**14.201**	**14.201**	**14.201**	**14.201**	**14.201**
	Gemeinkosten (Miete, Personal, Wartung)										
-	Gemeinkosten (Administration, Wartung, Versicherung)	312	772	1.116	1.660	2.332	2.272	2.272	2.272	2.272	2.272
-	sonstige betriebliche Aufwände (inkl. Vertriebsprovision, etc.)	400	800	640	960	1.200	-	-	-	-	-
	Total Gemeinkosten	712	1.572	1.756	2.620	3.532	2.272	2.272	2.272	2.272	2.272
=	**Betriebsergebnis**	**1.239**	**3.254**	**5.220**	**7.756**	**11.044**	**11.929**	**11.929**	**11.929**	**11.929**	**11.929**
-	Fremdkapital-Zinsaufwendungen	428	1.260	1.877	2.799	3.924	3.662	3.401	3.139	2.878	2.616
-	Abschreibungen	539	1.539	2.339	3.539	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
-	Grunddividende Genussrechte	213	638	978	1.488	2.125	2.125	2.125	2.125	2.125	2.125
	Aufwand	**1.891**	**5.009**	**6.949**	**10.446**	**14.581**	**13.060**	**12.798**	**12.536**	**12.275**	**12.013**
=	**Jahresüberschuss vor Steuern**	**60**	**60**	**27**	**-70**	**-5**	**1.141**	**1.403**	**1.665**	**1.926**	**2.188**
-	Steuern	**33**	**34**	**96**	**133**	**211**	**477**	**541**	**606**	**669**	**733**
=	**Jahresüberschuss vor Steuern**	**27**	**-217**	**-69**	**-203**	**-216**	**664**	**862**	**1.059**	**1.257**	**1.455**
-	Überschussdividende Genussrechte	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	100	129	159	189	218
=	**Nettogewinn**	**27**	**-217**	**-69**	**-203**	**-216**	**565**	**733**	**900**	**1.069**	**1.237**
	Cashflow (Nettogewinn zzgl. Abschreibungen)	**566**	**1.322**	**2.270**	**3.336**	**4.784**	**5.565**	**5.733**	**5.900**	**6.069**	**6.237**

Planzahlen der PrimeEnergy Invest AG nach der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (PROGNOSE)

Für junge Emittenten, die vor weniger als 18 Monaten gegründet wurden und noch keine Jahresabschlussprüfung durchgeführt haben, sind nach der VermVerkProspV spezifische Planzahlen zu den prognostizierten Investitionen, Umsätzen und Ergebnissen sowie der Produktion mindestens für die folgenden drei Geschäftsjahre aufzunehmen.

In der nachfolgenden Übersicht werden diese Planzahlen für die PrimeEnergy Invest AG für den Zeitraum 2008 bis 2018 abgebildet. Im Anschluss werden die Wirkungszusammenhänge näher erläutert.

in Tausend Euro	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
1. Umsatzerlöse (ohne Agio)	1.826	4 .576	6.776	10.076	14.201	14.201	1 4.201	14.201	14.201	14.201
2. Investitionen	6.600	4 1.600	61.600	9 1.600	1 25.000	-	-	-	-	-
3. Ergebnis	8 6	- 158	103	79	218	1.374	1 .646	1 .918	2.189	2 .092
4. Produktion	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Planzahlen der PrimeEnergy Invest AG

Planungsgrundlagen

Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzplanung der PrimeEnergy Invest AG wurde in Form einer **Prognose** einer zukünftig erwarteten Geschäftsentwicklung aufgestellt.

In die Prognose flossen die Erfahrungen und Analysen des Vorstandes, Marktentwicklungen sowie Erwartungen aus der Anschaffung der Anlageobjekte ein.

Bei den Kalkulationen handelt es sich um durchschnittliche Planwerte. Erlöse und Erträge wurden nach dem Prinzip kaufmännischer Vorsicht berechnet und um entsprechende Sicherheitsabschläge verringert. Die Aufwendungen und Kosten wurden nach demselben Vorsichtsprinzip mit gewissen Aufschlägen versehen, mit der Folge dass bei der Ausweisung der jeweiligen Ergebnisse ein Sicherheitspotenzial hinsichtlich der kalkulierten Entwicklung der Ertragslage berücksichtigt wurde.

Das Erreichen der angestrebten Zielergebnisse (kalkulierte Prognosezahlen) wird durch ständige Kontrolle der Soll- und Ist-Werte überprüft.

Nachfolgend sind die wesentlichen Annahmen und Planungsprämissen zu den wesentlichen Werten der **Plan-Bilanzen**, der **Plan-GuV**, der **Plan-Liquiditätsrechnung** sowie der **Planzahlen nach der Verm-VerkProspV** dargestellt:

Grundkapital/ gezeichnetes Kapital

Zum Datum der Prospektaufstellung beträgt das Grundkapital der Emittentin 4.100.000,- Euro. Zunächst wurde die Gesellschaft mit einem Grundkapital von 50.000,- Euro gegründet, durch Sachkapitalerhöhung wurde dies auf den vorliegenden Wert erhöht.

Genusskapital

Die Emittentin geht von der Vollplatzierung der angebotenen Genussrechte bis zum 31. Dezember 2013 aus. Da die Emittentin neben Einmalseinlagen zudem auch Rateneinlagen anbietet, wird sich der konkrete Mittelzufluss aus der Platzierung der Genussrechte aufgrund der Ratenzahlungsdauer zeitlich verzögern. Die Emittentin geht jedoch von einer zu vernachlässigenden Zahl von Rateneinlagen aus. Daher wurde der verzögerte Mittelzufluss innerhalb der Kalkulationen der Emittentin für unwesentlich erachtet und nicht in die Planungen einbezogen.

Fremdkapital/ Verbindlichkeiten

Die Emittentin geht zum Datum der Prospektaufstellung davon aus, dass die kalkulierten Anlageziele nicht ausschließlich mittels des zufließenden Genussrechtskapitals sowie der weiteren Erträge zu realisieren sind.

Daher werden hier die von der Emittentin aufzunehmenden Fremdmittel in Form von Bankdarlehen ausgewiesen. Die Emittentin kalkuliert mit Zinsaufwendungen von ca. 4,5 % und Laufzeiten zwischen 8 und 15 Jahren.

Sachanlagen

In dieser Position der Plan-Bilanz sind die Werte der von der Emittentin zu errichtenden Photovoltaik- bzw. Windkraftanlagen sowie weiterer langfristiger Güter, wie Immobilien, ausgewiesen.

Finanzanlagen

Die Emittentin plant zur Liquiditätssteuerung sowie zur Absicherung der Rückzahlungsansprüche der Genussrechtsinhaber einen gewissen Anteil des Investitionskapitals in Finanzanlagen und Wertpapiere zu investieren. Zudem können die Anlageobjekte erst bei Erreichen bestimmter Investitionsbeträge realisiert werden. Bis zum Erreichen dieser Betragsgrenzen wird das Kapital ertragsstark angelegt.

Beteiligungen

Neben Finanzanlagen in Fondsbeteiligungen, plant die Emittentin weitere Beteiligungen an verschiedenen Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien in Verbindung mit Immobilien.

Die PrimeEnergy Invest AG wird Unternehmensbeteiligungen oder Fondsbeteiligungen nur dann eingehen, wenn eine Eigenkapital-Rendite von mindestens 15 % gewährleistet erscheint.

Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Der Ausweis des Jahresüberschusses innerhalb der Planungen der Emittentin erfolgt bereits abzüglich geleisteter bzw. zu zahlender Grunddividenden. Die Emittentin geht von ersten Dividendenansprüchen bereits für das Jahr 2009 aus. Das zunächst negative Jahresergebnis kommt dabei durch hohe (nicht liquiditätswirksame) Abschreibungen auf Anlagen und Immobilien zustande.

Umsatz/ Erträge

Unter diesem Punkt der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung sind die Umsätze der Emittentin aus den einzelnen Geschäftszweigen Photovoltaik, Windenergie und Immobilien zusammengefasst. Zudem sind hier die Umsätze aus den vorzunehmenden Finanzanlagen ausgewiesen. Entsprechend dem kalkulierten Mittelzufluss rechnet die Emittentin mit ersten Umsätzen aus den einzelnen Bereichen bereits im Geschäftsjahr 2009.

Über das Agio in Höhe von 5 % des Nennbetrages erwirtschaftet die Emittentin zudem einen außerordentlichen Ertrag, der zur teilweisen Deckung der Emissions- und Emissionsnebenkosten dient und vom Anleger mit seiner Einlage zu zahlen ist.

Sämtliche Umsätze zusammengefasst ergeben den Gesamtertrag der Gesellschaft.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Der sonstige betriebliche Aufwand umfasst insbesondere die beteiligungsabhängigen Kosten, also einerseits die Vergütungen für die Platzierung der Genussrechte und andererseits die Nebenkosten aus der Konzeption und Vermarktung der Genussrechts-Beteiligung.

Die Kosten aus der Konzeption und der Vermarktung der Beteiligung umfassen neben der Entwicklung des Beteiligungskonzeptes und der steuerlichen und rechtlichen Konzeption der Beteiligung auch die Erstellung und den Druck des Prospektes sowie weiterer Marketingunterlagen. Zudem fallen Kosten bei der Akquisition von Finanzvertrieben unter diesen Punkt.

Produktion

Bei der Emittentin handelt es sich nicht um ein Produktionsunternehmen. Daher werden innerhalb der Planzahlen diesbezüglich keine Werte ausgewiesen. Eine Benennung erfolgt ausschließlich aufgrund zwingender gesetzlicher Vorgaben.

Dividenden

Unter dem Punkten Grunddividende bzw. Überschussdividende werden die an die Anleger zu zahlenden Dividenden ausgewiesen. Die Grunddividende beträgt grundsätzlich 8,15 % bzw. 9,25 % p. a. des Nennbetrages, die Überschussdividende ergibt sich aus einer weiteren quotalen Beteiligung an 15 % des Jahresüberschusses der Emittentin nach Zahlung der Grunddividende und nach Steuern.

Die Emittentin geht von ersten Dividendenansprüchen bereits für das Jahr 2009 aus. Nicht bzw. nicht vollständig bediente Grunddividendenansprüche werden in den nächsten (maximal vier) Geschäftsjahren nachgezahlt.

Die Beteiligung

Allgemeines	39	Zeichnungsfrist / Schließungsmöglichkeit	41
Rechtliche Grundlagen	39	Ausgabekurs / Agio	41
Verbriefung, Genussrechtsregister	39	Zeichnung und Zahlung	41
Rechte und Pflichten der Anleger	39	Weitere Kosten	42
Zahlstelle	41	Änderungen der Genussrechtsbedingungen	42

Allgemeines

Gegenstand der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlagen sind auf den Namen lautende (vinkulierte) Genussrechte der Serie II aufgeteilt in die Typen A und B.

Es handelt sich dabei um Namens-Genussrechte mit einem Gesamtnennbetrag von 25.000.000,- Euro, eingeteilt in 2.500.000 Genussrechte mit einem Nennbetrag von jeweils 10,- Euro.

Mit jedem Genussrecht des jeweiligen Typen sind die gleichen Rechte und Pflichten verknüpft, sowohl für die Genussrechtsinhaber als auch für die Emittentin gegenüber den Genussrechtsinhabern.

Die Ausgabe der Genussrechte erfolgt zum Nennbetrag (100%). Als einmalige Abschlussgebühr fällt ein Agio von 5 % des Nennbetrags an. Die Mindestzeichnungssumme beträgt 1.000,- Euro bei Einmaleinlagen und 720,- Euro bei Rateneinlagen.

Innerhalb Deutschlands werden die Genussrechte jedermann zum Erwerb angeboten und können sowohl von Privatpersonen als auch Unternehmen und sonstigen Personenvereinigungen erworben werden. Das vorliegende Angebot richtet sich jedoch ausschließlich an Anleger, die ihren Wohnsitz beziehungsweise Gesellschaftssitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Es findet somit nur in Deutschland statt. Ein gleichzeitiges Angebot in anderen Staaten findet nicht statt und ist auch nicht geplant. Die Rechtsordnungen bestimmter Länder können sowohl die Verbreitung dieses Prospektes als auch das Angebot der in diesem Prospekt beschriebenen Genussrechte beschränken. Diese Beschränkungen sind von Personen, welche in den Besitz dieses Prospektes gelangen zu berücksichtigen. Soweit Länder betroffen sind, in denen das öffentliche Angebot von Genussrechten rechtlichen Beschränkungen unterliegt, wird die Emittentin bei der Veröffentlichung dieses Prospektes keinerlei Maßnahmen ergreifen, die ein öffentliches Angebot in solchen Ländern zulässig machen würde.

Gewährleistungen

Für das Angebot der Vermögensanlage, für die Zahlung der Dividenden oder die Rückzahlung der Einlagen haben weder natürlich noch juristische Personen noch Gesellschaften die Gewährleistung übernommen. Auch wird keine Platzierungsgarantie hinsichtlich des vorliegenden Angebotes abgegeben.

Verbriefung / Genussrechtsregister

Die Namens-Genussrechte werden nicht verbrieft, d.h. es erfolgt keine Lieferung von Urkunden. Nach vollständigem Zahlungseingang erhält der Anleger eine Bestätigung über die unter seinem Namen im Genussrechtsregister der Gesellschaft eingetragenen Genussrechte. Berechtigter Empfänger für die Zahlung von Dividenden und Rückzahlung des Kapitals ist der im Genussrechtsregister eingetragene Anleger.

Rechtliche Grundlagen

Die Genussrechte stellen eine renditeorientierte Kapitalanlage dar, die eine erfolgsabhängige Beteiligung am Geschäftsergebnis der Emittentin sowie die Rückzahlung des Anlagebetrages zum Buchwert beinhaltet.

Dabei beteiligt sich der Anleger direkt bei der Emittentin und nicht über einen Treuhänder.

Rechtlich gesehen handelt es sich bei Genussrechten um Gläubigerrechte, deren Ausgestaltung in den sog. Genussrechtsbedingungen geregelt ist. Echte unternehmerische Mitwirkungsrechte wie etwa die Teilnahme an der Hauptversammlung oder Stimmrechte räumen Genussrechte nicht ein.

Eine gesetzliche Definition oder sonstige Vorgaben zur Ausgestaltung von Genussrechten gibt es in Deutschland bislang nicht. Daher ergeben sich die Einzelheiten der Genussrechtsbeteiligung wie Laufzeit, Dividendenzahlungen, Ausschüttungen etc. sowie alle sonstigen Rechte und Pflichten der Anleger gegen über der Emittentin vollständig aus den Ausführungen des folgenden Abschnittes „Rechte und Pflichten der Anleger" und ebenfalls aus den im Anhang abgedruckten Genussrechtsbedingungen.

Rechte / Pflichten der Anleger

Dividenden

Das eingezahlte Genussrechtskapital nimmt am Ergebnis der Gesellschaft teil. Ab dem Tag der Einzahlung hat der Anleger gegen die Emittenten einen Anspruch auf Zahlung einer Grunddividende sowie einer Überschussdividende. Bei Genussrechten der Typen A und B erfolgt grundsätzlich (unter Beachtung der folgenden Bestimmungen) eine jährliche Auszahlung der Dividenden. Die Grunddividende und Überschussdividende werden hierbei gemeinsam nachträglich für das abgelaufene Geschäftsjahr ausgeschüttet. Sie sind grundsätzlich am 01. Juli eines jeden Jahres zur Zahlung fällig, da sich die Höhe des Dividendenanspruches nach dem auf der Grundlage des Jahresabschlusses des abgelaufenen Geschäftsjahres festgestellten Überschusses der Emittenten richtet.

Die Grunddividende beträgt bei Genussrechten des Typ A 8,15 % des Nennbetrags und 9,25 % des Nennbetrags bei Genussrechten des Typ B pro Geschäftsjahr, welches dem Kalenderjahr entspricht.

Die jährlichen Ausschüttungen dürfen bei der Emittentin jedoch keinen Jahresfehlbetrag verursachen. Eine Dividendenzahlung erfolgt nur dann, wenn sie aus dem Jahresüberschuss im Sinne des § 275 des Handelsgesetzbuches vorgenommen werden kann und dieser Jahresüberschuss nicht zur Tragung negativer Vorjahresergebnisse verwendet werden muss. Reicht der Jahresüberschuss eines Geschäftsjahres zur Zahlung der Grunddividende nicht oder nicht vollständig aus, so reduziert sich der auf das jeweilige Genussrecht entfallende Ausschüttungsbetrag bzw. Anrechnungsbetrag entsprechend.

Soweit die Grunddividende aufgrund dieser Beschränkung in einem Jahr nicht oder nicht vollständig bedient werden kann, erhöht sich in entsprechendem Umfang der Anspruch auf die Grunddividende im Folgejahr, wobei auch dieser erhöhte Anspruch dem Vorbehalt eines ausreichenden Unternehmensergebnisses unterliegt.

Die insoweit erhöhten Grunddividenden sind in den Folgejahren jeweils bevorrechtigt zu bedienen, d.h. eine anderweitige Gewinnverwendung erfolgt erst, nachdem sämtliche rückständigen Ansprüche auf die Grunddividende bedient worden sind. Der Anspruch ist dabei auf maximal vier Jahre begrenzt (vergleiche § 6 der Genussrechtsbedingungen).

Die Höhe der Überschussdividende ist von der Höhe des Jahresergebnisses in vorbezeichnetem Sinne nach Steuern von Einkommen und Ertrag und nach Bedienung der Grunddividende sowie etwaiger Nachzahlungsansprüche oder Einstellung von Beträgen in die gesetzliche oder satzungsmäßige Gewinnrücklage abhängig. Sofern nach Bedienung der Grunddividende sowie Zahlung der Steuern ein Jahresüberschuss bliebe, so werden 15 % des Jahresüberschusses auf die hier angebotenen Genussrechte sowie weiteres von der Gesellschaft aufgenommenes Genussrechtskapital bereits gegebener oder künftiger Tranchen ausgeschüttet.

Die quotale Beteiligung des jeweiligen Genussrechtsinhabers entspricht dem Verhältnis der Summe der Nennbeträge seiner Genussrechte zu der Summe des insgesamt platzierten Genussrechtskapitals dieser Tranche, dem jeweils gezeichneten Grundkapitals sowie der übrigen Eigenkapitalpositionen wie z.B. ein entsprechend ausgestattetes stilles Kapital, gesetzliche oder satzungsgemäße Rücklagen oder Genussrechtskapital anderer Tranchen, das mit dieser Tranche zusammengefasst worden ist oder wird.

Durch die Zahlung der Dividenden darf bei der Gesellschaft kein Insolvenzeröffnungsgrund herbeigeführt werden.

Stille Reserven / Liquidationserlös

Eine Beteiligung des Anlegers an stillen Reserven der PrimeEnergy Invest AG ist nicht vorgesehen. Werden während der Laufzeit stille Reserven realisiert, könnte dies allerdings zur Erhöhung der Dividendenausschüttung führen.

An den Vermögensgegenständen und Rechten der Emittenten sowie an einem etwaigen Liquidationserlös sind die Anleger nicht beteiligt.

Haftung / Verlustbeteiligung

Die Beteiligung an etwaigen Verlusten der Gesellschaft ist für den Anleger auf die Höhe seines gezeichneten Anlagebetrages (Nennbetrag zzgl. Agio) beschränkt. Es gibt keine Nachschusspflicht der Genussrechtsinhaber. Sie haften den Gläubigern der Gesellschaft nicht unmittelbar.

Gemäß den Genussrechtsbedingungen haftet im Insolvenzfall das gesamte Vermögen der Emittenten, zu dem auch das Genussrechtskapital zählt. Somit sind auf den gezeichneten Nennbetrag und / oder das Agio noch ausstehende Beträge (z.B. von Ratenanlegern) im Falle der Insolvenz auszugleichen. Nachschüsse über den vereinbarten Anlagebetrag hinaus sind nicht zu leisten. Der Genussrechtsinhaber ist daher nicht verpflichtet, weitere Leistungen - insbesondere Zahlungen - zu erbringen.

Informationsrechte

Die Führung der Geschäfte obliegt nach den gesetzlichen Bestimmungen allein dem Vorstand der PrimeEnergy Invest AG. Mitgliedschaftsrechte, insbesondere Teilnahme-, Mitwirkung- und Stimmrechte in der Hauptversammlung stehen in dem Anleger nicht zu.

Zu Informationszwecken wird die Gesellschaft ihren Anlegern einen Halbjahresbericht in Kurzform vorlegen.

Darüber hinaus gebietet der Bericht über die Mittelherkunft- und -verwendung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer und eine jährliche Kontrollrechnung zur Gewinnermittlung sowie das Zustimmungserfordernis des Aufsichtsrats ist der PrimeEnergy Invest AG bei Investitionen über 750.000 Euro zusätzliche Transparenz für die Anleger.

Die jeweilige Gewinnermittlung wird dadurch kontrolliert, dass eine Prüfung stattfindet, ob die Gewinnanteile der Genussrechtsinhaber gemäß in den Genussrechts Bedingungen ermittelt wurden. Der Wirtschaftsprüfer wird über das Ergebnis in dieser Prüfung einen Bestätigungsvermerk erteilen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die berechtigten Interessen der Genussrechtsinhaber zu berücksichtigen.

Der Mittelherkunfts- und verwendungsbericht wird im Rahmen der alljährlichen Jahresabschlussprüfung erstellt. Er informiert die Anleger nachträglich über die Herkunft der im Unternehmen investierten Gelder und deren jeweilige Verwendung. Dabei ist Gegenstand der Prüfung der Mitverwendung in die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Angaben dieses Prospektes sowie um des satzungsmäßigen Unternehmensgegenstandes der Emittenten.

Der Wirtschaftsprüfer hat dabei keinen Einfluss auf die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mitteln, insbesondere des Genussrechtskapitals bzw. auf die geplanten Ausgaben, sondern prüft lediglich nachträglich die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel.

Mitwirkungspflicht

Die Emittenten hat das Recht, mit schuldbefreiender Wirkung an die im Genussrechtsregister eingetragenen Genussrechtsinhaber zu leisten. Daher sind die Anleger verpflichtet, Änderungen ihres Namens (etwa aufgrund einer Heirat), ihre Anschrift oder sonstige für die Verwaltung der Genussrechte relevanter Angaben (wie z.B. der Kontoverbindung) gegenüber der Emittentin unverzüglich anzuzeigen.

Rangstellung

Sowohl die Ansprüche der Genussrechtsinhaber aus ihrer Genussrechtsbeteiligung als auch die Dividendenansprüche begründen dinglich unbesicherte, nachrangige und unmittelbare Forderungen gegenüber der Gesellschaft. Diese Forderungen stehen untereinander und mit allen anderen nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Gesellschaft im gleichen Rang.

Laufzeit / Kündigung

Die Laufzeit der Genussrechtsbeteiligung ist unbestimmt. Die Mindestvertragsdauer beträgt 5 Jahre (Typ A) bzw. 10 Jahre (Typ B). Sowohl die Emittentin als auch der Genussrechtsinhaber können die Beteiligung erstmalig zum Ende der Mindestlaufzeit zum Ablauf eines Geschäftsjahres kündigen. Bei einer Zeichnung im Jahre 2009 können die Genussrechte somit erstmalig zum 31. Dezember 2014 bzw. 2019 ordentlich gekündigt werden.

Sofern zu diesem Termin keine Kündigung erfolgt, können die Genussrechte anschließend jeweils zum Ende eines weiteren Geschäftsjahres gekündigt werden, also z.B. zum 31. Dezember 2015 bzw. 2020. In allen Fällen ist eine Kündigungsfrist von zwei Jahren einzuhalten. Sofern der Anleger also seine Genussrechte zum 31. Dezember 2014 kündigen möchte, so hat er bis spätestens zum 31. Dezember 2012 gegenüber der Gesellschaft die Kündigung auszusprechen.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen, maßgeblicher Zeitpunkt für die Wirksamkeit der Kündigung ist der Zugang bei der Emittentin.

Kapitalrückzahlung

Der Rückzahlungsanspruch ist fällig zum 01. Juli des in dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung folgenden Geschäftsjahres. Bei einer Kündigung zum 31. Dezember 2014 also am 01. Juli 2015.

Nach wirksamer Kündigung des Genussrechtsverhältnisses werden die Genussrechte zum Buchwert zurückgezahlt. Der Buchwert entspricht dem Nennbetrag vermindert um etwaige Verlustanteile, die dem Genussrechtsinhaber während der Beteiligungsdauer zugewiesen wurden und nicht durch Gewinne aus Gewinnjahren wieder aufgefüllt worden sind. D.h. sofern die während der Laufzeit von den Genussrechten getragene Verluste noch nicht durch Jahresüberschüsse ausgeglichen worden sind, entspricht der Buchwert dem Nennbetrag abzüglich der noch nicht wieder ausgeglichenen Fehlbeträge zzgl. des zum Zeitpunkt der wirksamen Kündigung ausgewiesenen Jahresüberschusses bzw. Jahresfehlbetrages der Gesellschaft.

Die Höhe des den Genussrechten ggf. zugewiesenen negativen Jahresergebnisses (Verlustanteil) bestimmt sich an Hand des zum Kündigungszeitpunkt in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft ausgewiesenen Jahresfehlbetrages i. S. des § 275 HGB. Dies gilt nur, sofern die Genussrechte nicht bereits während der Laufzeit Verluste getragen haben und diese Verluste nicht durch entsprechende Jahresüberschüsse in den Folgejahren vollständig wiederaufgeholt wurden. In diesen Fällen wird ein etwaiger Jahresfehlbetrag dadurch auf die Genussrechte aufgeteilt, dass das Genusskapital (d.h. der Gesamtnennbetrag von 25.000.000,- Euro) im Verhältnis zu den Eigenkapitalbestandteilen der Gesellschaft, die nicht besonders gegen Ausschüttungen geschützt sind (z.B. Gewinnrücklagen, Genusskapital anderer als der hier angebotenen Tranche) anteilig gemindert wird. Gegenüber Eigenkapitalbestandteilen, die besonders gegen Ausschüttungen geschützt sind, wie beispielsweise das gezeichnete Grundkapital der Gesellschaft oder Kapitalrücklagen i.S. des § 272 Nr. 1-3 HGB, wird das Genusskapital vorrangig gemindert.

Übertragbarkeit / Handelbarkeit

Die Namens-Genussrechte sind nicht handelbar und können grundsätzlich nicht verkauft, veräußert oder abgetreten werden. In Ausnahmefällen ist eine unentgeltliche Übertragung zulässig. Diese Übertragung, z. B. durch Abtretung, bedarf in jedem Fall der Zustimmung durch die Emittentin (Vinkulierung).

Zahlstelle

Zahlstelle ist die PrimeEnergy Invest AG (Geschäftsanschrift: Im Kränzliacker 9, 79576 Weil am Rhein), welche die Auszahlung der Dividenden sowie die Rückzahlung des Buchwertes der Genussrechte in eigener Durchführung vornimmt. Dort werden auch die Verkaufsprospekte zur Ausgabe bereitgehalten. Die Gesellschaft ist berechtigt, weitere Zahlstellen zu benennen bzw. die Benennung einzelner Zahlstellen zu widerrufen.

Zeichnungsfrist / Schließungsmöglichkeit

Die Zeichnung der Genussrechte ist nach den Bestimmungen des Verkaufsprospektgesetzes erstmalig am Tage nach der Veröffentlichung des Verkaufsprospektes möglich.

Die Zeichnungsfrist endet mit Vollplatzierung der Genussrechte, spätestens jedoch am 31. Dezember 2013 Die Gesellschaft ist berechtigt, das Angebot vor Vollplatzierung zu schließen, aber auch die Zeichnungsfrist zu verlängern.

Die Emittentin hat das Recht, Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen jederzeit ohne Angabe von Gründen zu kürzen.

Ausgabekurs / Agio

Die Genussrechte werden durch die Emittentin zum Nennbetrag (100 %) von je 10,- Euro ausgegeben.

Der Anleger hat neben dem gezeichneten Nennbetrag als Abschlussgebühr ein Agio zu zahlen. Das Agio wird als Abschlussgebühr ertragswirksam verwendet und fließt dem Anleger nicht wieder zu. Es erhöht seine Einlage nicht.

Dieses Agio beträgt 5 % des Nennbetrages des gezeichneten Genusskapitals.

Zeichnung und Zahlung

Zeichnungsschein

Der Erwerb der Genussrechte erfolgt durch Übersendung des vollständig ausgefüllten und vom Anleger eigenhändig unterschriebenen Zeichnungsscheins. Zeichnungsscheine nimmt die PrimeEnergy Invest AG an ihrem Sitz, Im Kränzliacker 9, 79576 Weil am Rhein, entgegen.

Die Genussrechtsbeteiligung wird mit Annahme des Zeichnungsscheins durch den Vorstand der Emittentin rechtswirksam begründet. Eines Zugangs der Annahmeerklärung bedarf es nicht, wenn der Anleger im Rahmen seiner Zeichnungserklärung auf den Zugang verzichtet oder ein solcher nach der Verkehrssitte nicht zu erwarten ist.

Der Anleger bestätigt auf dem Zeichnungsschein u.a., einen Verkaufsprospekt sowie eine Durchschrift des Zeichnungsscheins erhalten zu haben.

Im Anhang zu diesem Prospekt ist der Zeichnungsschein als Muster abgedruckt und wurde dem Anleger zusammen mit diesem Prospekt ausgehändigt.

Mindestzeichnungssumme

Die Genussrechte können bei Einmaleinlagen ab einer Zeichnung von 100 Genussrechten und bei Rateneinlagen ab einer Zeichnung von 5 Genussrechten zu einem Nennbetrag von je 10,- Euro erworben werden. Damit beträgt die Mindestzeichnungssumme (Erwerbspreis) einmalig 1.000,- Euro (Einmaleinlage) bzw. 50,- Euro monatlich (Rateneinlage). Die Mindestdauer für die Rateneinzahlung beträgt 12 Monate. Zur Verkürzung der Einzahlungsdauer bzw. Erhöhung der Zeichnungssumme sind Sonderzahlungen jederzeit möglich.

Der Zeichnungshöchstbetrag je Anleger ist grundsätzlich nicht beschränkt, jedoch aufgrund der Höhe des Emissionsvolumens von 25.000.000,- Euro auf maximal 2.500.000 Genussrechte zu 10,- Euro begrenzt. Im Laufe der Emission reduziert sich der mögliche Höchstbetrag pro Zeichnung auf den noch verbleibenden Restbetrag des ursprünglichen Emissionsvolumens.

Die Emittentin hat das Recht, Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen jederzeit ohne Angabe von Gründen zu kürzen.

Zahlungsmodalitäten

Bei der PrimeEnergy Invest AG können die Anleger wählen, ob ihre Einzahlungen durch Einmalzahlungen oder durch monatliche Ratenzahlungen erfolgen sollen.

Bei Ratenzahlungen beträgt die monatlich zu leistende Rate mindestens 50,- Euro. Ein höherer monatlicher Ratenbetrag muss durch zehn ohne Rest teilbar sein. Die Ratenzahlungsdauer muss sich mindestens auf 12 Monate belaufen. Sie muss sich jedoch nicht über die gesamte Mindestlaufzeit der Emission erstrecken, sondern kann in vorbezeichnetem Rahmen frei vom Anleger gewählt werden.

Entscheidet sich der Anleger für die Ratenzahlung, so ist eine Anfangszahlung in Höhe von 20 % des gezeichneten Nennbetrags mit der ersten Rate zu leisten. Die Ratenzahlungsdauer verkürzt sich durch diese Anfangszahlung nicht.

Der Anleger hat das Recht, jederzeit Sonderzahlungen auf seine vereinbarte Ratenzahlungsverpflichtung zu erbringen. Durch diese Sonderzahlungen verkürzt sich zwar seine Ratenzahlungsdauer, nicht jedoch die Mindestlaufzeit der Genussrechtsbeteiligung.

Der Anlagebetrag (gezeichneter Betrag zzgl. Agio) ist auf das Sonderkonto der PrimeEnergy Invest AG, Nr. 741295018 bei der Mainzer Volksbank e. G., Mainz (BLZ 551 900 00) zu überweisen.

Je nach der vom Anleger gewählten Zahlungsweise sind die Zahlungen wie folgt fällig:

Bei Einmalzahlung ist der Anlagebetrag 14 Tage nach Zeichnung zur Zahlung fällig. Im Falle der Ratenzahlung ist die Zahlung der Monatsrate wahlweise am 1. oder 15. des Monats zur Zahlung fällig. Bei Ratenzahlungen ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Der Anleger ist bei Einmalzahlung berechtigt, den Anlagebetrag erfüllungshalber mit einem auf die Emittentin ausgestellten Verrechnungsscheck auszugleichen.

Über den Eingang der Zahlungen (Gutschrift auf dem Sonderkonto der Emittentin) erhält der Anleger eine gesonderte Mitteilung.

Weitere Kosten

Neben der vereinbarten Zeichnungssumme zzgl. Agio (5 % des Nennbetrages) fallen für den Anleger beim Erwerb der Genussrechte keine weiteren Kosten an. Unberührt davon bleiben Aufwendungen, die der Anleger selbst im Zusammenhang mit der Kapitalanlage eingeht (z. B. Steuerberaterkosten).

Kommt ein Genussrechtsinhaber seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Genussrechts-Verhältnis nicht nach, so ist die Emittentin berechtigt, anfallende Verzugszinsen und sämtliche in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten und Gebühren, insbesondere Rücklastschriftgebühren, dem Anleger in Rechnung zu stellen. Je Rücklastschrift werden 7,50 Euro und je Mahnung pauschal 2,00 Euro berechnet.

Sofern die Genussrechtsbeteiligung vorzeitig vertragswidrig beendet wird oder Zahlungen seitens des Anlegers eingestellt werden, ist der Anleger grundsätzlich verpflichtet, der Emittentin zur Deckung ihrer Emission-, Vertriebs- und Verwaltungskosten eine Abgangsentschädigung in Höhe von 12% des gezeichneten Nennbetrages zu zahlen. Dies gilt nicht, wenn die Emittentin die vorzeitige Beendigung zu vertreten hat. Dem Genussrechtsinhaber bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

Bei vertragsgemäßer Beendigung der Genussrechtsbeteiligung fallen keine zusätzlichen Kosten für den Anleger an. Insbesondere entstehen ihm keine weiteren Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Genussrechte.

Änderung der Genussrechtsbedingungen

Änderung der Fassung und Einteilung

Die PrimeEnergy Invest AG ist berechtigt, die Genussrechtsbedingungen einseitig anzupassen bzw. zu ändern, allerdings nur, soweit es sich um eine Änderung der Fassung (z.B. Wortlaut und Reihenfolge) bzw. eine Änderung des Gesamtnennbetrags und der Einteilung der Genussrechte handelt. In den vorgenannten Fällen wird die Änderung nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der jeweiligen Interessen der Emittentin, der Aktionäre der Emittentin und der Anleger vorgenommen. Der jeweilige Änderungsbeschluss bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates der Gesellschaft.

Änderungsvorbehalt wegen steuerlicher Belastungen

Um Schäden von der Emittentin und damit gegebenenfalls auch vom Anleger abwenden zu können, besteht die Notwendigkeit, dass die Emittentin ihre Genussrechtsbedingungen - soweit die steuerliche Behandlung von Genussrechten getroffen ist - durch einseitige Willenserklärung den ggf. veränderten steuerlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Unabänderlichkeiten

Die Teilnahme am Verlust, die Nachrangvereinbarung und die Mindestvertragsdauer können nachträglich nicht verändert, beschränkt oder verkürzt werden.

Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption

Allgemeines 45
Einkommensteuer 45

Allgemeines

Die nachfolgende Darstellung behandelt die wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Genussrechtsbeteiligung. Diese grundsätzlichen Ausführungen sind nicht geeignet, in denen einzelnen Anleger abschließend über die für ihn persönlich maßgeblichen steuerlichen Verhältnisse aufzuklären. Es wird daher empfohlen, insbesondere im Hinblick auf die persönliche Steuersituation, in jedem Fall den Rat eines Steuerberaters einzuholen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass der Anleger nicht mit der Verwendung steuerlicher Fachausdrücke vertraut ist.

Die einzelnen Erläuterungen in diesem Abschnitt sowie im gesamten Prospekt basieren auf dem zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geltenden nationalen Steuerrecht der Bundesrepublik Deutschland. Sie gelten für im Inland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger, in die sich an der Genussrechtsbeteiligung der PrimeEnergy Invest AG beteiligen und ihre gezeichneten Genussrechte im Privatvermögen halten. Nicht dargestellt werden steuerliche Rechtsfolgen, welche sich für Anleger ergeben, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben. Weiterhin werden keine Aussagen über die Situation getroffen, wenn die Genussrechte nicht zum Privat-, sondern zum Betriebsvermögen des Anlegers zählen. Hier ergeben sich abweichende steuerliche Auswirkungen.

Bis auf die Abführung der Abgeltungssteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag sowie Kirchensteuer) übernimmt die Anbieterin, d.h. die PrimeEnergy Invest AG keine Zahlung von Steuern für den Anleger.

Einkommensteuer

Einkunftsart

Die Genussrechtsinhaber überlassen der PrimeEnergy Invest AG Kapitalvermögen auf eine bestimmte Zeit gegen Zahlung einer gewinnabhängigen Dividende. Nach Kündigung ihres Genussrechtsverhältnisses erhalten Sie Ihr Kapital zum Buchwert zurück. Die jeweiligen Dividendenzahlungen (auch Ausschüttungen genannt) zählen zu den Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen somit der Einkommensteuer.

Abgeltungssteuer

Durch das Unternehmensteuerreformgesetz vom 06. Juli 2007 ergeben sich für Anleger wesentliche Änderungen bei der Besteuerung von Kapitalerträgen. Unter anderem wurde durch das Gesetz die sogenannte Abgeltungssteuer eingeführt. Danach werden Zinserträge, Investmentfondserträge, Dividenden und Veräußerungsgewinne und somit auch die sich aus dieser Beteiligung ergebenden Dividenden (Grund- und Überschussdividende) pauschal mit einem Steuersatz von 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer (insgesamt 28 %) belegt. Bemessungsgrundlage sind die Bruttoerträge ohne Abzug von Werbungskosten. Die Beträge werden von der Emittentin für den Anleger direkt an das zuständige Finanzamt abgeführt.

Durch die Einführung der Abgeltungsteuer erfolgt nun gemäß § 32d EStG eine einheitliche Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen, unabhängig vom jeweiligen persönlichen Einkommensteuersatz. Steuerpflichtige mit einem Einkommensteuertarif oberhalb von 25 % profitieren von dieser Regelung, da die pauschalbesteuerten Kapitalerträge keinen Einfluss mehr auf die Progression haben. Liegt der persönliche Einkommensteuersatz unter 25 %, so können die Kapitalerträge auch weiterhin in der Einkommensteuererklärung berücksichtigt werden, um in den Genuss des günstigeren Steuersatzes zu gelangen (sog. Günstigerprüfung). Die Abgeltungssteuer wird in diesem Fall angerechnet.

Sparerfreibetrag/ Werbungskosten

Mit dem neuen Sparerfreibetrag in Höhe von 801,- Euro für Einzelveranlagte und 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung sind alle Aufwendungen im Zusammenhang mit Kapitalerträgen abgegolten. Depotgebühren, Finanzierungskosten u.a. Werbungskosten können daher nicht mehr in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen abgesetzt werden.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

In die unentgeltliche Übertragung von Genussrechten der PrimeEnergy Invest AG im Wege der Erbschaft oder Schenkung sind gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 ErbStG steuerlich relevante Vorgänge. Sie unterfallen grundsätzlich der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer. Die Höhe der konkreten Steuerbelastung hängt vom Verwandtschaftsgrad des Erblassers bzw. Schenker zum Erwerber, der Höhe des übertragenen Vermögens sowie etwaiger Freibeträge für Familienangehörige und Verwandte ab.

Umsatzsteuer

Da der Anleger, der die Genussrechte im Privatvermögen hält, kein Unternehmer i.S.d. § 2 Umsatzsteuergesetzes ist, unterliegen Erwerb und Veräußerung der Genussrechte nicht der Umsatzsteuer. Aus diesem Grunde ist auch der Abzug einer eventuell anfallenden Vorsteuer grundsätzlich nicht möglich.

Anlegern wird in jedem Fall empfohlen, sich durch einen Steuerberater beraten zu lassen.

Glossar

Begriff	Erläuterung
Agio	Ausgabeaufschlag. Bei Ausgabe von Beteiligungen wird regelmäßig ein verlorener, nicht von der Emittentin rückzahlbarer Ausgabeaufschlag abhängig von der Zeichnungssumme erhoben. Es handelt sich um eine Gebühr, die der Anleger beim Erwerb der Beteiligung zur Deckung der Kosten zahlt, die beim Absatz der Beteiligung entstehen.
Basisdividende	Jährliche Mindestausschüttung in einer bestimmten Höhe des jeweiligen Nennbetrags
Blind-Pool	Beteiligungsform, bei der der Investitionsgegenstand zum Zeitpunkt der Zeichnung noch nicht oder nicht vollständig feststeht.
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	Die BaFin vereint die Geschäftsbereiche der ehemaligen Bundesaufsichtsämter für das Kreditwesen (Bankenaufsicht), für das Versicherungswesen (Versicherungsaufsicht) sowie für den Wertpapierhandel (Wertpapieraufsicht/Asset-Management) in sich und führt diese weiter. Die BaFin ist eine rechtsfähige, bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen.
Dividendenzielvorgabe	Bereich, in dem sich die voraussichtliche Ausschüttung auf die Vermögensanlage befindet (Prognose des Unternehmens).
Eigenkapital	Eigenkapital zählt zu den Finanzierungsmitteln eines Unternehmens. Es entsteht durch Einzahlungen bzw. Vermögenseinbringung der Eigentümer (Kapitalerhöhung), darüber hinaus z. B. aus einbehaltenen Gewinnen (Selbstfinanzierung) und Rückstellungen. Zum Eigenkapital zählen vor allem das gezeichnete Kapital - das ist das Grundkapital einer Aktiengesellschaft bzw. Stammkapital einer GmbH -, die Kapital- und Gewinnrücklagen sowie ein möglicher Gewinnvortrag.
Emission	Die Ausgabe und Platzierung neuer Vermögensanlagen (Genussrechte, Kommanditbeteiligungen usw.) oder neuer Wertpapiere (Aktien, Anleihen usw.) auf einem Kapitalmarkt durch einen öffentlichen Verkauf wird als Emission bezeichnet. Sie kann durch die Vermittlung einer Bank (Emissionsbank) oder auch als Eigenemission durchgeführt werden. Die Emission dient der Beschaffung von Kapital für das emittierende Unternehmen.
Emissionskosten	Die Emissionskosten können je nach Art der ausgegebenen Beteiligung unterschiedlich sein. Prinzipiell sind Emissionskosten einmalige Kosten. Zu diesen Kosten zählen beispielsweise im Rahmen einer Emission von Vermögensanlagen die Vorbereitungskosten (z.B. Beratungskosten, Kosten der Prospekterstellung, Notargebühren) sowie Begebungskosten (z.B. Provisionen, Druckkosten, Veröffentlichungsgebühren).
Emittent	Als Emittent wird derjenige bezeichnet, von welchem eine neue Vermögensanlage oder ein neues Wertpapier am Markt zum Verkauf angeboten wird. Bei der Eigenemission ist das Unternehmen, das sich Kapital am Markt beschaffen möchte, selbst der Emittent.
Genussrecht	Ein Genussrecht ist ein schuldrechtliches Kapitalüberlassungsverhältnis. Der Genussrechtsinhaber stellt dem Genussrechtsemittenten das Genusskapital zur Verfügung. Dafür erhält er eine gewinnabhängige Dividende. Begriff und Inhalt der Genussrechte sind gesetzlich nicht definiert und bieten daher vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Im Unterschied zur Aktie beinhalten sie keine Mitgliedschaftsrechte.
Geschäftsjahr	Zeitraum, für den der Jahresabschluss einer Unternehmung erstellt werden muss. Gem. § 240 (2) HGB darf die Dauer eines Geschäftsjahres zwölf Monate nicht überschreiten.
Gewinnausschüttung	Ausschüttung des unter Gewinnvorbehalts stehenden jährlichen Dividendenanspruchs des Anlegers.
Grundkapital	In einer Geldsumme ausgedrücktes satzungsmäßiges Mindestkapital der AG. Die Einlagen auf das Grundkapital dürfen von der AG weder verzinst noch an die Aktionäre zurückgezahlt werden. Es muss mindestens 50.000,- betragen.
Handelsregister	Das Handelsregister ist das amtliche Verzeichnis der Kaufleute eines Amtsgerichtsbezirkes. Das Register wird beim zuständigen Amtsgericht geführt und unterrichtet die Öffentlichkeit über die grundlegenden Rechtsverhältnisse der Unternehmungen. Im Handelsregister eingetragene und veröffentlichte Tatbestände gelten als allgemein bekannt und können gegenüber jedermann geltend gemacht werden. Jedermann hat das Recht auf Einsicht und kann eine Kopie von den Eintragungen und Schriftstücken verlangen.
Hauptversammlung	Jährliche, regelmäßige, d.h. ordentliche oder seltener unregelmäßige, d.h. außerordentliche Versammlung der Aktionäre. Wesentliches Entscheidungsforum der Aktionäre.
Kapitalertragsteuer	Die Kapitalertragsteuer ist eine Quellensteuer. Erträge aus z. B. Vermögensanlagen und Wertpapieren werden direkt bei dem emittierenden Unternehmen bzw. der Depotbank besteuert, um dem Fiskus einen schnellen und direkten Zugriff auf die Steuer zu ermöglichen. Die abgeführte Kapitalertragsteuer führt bei dem Anleger zu einer Steuergutschrift, die im Rahmen der persönlichen Einkommensbesteuerung berücksichtigt wird.

Laufzeit	Die Laufzeit einer Beteiligung kennzeichnet den Zeitraum zwischen der Ausgabe und der Rückzahlung.
Liquidationserlös	Erlös, der nach Auflösung der Gesellschaft, Einziehung von eventuellen Forderung, Befriedigung von Gläubigern und Umsetzung des restlichen Vermögens in Geld übrig bleibt.
Liquidität	Liquidität sind die flüssigen Zahlungsmittel, die einem Unternehmen unmittelbar zur Verfügung stehen, sowie die Fähigkeit eines Unternehmens, alle fälligen Verbindlichkeiten fristgerecht zu erfüllen.
Mezzanine-Kapital	Mezzanine-Kapital (der Begriff steht im Bauwesen für ein Zwischengeschoss) ist eine Zwischenform von Eigen- und Fremdkapital. Finanzierungstechnisch bieten Mezzanine-Instrumente die Möglichkeit, die besten Elemente der Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung zu verbinden. Die Unternehmen erhalten erhebliche Gestaltungsspielräume in Bezug auf den Kapitalmarktcharakter und die Mitwirkungsrechte. Es kann in Form von Genussrechten oder durch eine stille Beteiligung begeben werden. Der große Vorteil besteht darin, dass das Unternehmen seine Eigenkapitalbasis verstärken kann, ohne dafür den Investoren volle Gesellschafterrechte einräumen zu müssen.
Mittelverwendungskontrolle	Durch einen Wirtschaftsprüfer oder einen anderen unabhängigen Dritten durchgeführtes Prüfverfahren zur Kontrolle, ob die Anlegergelder im Rahmen des satzungsrechtlich formulierten Unternehmensgegenstandes verwendet worden sind.
Mündelsicher	Das von einem Vormund für sein Mündel verwaltete Kapitalvermögen muss nach §§ 1806 ff. BGB besonders sicher (mündelsicher) angelegt werden. Um eine Kapitalanlage als mündelsicher zu bezeichnen, muss sie vom Gesetzgeber ausdrücklich dazu erklärt werden.
Nachrangabrede	Genussrechtsinhaber können ihre Rückzahlungsansprüche im Insolvenz- bzw. im Liquidationsfall erst nach der vollständigen Befriedigung aller anderen Gläubiger geltend machen.
Nachschussverpflichtung	Vertraglich vereinbarte Haftung des Anlegers für entstandene Verluste, deren Höhe über die vereinbarte ursprünglich Einlagesumme hinausgeht. Bei der prospektierten Vermögensanlage existiert keine Nachschussverpflichtung für den Anleger.
Nennbetrag	Der Nennbetrag dient in der Regel auch zur Bemessung der Ausschüttungshöhe / Dividende.
Prospekthaftung	Haftung des Emittenten für absichtlich oder fahrlässig unrichtig oder unvollständig erteilte Angaben in Verkaufs- oder Wertpapierprospekten bei der Ausgabe von bestimmten Vermögensanlagen bzw. Wertpapieren.
Rangrücktritt	Vereinbarung, dass im Falle der Liquidation oder der Insolvenz des Unternehmens die Ansprüche der Gesellschafter erst nach Befriedigung aller Gläubiger des Unternehmens zurückzuzahlen sind.
Rateneinlage	Erbringung der gesamten Einlagesumme durch mehrere im voraus festgelegte Teilbeträge.
Rating	Unter Rating versteht man die Bewertung von Unternehmen unter Zuhilfenahme objektiver Bewertungsmaßstäbe. Das Ergebnis desRatings bestimmt die Möglichkeit der Unternehmen, sich Fremdkapital und auch Eigenkapital zu besorgen. Während das Rating bei großen, kapitalmarktnotierten Gesellschaften bereits eine lange Tradition aufweist, hat es für mittelständische Unternehmen durch Kredit gewährende Banken erst in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen.
Satzung	Die Satzung regelt die Belange der Gesellschaft wie Firma, Sitz, Unternehmensgegenstand, Rechtsform, Höhe des Grundkapitals, Gründungsgesellschafter, Einlagenhöhe, Vorstand etc.
Überzeichnung	Ist gegeben, wenn die Nachfrage bzw. gezeichneten Beträge die Menge neu emittierten Beteiligung übersteigt.
Verkaufsprospekt	Ein Verkaufsprospekt ist eine in Deutschland für das öffentliche Anbieten von Vermögensanlagen vorgeschriebene Informationsgrundlagefür die Anleger. Er enthält alle für die Beurteilung einer Anlage wesentlichen Faktoren. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht kontrolliert den Verkaufsprospekt für Vermögensanlagen lediglich formell auf Vollständigkeit, die inhaltliche Richtigkeit der im Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung.
Zahlstelle	Einrichtung der Emittentin zur Verwaltung der Vermögensanlagen und deren Einzahlung sowie Auszahlung der Ausschüttungen
Zeichnungsfrist	Zeitraum, in dem die Zeichnung neu aufgelegter Beteiligungen möglich ist.
Zeichnung	Angebot auf Erwerb einer Beteiligung.

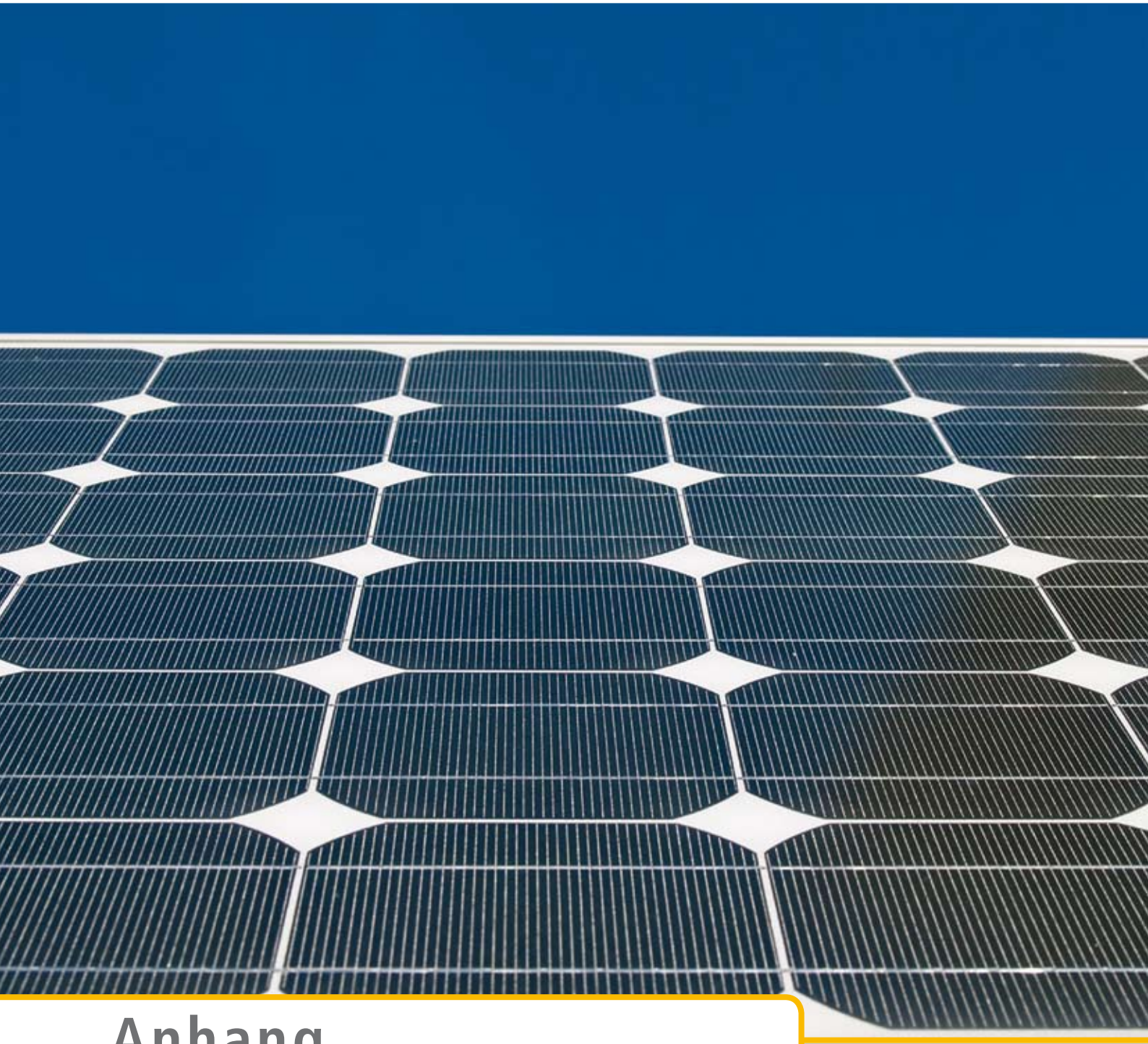

Anhang

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008	49	Zeichnungsschein	64
Satzung	56	Fernabsatzrechtliche Verbraucherinformationen	66
Beteiligungsbedingungen Typ A	58	Beratungsprotokoll	68
Beteiligungsbedingungen Typ B	61	Abwicklungshinweise	70

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE
(Stand 31.12.08)

Firma:	Prime Energy Invest AG
Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Sitz:	Weil am Rhein (am 25.07.08 hierher verlegt von Göttingen)
Anschrift:	Im Kränzlacker 9, 79576 Weil am Rhein
Handelsregister:	Amtsgericht Freiburg, HRB 702715 Seit 27.08.08 (erste Eintragung 20.05.08)
Gesellschaftsvertrag:	Es gilt die Satzung vom 30.01.2008 in der am 25.07.08 geänderten Fassung.
Geschäftsjahr:	Grundsätzlich das Kalenderjahr, aktuell Rumpf-WJ vom 18.04.08 bis zum 31.12.08
Dauer der Gesellschaft:	unbestimmt
Gegenstand des Unternehmens:	Der Erwerb und die Betreibung von Anlagen aller Art im In- und Ausland zur Erzeugung elektrischer Energien im Rahmen erneuerbarer Energien aller Art
Stammkapital:	EUR 50.000,00 (voll eingezahlt)
Aktionär:	Herr Laurin Faeh, Allschwil (Schweiz) Anzahl der Aktien 50.000
Aufsichtsrat:	Herr Dr. jur Hermann Meiser, Rechtsanwalt D-Lörrach Frau Isabelle Gérard, Dipl. Betriebswirtin F-Riedisheim Herr Hanspeter Kunz, Dipl. Architekt ETH/SIA CH- Riehen
Vorstand:	Herr Edwin Faeh, Basel (Schweiz) Herr Thomas Bisig, Frick (Schweiz) gemeinsam vertretungsberechtigt

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008

Beschlüsse der Hauptversammlung bzw. Ausblick auf anstehende Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse:

Nach den Angaben der Gesellschaft wird das Grundkapital der Gesellschaft entsprechend dem notariell beurkundeten einstimmigen Beschluss der Hauptversammlung vom 15.08.08 durch Einbringung von Sacheinlagen um 4.050.000 Euro von 50.000 Euro auf 4.100.000 Euro erhöht.

Der Ausgabebetrag beträgt 1 Euro je Aktie. Das gesetzliche Bezugsrecht ist ausgeschlossen. Die notariell beurkundete Übergabe der Sacheinlagen erfolgte am 06.02.2009. Die neuen Anteile werden im Nennbetrag von 3.710.000 Euro von der Fs Bargella Invest AG, CH- Allschwil und im Nennbetrag von 340.000 Euro von Herrn Laurin Faeh, CH- Allschwil übernommen.

Bis zur Berichterstellung war die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister noch nicht bewirkt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Betreibung von Anlagen im In- und Ausland zur Erzeugung elektrischer Energien im Rahmen erneuerbarer Energien aller Art.

Bilanziell war in 2008 die o.g. Kapitalerhöhung (durch Sacheinlage einer 94.5%igen Beteiligung an dem Immobilien Unternehmen, Bargella Immobilien GmbH, Weil und von 6 Photovoltaikanlagen) aufgrund der erst in 2009 erfolgten Übergabe noch nicht darzustellen.

Die Gesellschaft hatte im Rumpfwirtschaftsjahr 2008 noch keine eigenen Erträge aus aktiver Geschäftstätigkeit. Sie plant nach Durchführung der o.g. Kapitalerhöhung Genussscheine auszugeben und hierdurch die im Gegenstand des Unternehmens beschriebenen Tätigkeiten erheblich auszuweiten.

Aufgrund der geplanten Emission sind im Vorfeld in 2008 erhebliche Beratungskosten für Prospekterstellung und Platzierungsmanagement etc. entstanden. Diese Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs i. H. v. T€ 157 werden im Jahresabschluss 2008 entsprechend § 269 HGB als Bilanzierungshilfe aktiviert. Den ohne die Bilanzierungshilfe ggf. bestehenden Vorstandspflichten nach § 92 AktG wurde durch die o.g. Sacheinlage vom 06.02.09 Rechnung getragen.

Kapitalflussrechnung

KAPITALFLUSSRECHNUNG (indirekt) vom 18.04.2008 bis 31.12.2008

Prime Energy Invest AG
Weil am Rhein

	Euro
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	**21.292,43-**
+ Zunahme der Rückstellungen	**10.545,00**
- sonstige zahlungsunwirksame Erträge	**156.829,79**
- Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	**13.449,01**
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**74.847,36**
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**106.178,87-**
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**0,00**
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	**37.500,00**
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	**35.700,00**
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	**45.126,47-**
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**118.326,47**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	**12.147,60**
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	**12.500,00**
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**24.647,60**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008

Jahresabschluss
Grundsätzliche Feststellungen

1. Allgemeines

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale für kleine Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss wurde nach den entsprechenden Vorschriften des HGB aufgestellt. Größenabhängige Erleichterungen wurden nur teilweise in Anspruch genommen.

2. Die Erfassung

Die Erfassung und/oder Kontrolle der Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch

- gegebenenfalls körperliche Aufnahme der Vorräte zum Bilanzstichtag
- buchmäßige Fortschreibung mit Aufnahme zum Bilanzstichtag (Kassen und Schecks)
- besondere Feststellungen zum Bilanzstichtag (Rückstellungen und sonstige Vermögensgegenstände)
- buchmäßige Fortschreibung ohne Inventur im Geschäftsjahr (alle übrigen Vermögens- und Schuldposten)

Der Nachweis erfolgte in der üblichen Form durch Karteien, Konten, Listen und Belege. Für die Anlagegüter wird eine Anlagebuchhaltung (DATEV) geführt. Sie genügen den Anforderungen der Richtlinie 5.6 EStR bzw. § 240 Abs. 2 HGB.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008

3. Ansatz

Nach den erteilten Auskünften und Unterlagen sowie unseren Feststellungen im Rahmen der auftragsgemäß eingeschränkten Plausibilitätsbetrachtung sind die ansatzpflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge im Jahresabschluss vollständig erfasst.

4. Ausweis

Von der Möglichkeit der Aktivierung einer Bilanzierungshilfe nach § 269 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft weist Forderung und Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern ggf. gemäß § 42 GmbHG gesondert aus. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, die (auch mittelbar) nach dem Gesichtspunkt von true and fair view dem Konzernabschluss des Alleinaktionärs zuzuordnen sind, wurden als Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Sinne des § 271 Absatz 2 HGB behandelt.

5. Bewertung

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen zu Tz. 3 und die diesbezüglichen Erläuterungen im Anhang. Die Mengen und Wertansätze wurden aus den vom Auftraggeber vorgelegten Unterlagen, mit Ausnahme der o. g. Plausibilitätsbetrachtung, ungeprüft übernommen. An der Bestandsaufnahme haben wir nicht beobachtend teilgenommen.

6. Anhang

Der Anhang der Gesellschaft enthält die gesetzlichen Angaben.

Vermögenslage

Die Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben sich aus den nachfolgenden Kennzahlen.

Bilanz

Blatt 1

BILANZ

Prime Energy Invest AG
Weil am Rhein

zum

31. Dezember 2008

AKTIVA	Euro	PASSIVA	Euro	Euro
A. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	**156.829,79**	**A. Eigenkapital**		
		I. Gezeichnetes Kapital		**50.000,00**
B. Umlaufvermögen		II. Jahresfehlbetrag		**21.292,43-**
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		**B. Rückstellungen**		
1. sonstige Vermögensgegenstände	**13.449,01**	1. sonstige Rückstellungen		**10.545,00**
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	**24.672,36**	**C. Verbindlichkeiten**		
		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24,76	
		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 24,76		
		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74.847,36	
		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 74.847,36		
		3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.828,38	
		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 8.828,38		
		4. sonstige Verbindlichkeiten	71.998,09	**155.698,59**
Übertrag	**194.951,16**	Übertrag		**194.951,16**

Blatt 2

BILANZ

Prime Energy Invest AG
Weil am Rhein

zum

31. Dezember 2008

AKTIVA	Euro	PASSIVA	Euro	Euro
Übertrag	**194.951,16**	Übertrag		**194.951,16**
		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 71.998,09		
	194.951,16			**194.951,16**

Blatt 3

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2008

Prime Energy Invest AG
Weil am Rhein

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 18.04.2008	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2008	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2008
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs							
Ingangsetzungs- und Erweiterungsaufwand	0,00	156.829,79	0,00	0,00	0,00	0,00	**156.829,79**

Abschreibungsspiegel

Blatt 4

ABSCHREIBUNGSSPIEGEL zum 31. Dezember 2008

Prime Energy Invest AG
Weil am Rhein

	kumulierte Abschreibungen 18.04.2008	Abschreibungen Geschäftsjahr	sonstige Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2008	Zuschreibungen Geschäftsjahr
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs							
Ingangsetzungs- und Erweiterungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**

Gewinn- und Verlustrechnung

Blatt 5

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 18.04.2008 bis 31.12.2008

Prime Energy Invest AG
Weil am Rhein

	Euro	Euro
1. andere aktivierte Eigenleistungen		
Andere aktivierte Eigenleistungen		**156.829,79**
2. sonstige betriebliche Aufwendungen		
Werbekosten	2.447,63	
Rechts- und Beratungskosten	172.343,59	
Abschluss- und Prüfungskosten	2.900,00	
Buchführungskosten	372,00	
Nebenkosten des Geldverkehrs	112,20	**178.175,42**
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44,69	
Sonstiger Zinsertrag	8,51	**53,20**
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**21.292,43-**
5. Jahresfehlbetrag		
Jahresfehlbetrag		**21.292,43**

Satzung der PrimeEnergy Invest AG

Satzung der PrimeEnergy Invest AG

Allgemeine Bestimmungen

§ 1
Firma, Sitz, Geschäftsjahr

1. Die Firma der Gesellschaft lautet: PrimeEnergy Invest AG.

2. Der Sitz der Gesellschaft ist Weil am Rhein.

3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr.

§ 2
Gegenstand des Unternehmens

1. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Betreibung von Anlagen aller Art im Inund Ausland zur Erzeugung von elektrische Energien im Rahmen erneuerbarer Energien aller Art.

2. Hierzu kann die Gesellschaft Immobilien und Anlagen aller Art erwerben, Gebäude und Anlagenauf eigenen oder fremden Grundstücken errichten, Grundstücke und Gebäude anmieten und für eigene Energiemaßnahmen verwenden und alle Immobilien, Mobilien und Anlagen wieder veräußern.

3. Es bleibt der Gesellschaft überlassen, ob die produzierte Energie in öffentliche Stromnetze eingespeist oder diese einer anderen Nutzung zugeführt werden.

4. Soweit die Immobilien nur teilweise zur Energieerzeugung Verwendung finden, werden die davon nicht betroffenen Teile verpachtet für gewerbliche oder private Zwecke.

5. Zur Finanzierung aller genannten Maßnahmen kann die Gesellschaft in uneingeschränkter Form Angebote der Kapitalmärkte in jeder geeigneten Form in Anspruch nehmen.

6. Die Gesellschaft darf Unternehmensverträge aller Art abschließen und namentlich die Leitung und Führung sowie das Ergebnis anderer Unternehmen übernehmen. Sie darf insbesondere zwecks weiterer Kapitalbeschaffung Dritte an der Gesellschaft als typische oder atypische stille Gesellschafter oder als Genussrechtsinhaber beteiligen, deren Beteiligungsmodalitäten bzw. Ausgabebedingungen der Vorstand zu vereinbaren berechtigt ist.

7. Die Gesellschaft kann ferner alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Filialen und Zweigniederlassungen im Inland und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen.

§ 3
Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger.

§ 4
Grundkapital

1. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 4.100.000,00 (i. W.: viermillioneneinhunderttausend) und ist in 4.100.000,00 Stückaktien eingeteilt.

2. Die Aktien werden auf den Inhaber ausgestellt.

3. Die Ausgabe von stimmrechtslosen Vorzugsaktien ist zulässig.

4. Die Form der Aktienurkunden bestimmt der Vorstand. Der Anspruch der Aktionärs auf Verbriefung seines Anteiles ist ausgeschlossen, soweit nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an die der Aktie zugelassen ist. Es können Sammelurkunden über Aktien ausgestellt werden.

§ 5
Vorstand

1. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Zahl der Mitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt.

2. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft allein. Alleinvertretungsbefugnis und – im Rahmen von § 112 AktG – Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB kann erteilt werden.

3. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit.

4. Der Erlass einer Geschäftsordnung für den Vorstand ist Sache des Aufsichtsrates.

§ 6
Aufsichtsrat

1. Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern.

2. Die Aufsichtsratsmitglieder werden für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über ihre Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die Wahl des Nachfolgers eines vor Ablauf der Amtszeit ausgeschiedenen Mitgliedes erfolgt für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes.

3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates können ihr Amt auch durch eine an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder an den Vorstand zu richtende schriftliche Erklärung unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen niederlegen.

4. Der Aufsichtsrat wählt im Anschluss an die Hauptversammlung, in der die Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre gewählt worden sind, in einer ohne besondere Einberufung stattfindenden Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter für die in Abs. 2 Satz 1 bestimmte Amtszeit.

5. Der Aufsichtsrat soll in der Regel einmal im Kalendervierteljahr, er muss einmal im Kalenderhalbjahr einberufen werden. Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden durch den Vorsitzenden mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich einberufen. In dringenden Fällen kann der Vor-

sitzende die Frist abkürzen und mündlich, telefonisch, fernschriftlich, telegrafisch durch Telefax oder e-mail einberufen.

6. Außerhalb von Sitzungen sind schriftliche, telegrafische oder fernschriftliche Beschlussfassungen zulässig, wenn kein Mitglied diesem Verfahren innerhalb einer vom Vorsitzenden bestimmten angemessenen Frist widerspricht. Satz 1 gilt entsprechend für Beschlussfassungen per Telefax.

7. Der Aufsichtsrat ist nur beschlussfähig, wenn alle drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Beschlüsse bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

8. Der Vorsitzende ist ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrates die zur Durchführung der Beschlüsse des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.

9. Der Aufsichtsrat ist im Einvernehmen mit dem Vorstand zu Satzungsänderungen ermächtigt, die nur die Fassung betreffen. Einer Beschlussfassung der Hauptversammlung bedarf es insoweit nicht.

10. Die Vergütung des Aufsichtsrates wird von der Hauptversammlung festgelegt.

§ 7
Hauptversammlung

1. Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt.

2. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften einberufen.

3. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist jeder Aktionär berechtigt.

4. Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter. Sind beide verhindert, wird der Vorsitzende durch die Hauptversammlung gewählt.

5. Der Vorsitzende leitet die Versammlung. Er bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung verhandelt werden sowie Art und Reihenfolge der Abstimmungen.

6. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

7. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften Entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.

§ 8
Jahresabschluss, Gewinnverwendung

1. Der Vorstand hat in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen und dem Abschlussprüfer vorzulegen. Nach Eingang des Prüfungsberichtes ist der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht und der Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns unverzüglich dem Aufsichtsrat vorzulegen.

2. Nach Eingang des Berichtes des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung hat der Vorstand unverzüglich die ordentliche Hauptversammlung einzuberufen, die innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres stattzufinden hat. Sie beschließt über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie über die Verwendung des Bilanzgewinnes und wählt – soweit erforderlich – den Abschlussprüfer.

§ 9
Gründungsaufwand

Die durch die Errichtung der Gesellschaft entstehenden Kosten (Notar, Gericht, Beratung) übernimmt die
Gesellschaft bis zur Höhe von EUR 5.000,00.

§ 10
Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der Satzung im übrigen hiervon nicht berührt. Die ungültige Bestimmung soll durch eine solche ersetzt werden, die dieser in ihrem wirtschaftlichen Sinngehalt entspricht.

Weil am Rhein, 15. August 2008

Edwin Faeh
Vorstand

Thomas Bisig
Vorstand

Beteiligungsbedingungen Typ A

(8,15 % Grunddividende, Mindestlaufzeit 5 Jahre)

§ 1
Art der Beteiligung, Einteilung, Rechtsabgrenzungen

1. Gegenstand der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlagen der PrimeEnergy Invest AG ist Genussrechtskapital der Serie II in Gesamtnennbetrag von 25.000.000,- Euro (in Worten: fünfundzwanzigMillionen Euro).
2. Das Genussrechtskapital ist eingeteilt in 2.500.000 Genussrechte der Typen A und B mit einem Nennbetrag von jeweils 10,- Euro. Die Genussrechte eines jeden Typs sind untereinander gleichberechtigt.
3. Die Genussrechte gewähren Gläubigerrechte auf lediglich schuldrechtlicher Ebene. Mit ihnen sind keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte in der Hauptversammlung verbunden. Den Genussrechtsinhabern steht kein Weisungsrecht gegenüber den Organen der PrimeEnergy Invest AG sowie kein Bezugsrecht auf neue Anteile zu.

§ 2
Vinkulierung, Handelbarkeit, Verbriefung, Genussrechtsregister

1. Die Genussrechte der PrimeEnergy Invest AG lauten auf den Namen des Inhabers.
2. Sie sind grundsätzlich nicht handelbar, d.h. der Verkauf, die Veräußerung bzw. Abtretung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Eine unentgeltliche Übertragung ist jedoch in Ausnahmefällen zulässig. Hierfür bedarf es der Zustimmung der Gesellschaft. Die PrimeEnergy Invest AG ist innerhalb des hierfür gesetzlichen Rahmens berechtigt, eigene Genussrechte zu erwerben.
3. Die Genussrechte werden nicht verbrieft, d.h. es erfolgt keine Lieferung von Urkunden.
4. Nach Annahme des Zeichnungsantrages durch die PrimeEnergy Invest AG und vollständiger Zahlung der Einlage nebst Agio bzw. bei Ratenzahlungen mit Eingang der Eröffnungszahlung erhält der Genussrechtsinhaber eine Bestätigung über die unter seinem Namen im Genussrechtsregister der Gesellschaft eingetragenen Genussrechte.
   In diesem von und bei der PrimeEnergy Invest AG geführten Genussrechtsregister werden neben der Höhe der Einlage sämtliche Zahlungen durch und an den Genussrechtsinhaber sowie dessen persönliche Daten (Anschrift, Name, Bankverbindung) erfasst.
   Die Gesellschaft bzw. deren Zahlstelle ist berechtigt, an die im Genussrechtsregister erfassten Genussrechtsinhaber mit schuldbefreiender Wirkung zu leisten.
   Der Genussrechtsinhaber ist verpflichtet, jede Änderung seiner persönlichen Angaben der Gesellschaft unverzüglich mitzuteilen.

§ 3
Erwerb, Zahlung, Agio, Zahlstelle

1. Die Genussrechtsbeteiligung kommt durch Zeichnung und deren Annahme durch die Gesellschaft zu Stande. Die Genussrechte können dabei sowohl von jeder natürlichen als auch jeder juristischen Person erworben werden.
2. Die Mindestzeichnungssumme beträgt bei Einmaleinlagen 1.000,- Euro, d.h. 100 Genussrechte. Ratenzahlungen sind ab 50,- Euro je Monat bei einer Ratenzahlungsdauer von 12 bis 60 Monaten möglich.
3. Die PrimeEnergy Invest AG ist berechtigt, einen Ausgabeaufschlag, d.h. ein sog. Agio in Abhängigkeit von der Höhe der Genussrechtsbeteiligung zu erheben. Dieses Agio beträgt 5% vom jeweiligen Nennbetrag. Das von der Gesellschaft erhobene Agio dient der anteiligen Deckung der Emission- und Verwaltungskosten und wird auch bei Rückzahlung (nach wirksamer Kündigung) des Genussrechtskapitals an den Genussrechtsinhaber nicht erstattet.
4. Zahlstelle ist die PrimeEnergy Invest AG in eigener Durchführung, d.h. Sie ist gegenüber den Genussrechtsinhabern berechtigt, Zahlungen anzunehmen und vorzunehmen. Weitere Zahlstellen können durch die PrimeEnergy Invest AG benannt bzw. auch widerrufen werden.

§ 4
Mindestlaufzeit, Kündigung, Kapitalrückzahlung

1. Die Laufzeit der Genussrechte ist grundsätzlich unbestimmt. Die Mindestvertragslaufzeit, d.h. der Zeitraum, nach welchem die Genussrechtsbeteiligung erstmals sowohl vom Genussrechtsinhaber als auch von der PrimeEnergy Invest AG gekündigt werden kann, beträgt 5 volle Jahre.
2. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre zum Ende eines Geschäftsjahres. Seitens des Genussrechtsinhabers hat die Kündigung mittels eingeschriebenen Briefs, seitens der PrimeEnergy Invest AG durch Bekanntmachung gem. § 13 dieser Beteiligungsbedingungen zu erfolgen.
   Soweit eine Kündigung seitens der PrimeEnergy Invest AG erfolgt, sind alle Genussrechte dieses Angebotes zum gleichen Zeitpunkt zu kündigen.
3. Im Falle einer wirksamen Kündigung der Genussrechtsbeteiligung erfolgt die Rückzahlung zum Nennbetrag, abzüglich einer eventuellen Verlustbeteiligung nach § 8 dieser Beteiligungsbedingungen.
   Der Rückzahlungsbetrag ist am 01. Juli des auf die Wirksamkeit der Kündigung folgenden Geschäftsjahres fällig.
4. Die Rückzahlung des Genussrechtskapitals steht unter dem Vorbehalt, dass hierdurch kein Insolvenzeröffnungsgrund bei der Gesellschaft herbeigeführt wird.

§ 5
Abgangsentschädigung

Im Falle der vertragswidrigen vorzeitigen Beendigung der Genussrechts-Beteiligung bzw. bei Einstellung der Ratenzahlungen durch den Genussrechtsinhaber, welche die Gesellschaft nicht zu vertreten hat, ist der Genussrechtsinhaber zur Zahlung einer Abgangsentschädigung verpflichtet. Diese dient der anteiligen Deckung der mit der Emission und der Vermarktung der Genussrechte verbundenen Kosten und beträgt neben dem Agio 12 % des jeweils gezeichneten Nennbetrages. Der Genussrechtsinhaber hat dabei die Möglichkeit, einen niedrigeren Schaden oder das Fehlen eines Schadens bei der Emittenten zu beweisen.

§ 6
Grund- und Überschussdividende, Dividendenberechtigung, Nachzahlungsanspruch, Fälligkeit der Dividenden

1. Die Genussrechte gewähren vorbehaltlich des Abs. 4 und Abs.6 einen Anspruch auf eine jährliche Grunddividende in Höhe von 8,15 % des jeweiligen Nennbetrages. Die Zahlung der Grunddividende steht dabei unter dem Vorbehalt ausreichender Jahresüberschüsse. Maßgeblich hierfür ist das Jahresergebnis der Gesellschaft im Sinne des § 275 HGB ohne Berücksichtigung der Grunddividende sowie der Steuern auf Einkommen und Ertrag.
   Kann die Grunddividende aus den vorhandenen Jahresüberschüsse nicht oder nicht vollständig bedient werden, so vermindert sich der auf die Genussrechte auszuschüttende Betrag entsprechend. Gleiches gilt bei einer notwendigen gesetzlichen oder satzungsmäßigen Rücklagenzuführung bzw. der Wiederauffüllung des vorhandenen Genussrechtskapitals gemäß § 8 Abs. 4 dieser Bedingungen.
2. Für die nicht bedienten Grunddividendenansprüche besteht ein Nachzahlungsanspruch seitens der Genussrechtsinhaber. Dieser Nachzahlungsanspruch ist begrenzt auf die Jahresergebnisse der vier folgenden Geschäftsjahre sowie die Laufzeit der Beteiligung (d.h. bis zur Wirksamkeit der Kündigung).
3. Neben der Grunddividende sind die Genussrechte mit einer möglichen Überschussdividende, welche sich aus einer quotalen Beteiligung an 15 % des Jahresüberschusses nach Bedienung der Grunddividende nach Abs. 1 ergibt.
   Maßgeblich ist hierbei der Jahresüberschuss der Emittentin nach § 275 HGB nach Steuern auf Einkommen und Ertrag ohne Berücksichtigung der Überschussdividende.
   Die quotale Beteiligung des einzelnen Genussrechtsinhaber ergibt sich aus dem Verhältnis der Nennbeträge der von diesem gezeichneten Genussrechte zu der Summe des insgesamt platzierten Genussrechtskapitals dieser Tranche sowie weiterer am Ende des Geschäftsjahres ausgewiesener eigenkapitalersetzender Kapitalien (wie z.B. weiteres Genusskapital bzw. stille Beteiligungen)
4. Die einzelnen Genussrechte sind ab dem Tag der Einzahlung entsprechend des tatsächlich eingezahlten Betrages (abzüglich eines eventuell zu zahlenden Agios) dividendenberechtigt. Im Jahr der Einzahlung des Genussrechtskapitals erfolgt die Berechnung der Dividenden abweichend von Abs. 1 und Abs. 3 anteilig für den Rest des laufenden Geschäftsjahres taggenau.
5. Die Dividenden (Grund- und Überschussdividende) der Genussrechtsinhaber sind jeweils am 01. Juli des auf den Berechnungszeitraum folgenden Jahres fällig. Ist zu diesem Termin das für die Dividendenberechnung und –zahlung maßgebliche Jahresergebnis noch nicht im Rahmen des Jahresabschlusses der Gesellschaft endgültig festgestellt, so sind die Ausschüttungen der Dividenden am ersten Bankarbeitstag (maßgeblich ist der Sitz der Gesellschaft) nach der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses fällig.
6. Die Zahlung der Dividenden an den Genussrechtsinhaber steht unter dem Vorbehalt, dass hierdurch kein Insolvenzeröffnungsgrund bei der Gesellschaft herbeigeführt wird.

§ 7
Besteuerung der Dividendenzahlungen

Ausschüttungen auf die Genussrechte (Grund- und Überschussdividende) gelten beim Anleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen. Die Emittentin führt die vom Genussrechtsinhaber gesetzlich geschuldete Kapitalertragsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag) für diesen an das zuständige Finanzamt ab.

Die Ausschüttungen an die Genussrechtsinhaber erfolgen daher vermindert um diese Beträge, ansonsten aber ohne Abzüge oder Einbehalte.
Führen die Ausschüttungen auf die Genussrechte bei der Emittentin zu einer Belastung mit Körperschaftssteuer, wird das maßgebliche Jahresergebnis um diesen Betrag gemindert.

§ 8
Teilnahme am Verlust

1. Weist die PrimeEnergy Invest AG in ihrem Jahresabschluss einen Jahresfehlbetrag aus, nimmt das Genussrechtskapital, vorrangig gegenüber den besonders gegen Ausschüttungen geschützten bilanzierten Eigenkapitalbestandteilen (Grundkapital zzgl. Kapitalrücklagen), an diesem Verlust bis zur vollen Höhe teil, ohne jedoch den für die Dividendenberechnung nach § 6 maßgeblichen Nennbetrag der Genussrechte zu reduzieren.
2. Die Höhe des von den Genussrechten zu tragenden Verlustes bestimmt sich nach dem Verhältnis des Genussrechtskapitals zu den nicht besonders gegen Ausschüttung geschützten bilanzierten Eigenkapitalbestandteilen (bilanzielles Eigenkapital ohne Grundkapital und Kapitalrücklagen), sofern nicht Verluste anderen Eigenkapitalbestandteilen kraft vertraglicher Vereinbarung vorrangig zugewiesenen werden.
3. Der Anspruch des Genussrechtsinhabers auf Kapitalrückzahlung nach § 4 Nr. 3 dieser Bedingungen reduziert sich in einem solchen Fall entsprechend.
4. Erzielt die Emittentin nach einer Teilnahme der Genussrechte am Verlust in den folgenden Geschäftsjahren positive Jahresergebnisse, ist aus diesen das Genussrechtskapital bis zum Nennbetrag nach Wiederauffüllung der gesetzlichen oder satzungsgemäßen Rücklage vor einer evtl. anderen Gewinnverwendung (einschließlich Dividenden- zw. Bonusausschüttungen nach § 6) und im entsprechenden Verhältnis zum Nennbetrag weiterer gleichrangiger Finanzierungsmittel wieder zu erhöhen.
5. Die Wiederauffüllung nach Abs. 4 ist auf die Laufzeit der Genussrechte beschränkt.

§ 9
Rangrücktritt, Teilnahme am Liquidationserlös

1. Die Ansprüche der Genussrechtsinhaber auf Zahlung der Dividenden sowie auf Rückzahlung wirksam gekündigten Genussrechtskapitals treten im Rang gegenüber allen anderen Gläubigern zurück.
2. Im Falle der Liquidation der Gesellschaft bzw. der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen werden Zahlungsansprüche der Genussrechtsinhaber demnach erst nach Befriedigung aller nicht nachrangiger Gläubiger bedient.
3. Bei einer Auflösung der Gesellschaft durch Liquidation begründen die Genussrechte keinen Anspruch auf Teilnahme am Liquidationserlös.

§ 10
Bestandsgarantie

Im Falle einer Verschmelzung, Umwandlung oder Bestandsübertragung der Emittentin bzw. damit vergleichbarer Vorgänge bleibt der Bestand der Genussrechte hiervon unberührt bzw. den Genussrechtsinhabern sind an dem neuen bzw. übernommenen Rechtsträger gleichwertige Rechte einzuräumen.

§ 11
Aufstockung der Genussrechte

1. Die Emittentin ist berechtigt, das von ihr ausgebende bzw. angebotene Genussrechtskapital zu erhöhen und zu diesem Zwecke weitere Genussrechte zu gleichen oder anderen Bedingungen zu begeben. Diese können zusammen mit der vorliegenden Tranche eine Einheit bilden (und damit deren Gesamtnennbetrag erhöhen), aber auch unabhängig davon angeboten werden.
2. Eine Zustimmung der bestehenden Genussrechtsinhaber zur Ausgabe weiterer Genussrechte bzw. anderer Finanzierungsmittel ist nicht erforderlich.
3. Ein Bezugsrecht der Genussrechtsinhaber bei der Ausgabe weiterer Genussrechte bzw. anderer Finanzierungsmittel steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses der Hauptversammlung der Emittentin.
4. Im Falle der Begebung weiterer Genussrechte haben die Genussrechtsinhaber keinen Anspruch auf vorrangige Bedienung ihrer Ansprüche auf Ausschüttung der Dividenden bzw. Rückzahlung des Genussrechtskapitals.

§ 12
Unabänderlichkeiten

1. Nachträglich ist es nicht möglich, die Teilnahme der Genussrechte am Verlust zu ändern, den Rangrücktritt einzuschränken oder die Laufzeit und Kündigungsfrist zu verkürzen.
2. Die Emittentin ist berechtigt, die Fassung dieser Bedingungen durch einseitige Willenserklärung zu ändern bzw. Änderungen vorzunehmen, die für eine eventuell börsliche Notierung erforderlich sind.
3. Im Falle der Belastung der Ausschüttungen auf die Genussrechte mit Körperschaftssteuer erfolgt eine Minderung des maßgeblichen Jahresergebnisses und somit der entsprechenden Ausschüttungsbeträge um die Körperschaftssteuer. Diese Minderung erfolgt ebenfalls einseitig durch die Emittentin.
4. Änderungen gem. Abs. 2 und Abs. 3 bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates.

§ 13
Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Emittentin die Genussrechte bzw. das Verhältnis zwischen Genussrechtsinhaber und Emittentin betreffend, erfolgen mittels eingeschriebenen Briefs.

§ 14
Schlussbestimmungen

1. Für die Genussrechtsbedingungen sowie alle daraus resultierenden Rechte und Pflichten ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist - soweit gesetzlich zulässig - der Sitz der PrimeEnergy Invest AG (Weil am Rhein). Verlegt der Genussrechtsinhaber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz beziehungsweise gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland bzw. ist dieser unbekannt, gilt der Sitz der Gesellschaft als örtlich zuständiger Gerichtsstand vereinbart.
3. Im Falle der ganzen oder teilweisen Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch die PrimeEnergy Invest AG entsprechend § 315 BGB nach billigem Ermessen durch eine Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen oder undurchführbar Bestimmung beziehungsweise dem darin zum Ausdruck kommenden Willen wirtschaftlich am nächsten kommt.
4. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Eine mündliche Abbedingung des Schriftformerfordernisses ist ausgeschlossen.

Weil am Rhein, den 31. März 2009
(Datum der Prospektaufstellung)

Beteiligungsbedingungen Typ B

(9,25 % Grunddividende, Mindestlaufzeit 10 Jahre)

§ 1
Art der Beteiligung, Einteilung, Rechtsabgrenzungen

1. Gegenstand der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlagen der PrimeEnergy Invest AG ist Genussrechtskapital der Serie II in Gesamtnennbetrag von 25.000.000,- Euro (in Worten: fünfundzwanzig Millionen Euro).
2. Das Genussrechtskapital ist eingeteilt in 2.500.000 Genussrechte der Typen A und B mit einem Nennbetrag von jeweils 10,- Euro. Die Genussrechte eines jeden Typs sind untereinander gleichberechtigt.
3. Die Genussrechte gewähren Gläubigerrechte auf lediglich schuldrechtlicher Ebene. Mit ihnen sind keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte in der Hauptversammlung verbunden. Den Genussrechtsinhabern steht kein Weisungsrecht gegenüber den Organen der PrimeEnergy Invest AG sowie kein Bezugsrecht auf neue Anteile zu.

§ 2
Vinkulierung, Handelbarkeit, Verbriefung, Genussrechtsregister

1. Die Genussrechte der PrimeEnergy Invest AG lauten auf den Namen des Inhabers.
2. Sie sind grundsätzlich nicht handelbar, d.h. der Verkauf, die Veräußerung bzw. Abtretung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Eine unentgeltliche Übertragung ist jedoch in Ausnahmefällen zulässig. Hierfür bedarf es der Zustimmung der Gesellschaft. Die PrimeEnergy Invest AG ist innerhalb des hierfür gesetzlichen Rahmens berechtigt, eigene Genussrechte zu erwerben.
3. Die Genussrechte werden nicht verbrieft, d.h. es erfolgt keine Lieferung von Urkunden.
4. Nach Annahme des Zeichnungsantrages durch die PrimeEnergy Invest AG und vollständiger Zahlung der Einlage nebst Agio bzw. bei Ratenzahlungen mit Eingang der Eröffnungszahlung erhält der Genussrechtsinhaber eine Bestätigung über die unter seinem Namen im Genussrechtsregister der Gesellschaft eingetragenen Genussrechte. In diesem von und bei der PrimeEnergy Invest AG geführten Genussrechtsregister werden neben der Höhe der Einlage sämtliche Zahlungen durch und an den Genussrechtsinhaber sowie dessen persönliche Daten (Anschrift, Name, Bankverbindung) erfasst.
   Die Gesellschaft bzw. deren Zahlstelle ist berechtigt, an die im Genussrechtsregister erfassten Genussrechtsinhaber mit schuldbefreiender Wirkung zu leisten.
   Der Genussrechtsinhaber ist verpflichtet, jede Änderung seiner persönlichen Angaben der Gesellschaft unverzüglich mitzuteilen.

§ 3
Erwerb, Zahlung, Agio, Zahlstelle

1. Die Genussrechtsbeteiligung kommt durch Zeichnung und deren Annahme durch die Gesellschaft zu Stande. Die Genussrechte können dabei sowohl von jeder natürlichen als auch jeder juristischen Person erworben werden.
2. Die Mindestzeichnungssumme beträgt bei Einmaleinlagen 1.000,- Euro, d.h. 100 Genussrechte. Ratenzahlungen sind ab 50,- Euro je Monat bei einer Ratenzahlungsdauer von 12 bis 60 Monaten möglich.
3. Die PrimeEnergy Invest AG ist berechtigt, einen Ausgabeaufschlag, d.h. ein sog. Agio in Abhängigkeit von der Höhe der Genussrechtsbeteiligung zu erheben. Dieses Agio beträgt 5% vom jeweiligen Nennbetrag. Das von der Gesellschaft erhobene Agio dient der anteiligen Deckung der Emission- und Verwaltungskosten und wird auch bei Rückzahlung (nach wirksamer Kündigung) des Genussrechtskapitals an den Genussrechtsinhaber nicht erstattet.
4. Zahlstelle ist die PrimeEnergy Invest AG in eigener Durchführung, d.h. Sie ist gegenüber den Genussrechtsinhabern berechtigt, Zahlungen anzunehmen und vorzunehmen. Weitere Zahlstellen können durch die PrimeEnergy Invest AG benannt bzw. auch widerrufen werden.

§ 4
Mindestlaufzeit, Kündigung, Kapitalrückzahlung

1. Die Laufzeit der Genussrechte ist grundsätzlich unbestimmt. Die Mindestvertragslaufzeit, d.h. der Zeitraum, nach welchem die Genussrechtsbeteiligung erstmals sowohl vom Genussrechtsinhaber als auch von der PrimeEnergy Invest AG gekündigt werden kann, beträgt 10 volle Jahre.
2. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre zum Ende eines Geschäftsjahres. Seitens des Genussrechtsinhabers hat die Kündigung mittels eingeschriebenen Briefs, seitens der PrimeEnergy Invest AG durch Bekanntmachung gem. § 13 dieser Beteiligungsbedingungen zu erfolgen.
   Soweit eine Kündigung seitens der PrimeEnergy Invest AG erfolgt, sind alle Genussrechte dieses Angebotes zum gleichen Zeitpunkt zu kündigen.
3. Im Falle einer wirksamen Kündigung der Genussrechtsbeteiligung erfolgt die Rückzahlung zum Nennbetrag, abzüglich einer eventuellen Verlustbeteiligung nach § 8 dieser Beteiligungsbedingungen.
   Der Rückzahlungsbetrag ist am 01. Juli des auf die Wirksamkeit der Kündigung folgenden Geschäftsjahres fällig.
4. Die Rückzahlung des Genussrechtskapitals steht unter dem Vorbehalt, dass hierdurch kein Insolvenzeröffnungsgrund bei der Gesellschaft herbeigeführt wird.

§ 5
Abgangsentschädigung

Im Falle der vertragswidrigen vorzeitigen Beendigung der Genussrechts-Beteiligung bzw. bei Einstellung der Ratenzahlungen durch den Genussrechtsinhaber, welche die Gesellschaft nicht zu vertreten hat, ist der Genussrechtsinhaber zur Zahlung einer Abgangsentschädigung verpflichtet. Diese dient der anteiligen Deckung der mit der Emission und der Vermarktung der Genussrechte verbundenen Kosten und beträgt neben dem Agio 12 % des jeweils gezeichneten Nennbetrages. Der Genussrechtsinhaber hat dabei die Möglichkeit, einen niedrigeren Schaden oder das Fehlen eines Schadens bei der Emittenten zu beweisen.

§ 6
Grund- und Überschussdividende, Dividendenberechtigung, Nachzahlungsanspruch, Fälligkeit der Dividenden

1. Die Genussrechte gewähren vorbehaltlich des Abs. 4 und Abs.6 einen Anspruch auf eine jährliche Grunddividende in Höhe von 9,25 % des jeweiligen Nennbetrages. Die Zahlung der Grunddividende steht dabei unter dem Vorbehalt ausreichender Jahresüberschüsse. Maßgeblich hierfür ist das Jahresergebnis der Gesellschaft im Sinne des § 275 HGB ohne Berücksichtigung der Grunddividende sowie der Steuern auf Einkommen und Ertrag.
   Kann die Grunddividende aus den vorhandenen Jahresüberschüsse nicht oder nicht vollständig bedient werden, so vermindert sich der auf die Genussrechte auszuschüttende Betrag entsprechend. Gleiches gilt bei einer notwendigen gesetzlichen oder satzungsmäßigen Rücklagenzuführung bzw. der Wiederauffüllung des vorhandenen Genussrechtskapitals gemäß § 8 Abs. 4 dieser Bedingungen.
2. Für die nicht bedienten Grunddividendenansprüche besteht ein Nachzahlungsanspruch seitens der Genussrechtsinhaber. Dieser Nachzahlungsanspruch ist begrenzt auf die Jahresergebnisse der vier folgenden Geschäftsjahre sowie die Laufzeit der Beteiligung (d.h. bis zur Wirksamkeit der Kündigung).
3. Neben der Grunddividende sind die Genussrechte mit einer möglichen, welche sich aus einer quotalen Beteiligung an 15 % des Jahresüberschusses nach Bedienung der Grunddividende nach Abs. 1 ergibt.
   Maßgeblich ist hierbei der Jahresüberschuss der Emittentin nach § 275 HGB nach Steuern auf Einkommen und Ertrag ohne Berücksichtigung der Überschussdividende.
   Die quotale Beteiligung des einzelnen Genussrechtsinhaber ergibt sich aus dem Verhältnis der Nennbeträge der von diesem gezeichneten Genussrechte zu der Summe des insgesamt platzierten Genussrechtskapitals dieser Tranche sowie weiterer am Ende des Geschäftsjahres ausgewiesener eigenkapitalersetzender Kapitalien (wie z.B. weiteres Genusskapital bzw. stille Beteiligungen)
4. Die einzelnen Genussrechte sind ab dem Tag der Einzahlung entsprechend des tatsächlich eingezahlten Betrages (abzüglich eines eventuell zu zahlenden Agios) dividendenberechtigt. Im Jahr der Einzah lung des Genussrechtskapitals erfolgt die Berechnung der Dividenden abweichend von Abs. 1 und Abs. 3 anteilig für den Rest des laufenden Geschäftsjahres taggenau.
5. Die Dividenden (Grund- und Überschussdividende) der Genussrechtsinhaber sind jeweils am 01. Juli des auf den Berechnungszeitraum folgenden Jahres fällig. Ist zu diesem Termin das für die Dividendenberechnung und –zahlung maßgebliche Jahresergebnis noch nicht im Rahmen des Jahresabschlusses der Gesellschaft endgültig festgestellt, so sind die Ausschüttungen der Dividenden am ersten Bankarbeitstag (maßgeblich ist der Sitz der Gesellschaft) nach der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses fällig.
6. Die Zahlung der Dividenden an den Genussrechtsinhaber steht unter dem Vorbehalt, dass hierdurch kein Insolvenzeröffnungsgrund bei der Gesellschaft herbeigeführt wird.

§ 7
Besteuerung der Dividendenzahlungen

Ausschüttungen auf die Genussrechte (Grund- und Überschussdividende) gelten beim Anleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen. Die Emittentin führt die vom Genussrechtsinhaber gesetzlich geschuldete Kapitalertragsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag) für diesen an das zuständige Finanzamt ab.

Die Ausschüttungen an die Genussrechtsinhaber erfolgen daher vermindert um diese Beträge, ansonsten aber ohne Abzüge oder Einbehalte.
Führen die Ausschüttungen auf die Genussrechte bei der Emittentin zu einer Belastung mit Körperschaftssteuer, wird das maßgebliche Jahresergebnis um diesen Betrag gemindert.

§ 8
Teilnahme am Verlust

1. Weist die PrimeEnergy Invest AG in ihrem Jahresabschluss einen Jahresfehlbetrag aus, nimmt das Genussrechtskapital, vorrangig gegenüber den besonders gegen Ausschüttungen geschützten bilanzierten Eigenkapitalbestandteilen (Grundkapital zzgl. Kapitalrücklagen), an diesem Verlust bis zur vollen Höhe teil, ohne jedoch den für die Dividendenberechnung nach § 6 maßgeblichen Nennbetrag der Genussrechte zu reduzieren.
2. Die Höhe des von den Genussrechten zu tragenden Verlustes bestimmt sich nach dem Verhältnis des Genussrechtskapitals zu den nicht besonders gegen Ausschüttung geschützten bilanzierten Eigenkapitalbestandteilen (bilanzielles Eigenkapital ohne Grundkapital und Kapitalrücklagen), sofern nicht Verluste anderen Eigenkapitalbestandteilen kraft vertraglicher Vereinbarung vorrangig zugewiesenen werden.
3. Der Anspruch des Genussrechtsinhabers auf Kapitalrückzahlung nach § 4 Nr. 3 dieser Bedingungen reduziert sich in einem solchen Fall entsprechend.
4. Erzielt die Emittentin nach einer Teilnahme der Genussrechte am Verlust in den folgenden Geschäftsjahren positive Jahresergebnisse, ist aus diesen das Genussrechtskapital bis zum Nennbetrag nach Wiederauffüllung der gesetzlichen oder satzungsgemäßen Rücklage vor einer evtl. anderen Gewinnverwendung (einschließlich Dividenden- zw. Bonusausschüttungen nach § 6) und im entsprechenden Verhältnis zum Nennbetrag weiterer gleichrangiger Finanzierungsmittel wieder zu erhöhen.
5. Die Wiederauffüllung nach Abs. 4 ist auf die Laufzeit der Genussrechte beschränkt.

§ 9
Rangrücktritt, Teilnahme am Liquidationserlös

1. Die Ansprüche der Genussrechtsinhaber auf Zahlung der Dividenden sowie auf Rückzahlung wirksam gekündigten Genussrechtskapitals treten im Rang gegenüber allen anderen Gläubigern zurück.
2. Im Falle der Liquidation der Gesellschaft bzw. der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen werden Zahlungsansprüche der Genussrechtsinhaber demnach erst nach Befriedigung aller nicht nachrangiger Gläubiger bedient.
3. Bei einer Auflösung der Gesellschaft durch Liquidation begründen die Genussrechte keinen Anspruch auf Teilnahme am Liquidationserlös.

§ 10
Bestandsgarantie

Im Falle einer Verschmelzung, Umwandlung oder Bestandsübertragung der Emittentin bzw. damit vergleichbarer Vorgänge bleibt der Bestand der Genussrechte hiervon unberührt bzw. den Genussrechtsinhabern sind an dem neuen bzw. übernommenen Rechtsträger gleichwertige Rechte einzuräumen.

§ 11
Aufstockung der Genussrechte

1. Die Emittentin ist berechtigt, das von ihr ausgebende bzw. angebotene Genussrechtskapital zu erhöhen und zu diesem Zwecke weitere Genussrechte zu gleichen oder anderen Bedingungen zu begeben. Diese können zusammen mit der vorliegenden Tranche eine Einheit bilden (und damit deren Gesamtnennbetrag erhöhen), aber auch unabhängig davon angeboten werden.
2. Eine Zustimmung der bestehenden Genussrechtsinhaber zur Ausgabe weiterer Genussrechte bzw. anderer Finanzierungsmittel ist nicht erforderlich.
3. Ein Bezugsrecht der Genussrechtsinhaber bei der Ausgabe weiterer Genussrechte bzw. anderer Finanzierungsmittel steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses der Hauptversammlung der Emittentin.
4. Im Falle der Begebung weiterer Genussrechte haben die Genussrechtsinhaber keinen Anspruch auf vorrangige Bedienung ihrer Ansprüche auf Ausschüttung der Dividenden bzw. Rückzahlung des Genussrechtskapitals.

§ 12
Unabänderlichkeiten

1. Nachträglich ist es nicht möglich, die Teilnahme der Genussrechte am Verlust zu ändern, den Rangrücktritt einzuschränken oder die Laufzeit und Kündigungsfrist zu verkürzen.
2. Die Emittentin ist berechtigt, die Fassung dieser Bedingungen durch einseitige Willenserklärung zu ändern bzw. Änderungen vorzunehmen, die für eine eventuell börsliche Notierung erforderlich sind.
3. Im Falle der Belastung der Ausschüttungen auf die Genussrechte mit Körperschaftssteuer erfolgt eine Minderung des maßgeblichen Jahresergebnisses und somit der entsprechenden Ausschüttungsbeträge um die Körperschaftssteuer. Diese Minderung erfolgt ebenfalls einseitig durch die Emittentin.
4. Änderungen gem. Abs. 2 und Abs. 3 bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates.

§ 13
Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Emittentin die Genussrechte bzw. das Verhältnis zwischen Genussrechtsinhaber und Emittentin betreffend, erfolgen mittels eingeschriebenen Briefs.

§ 14
Schlussbestimmungen

1. Für die Genussrechtsbedingungen sowie alle daraus resultierenden Rechte und Pflichten ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist - soweit gesetzlich zulässig - der Sitz der PrimeEnergy Invest AG (Weil am Rhein). Verlegt der Genussrechtsinhaber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz beziehungsweise gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland bzw. ist dieser unbekannt, gilt der Sitz der Gesellschaft als örtlich zuständiger Gerichtsstand vereinbart.
3. Im Falle der ganzen oder teilweisen Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch die PrimeEnergy Invest AG entsprechend § 315 BGB nach billigem Ermessen durch eine Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen oder undurchführbar Bestimmung beziehungsweise dem darin zum Ausdruck kommenden Willen wirtschaftlich am nächsten kommt.
4. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Eine mündliche Abbedingung des Schriftformerfordernisses ist ausgeschlossen.

Weil am Rhein, den 31. März 2009
(Datum der Prospektaufstellung)

PrimeEnergy Invest

Vertriebspartner

Vertragsnummer Einlage (bitte nicht ausfüllen)

☐ Neukunde ☐ bestehender Kunde

PrimeEnergy Invest AG
Im Kränzliacker 9
79576 Weil am Rhein
Tel: +49 (0) 7621 167 42 31
Fax: +49 (0) 7621 167 42 34
info@prime-energy-invest.de
www.prime-energy-invest.de

Zeichnungsschein für Genussrechte

Personenbezogene Daten zur Führung des Genussrechtsregisters

☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma geboren/gegründet am:

Vorname

Nachname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon: E-Mail:

Fam.-Stand: Anzahl der Kinder unter 18 Jahre:

Beruf:

- im Folgenden Anleger/-in -

Bankverbindung für Ausschüttungen

Bank: BLZ: Kto.-Nr.:

MUSTER

Zeichnungserklärung

Ich, der/die Anleger/-in, zeichne und übernehme hiermit ☐ für eigene Rechnung / ☐ für fremde Rechnung die nachfolgend genannte Anzahl auf den Namen lautende (vinkulierte) Genussrechte **mit Gewinn- und Verlustbeteiligung** zum Nennbetrag von Euro 10,- je Genussrecht der PrimeEnergy Invest AG, Weil am Rhein, gegen Zahlung der nachfolgend genannten Zeichnungssumme. Die Gewährung der Genussrechte gegen Einzahlung von Genusskapital mit einem Gesamtnennbetrag von Euro 25.000.000,- (Emissionsvolumen) beruht auf den Genussrechtsbedingungen vom März 2009 sowie auf dem dazugehörigen Verkaufsprospekt (Stand: 31. März 2009). Unter Berücksichtigung des jeweiligen Agios ergibt sich folgende Abrechnung:

☐ TYP A ☐ TYP B

☐ Genussrechte - Einmaleinlage

mind. 100 Stück	Genussrechte à Euro 10,-	Euro	(i.W. Euro)
Agio 5 %		Euro	(i.W. Euro)
	Zeichnungssumme:	Euro	(i.W. Euro)

☐ Genussrechte - Rateneinlage

Ratenzahlung mind. 5 Stück	Genussrechte à Euro 10,-	Euro	(i.W. Euro)
Agio 5 %		Euro	(i.W. Euro)
Kontoeröffnungszahlung (20% der Nominaleinlage zzgl. Agio)		Euro	(i.W. Euro)
	Zeichnungssumme:	Euro	(i.W. Euro)

Dauerauftrag zum ☐1. oder ☐15. des Monats. Erstmalig zum (Monat/Jahr)

Die Zeichnungssumme ist vierzehn Tage nach der Zeichnung zur Zahlung auf das Konto der
PrimeEnergy Invest AG, Weil am Rhein
(Kto.-Nr.: 741295018 BLZ: 551 900 00 bei der Mainzer Volksbank e.G.) fällig.

Risikobelehrung

Bei den zur Zeichnung angebotenen Genussrechten handelt es sich **nicht um eine so genannte mündelsichere Kapitalanlage**, sondern um eine Vermögensanlage, mit der die im Verkaufsprospekt **beschriebenen Risiken** verbunden sind. Insbesondere kann ein Verlust der zu zahlenden Zeichnungssumme nicht ausgeschlossen werden. Der/Die Anleger/in sollte daher stets einen Teil- oder gar Totalverlust der zu zahlenden Zeichnungssumme einschließlich etwaiger Zinsverpflichtungen, die aufgrund einer Fremdfinanzierung der Zeichnungssumme zu leisten sind, wirtschaftlich verkraften können. Eine ausführliche Darstellung der mit der Zeichnung der Genussrechte verbundenen Risiken befindet sich in dem Abschnitt „Risiken der Beteiligung" im unten abgebildeten Verkaufsprospekt.

Datenschutz, Datenverarbeitungsklausel

Der/Die Anleger/-in willigt zum Zwecke der Führung des Genussrechtsregister sowie die Verwaltung der Genussrechte in die Speicherung, Verarbeitung, Auskunftserteilung sowie Nachfrage seiner/ihrer in diesem Zeichnungsschein angegebenen personenbezogenen Daten durch seinen/ihren Finanzdienstleister sowie die Emittentin ein. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte zu Werbezwecken. Die Datenverarbeitung geschieht unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzgesetze. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald eine weitere Speicherung nicht mehr notwendig ist. Dem/Der Anleger/-in wird über die gespeicherten Daten und deren Weitergabe auf Anfrage Auskunft erteilt.

Sofern die Kommunikation mit dem/der Anleger/-in per E-Mail statt findet, soll die Kommunikation:
☐ unverschlüsselt / ☐ verschlüsselt erfolgen.

Empfangsbestätigung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich, der/die Anleger/-in, bestätigte hiermit,

☐ am ..... (Datum) ein Exemplar des Verkaufsprospekts (Stand: 31. März 2009) gemäß nebenstehender Abbildung erhalten zu haben.

☐ die **Nachträge zum Verkaufsprospekt** vom ..... (Datum) erhalten, gelesen und verstanden zu haben.

☐ vor Abgabe der Zeichnungserklärung ausreichend Zeit zur Lektüre des nebenstehend abgebildeten Verkaufsprospektes gehabt und insbesondere den Abschnitt **„Risiken der Beteiligung"** im Prospekt gelesen und verstanden zu haben.

☐ vor Abgabe der Zeichnungserklärung die im Verkaufsprospekt enthaltenen Fernabsatzrechtlichen Informationen für den Verbraucher gelesen und verstanden zu haben.

Folgende Unterlagen habe ich, der/die Anleger/-in, mit Datum meiner Unterschrift erhalten:

☐ eine Durchschrift dieses **Zeichnungsscheins**

☐ **Fernabsatzrechtliche Information** für den Verbraucher

☐ eine Durchschrift des ausgefüllten **Protokolls für die Vermittlung von Kapitalanlagen**

MUSTER

Ort, Datum Unterschrift Anleger/-in

Annahmeerklärung der PrimeEnergy Invest AG

Ort, Datum Unterschrift Geschäftsführung - PrimeEnergy Invest AG

Ort, Datum Unterschrift Anleger/-in

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist und bei Fernabsatzverträgen, d.h. Verträgen, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Brief, Telefon, Telefax, E-Mail und/oder Internet) abgeschlossen werden bzw. wurden, auch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

PrimeEnergy Invest AG, Im Kränzlacker 9, 79576 Weil am Rhein

Widerrufsfolgen
Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise
Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Besonderheiten bei finanzierten Geschäften
Haben Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanziert und widerrufen Sie den finanzierten Vertrag, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, wenn beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn wir gleichzeitig Ihr Darlehensgeber sind oder wenn sich Ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung unserer Mitwirkung bedient. Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder der Rückgabe bereits zugeflossen ist, tritt Ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe in unsere Rechte und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Letzteres gilt nicht, wenn der vorliegende Vertrag den Erwerb von Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Edelmetallen zum Gegenstand hat. Wollen Sie eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, widerrufen Sie beide Vertragserklärungen gesondert.

Ihre PrimeEnergy Invest AG

Verteiler: Blatt 1 (weiß) PrimeEnergy Invest AG, Blatt 2 (rosa) nach Gegenzeichnung zurück an Anleger, Blatt 3 (blau) Vertriebsvere., Blatt 4 (gelb) Vertrieb, Blatt 5 (weiß) Anleger

03/2009

PrimeEnergy Invest

Fernabsatzrechtliche Verbraucherinformationen nach BGB-InfoV

In Ergänzung zu dem Ihnen vorliegenden Vermögensanlagen-Verkaufsprospekt vom 31. März 2009 erhalten Sie die nachfolgenden zusätzlichen Informationen zum Beteiligungsangebot der PrimeEnergy Invest AG als Anbieterin bzw. Emittentin.

Firma:	PrimeEnergy Invest AG, Weil am Rhein
Hauptgeschäftsfelder:	Die Emittentin ist bzw. wird vorwiegend im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere im Photovoltaik- und Windenergiebereich tätig. Zudem sollen Immobilien zur Errichtung von Photovoltaikanlagen und zur weiteren Vermietung erworben werden.
Staatliche Aufsicht:	Die Geschäftstätigkeit der PrimeEnergy Invest AG unterliegt keiner gesonderten staatlichen Aufsicht durch bestimmte Behörden.
Registereintragung:	Die Emittentin ist unter der HRB-Nr. 702715 beim zuständigen Amtsgericht Freiburg i. Br. im Handelsregister eingetragen.
Wesentliche Merkmale der Beteiligung:	Bei der angebotenen Beteiligung handelt es sich um Mezzanine-Kapital in Form von Genussrechten. Diese sind am Gewinn und Verlust der Emittentin beteiligt und gewähren einem Anspruch auf eine Dividende sowie einen Schlussbonus am Ende der Laufzeit. Die Rückzahlung der Einlage erfolgt nach wirksamer Kündigung zum Buchwert. Dem Anleger stehen bestimmte Informations- und Kontrollrechte gegenüber der Emittentin zu. Hinsichtlich der Einzelheiten der Ausstattung wird auf die Regelungen des Verkaufsprospektes, insbesondere die Beteiligungsbedingungen verwiesen.
Zustandekommen des Vertrages:	Zur Zeichnung der Genussrechtsbeteiligung an der PrimeEnergy Invest AG hat der Anleger den Zeichnungsschein zu unterzeichnen und der Emittentin zuzuleiten. Hierdurch gibt er ein für Ihn bindendes Angebot ab. Der Vertrag kommt durch die Annahme durch die Emittentin zustande. Ein Zugang der Annahmeerklärung ist nicht erforderlich.
Mindestlaufzeit des Vertrages:	Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 5 (Typ A) bzw. 10 volle Geschäftsjahre (Typ B), d.h. eine Kündigung ist frühestens zum Ablauf dieses Zeitraumes möglich.
Gesamtpreis einschließlich aller Preisbestandteile:	Die Beteiligung erfolgt zu 100 % des Nennbetrages von 10,- € je Genussrecht zzgl. 5% Agio. Die Mindestzeichnungssumme beträgt bei Einmaleinlagen 100 Genussrechte (1.000,- €) und bei Rateneinlagen monatlich 5 Genussrechte (50,- €).
Liefer-, Versand- oder sonstige Kosten:	Der Anleger hat zur teilweisen Deckung der Emissionskosten ein Agio in Höhe von 5% des Nennbetrages zu zahlen. Weitere Kosten, die etwa durch das Verwenden von Fernkommunikationsmitteln entstehen, werden seitens der Emittentin nicht gesondert in Rechnung gestellt.
Steuern:	Die Besteuerung der Kapitaleinkünfte des Anlegers erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz und unterliegt der Kapitalertragsteuer. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf den Verkaufprospekt, insbesondere das Kapitel „Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption“ hingewiesen.
Einzelheiten zur Zahlung bzw. Lieferung/ Erfüllung:	Die Zahlung des vereinbarten Zeichnungsbetrages (Nennbetrag zzgl. Agio) durch den Anleger hat entsprechend der eingegangenen Beteiligung als Einmalbetrag bzw. in Raten auf das angegebene Konto der Emittentin zu erfolgen. Bei Rateneinlagen ist zusätzlich eine Erstzahlung in Höhe von 20% des Nominalbetrages zzgl. Agio zu leisten. Zahlungen an den Anleger erfolgen jeweils nachträglich zum 01. Juli des folgenden Geschäftsjahres. Es erfolgt keine Lieferung von Urkunden an den Anleger. Dieser wird entsprechend seiner Beteiligung im Genussrechtsregister der Emittentin eingetragen und erhält hiervon einen Auszug.
Befristung der Gültigkeit der Informationen:	Die diesem Angebot zugrunde liegenden Informationen sind grundsätzlich unbefristet. Die Zeichnungsfrist endet jedoch am 31. Dezember 2013 bzw. bei Vollplatzierung.
Leistungsvorbehalte:	Nach Annahme des Zeichnungsangebotes durch die Emittentin bestehen keine Leistungsvorbehalte.

MUSTER

Risiken der Beteiligung:	Die Zeichnung von Genussrechten als unternehmerische Beteiligung ist aufgrund ihrer spezifischen Merkmale mit bestimmten Risiken behaftet. Bei der Beteiligung ist nicht ausgeschlossen, dass durch das Eintreten einzelner oder das Zusammenwirken mehrer Risiken erhebliche Verluste eintreten oder der Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals droht. Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen können nicht als Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen angesehen werden. Zudem ist der Anleger über einen längeren Zeitraum an die Beteiligung gebunden und kann während dessen nicht über sein eingesetztes Kapital verfügen, da eine vorzeitige Kündigung sowie der Handel der Beteiligung ausgeschlossen sind. Die einzelnen Risiken sind im Kapitel „Risiken der Vermögensanlage" im Verkaufsprospekt eingehend erläutert.
Anwendbares Recht/ Gerichtsstand:	Für sämtliche Rechtsverhältnisse, die für den Erwerb der Genussrechts-Beteiligung an der PrimeEnergy Invest AG sowie die Beteiligung der Anleger an sich maßgeblich sind, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sofern der Anleger Verbraucher gemäß § 13 BGB ist, gelten hinsichtlich des Gerichtsstandes die entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Ansonsten gilt als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die aus dieser Beteiligung resultieren, der Sitz der Emittentin vereinbart.
Vertrags- und Informationssprache:	Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation zwischen Anleger und Emittentin ist Deutsch.
Außergerichtliche Beschwerde- und/oder Rechtsbehelfsverfahren:	Unbeschadet des Rechtes die Gerichte in Anspruch zu nehmen, können die Beteiligten bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des BGB, welche Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen betreffen, eine Schlichtungsstelle, welche bei der Deutschen Bundesbank eingerichtet ist, anrufen. Ein Merkblatt sowie die Schlichtungsstellenverfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank (Schlichtungsstelle), Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt a.M.; www.bundesbank.de erhältlich. Der Beschwerdeführer hat gegenüber der Schlichtungsstelle zu versichern, dass aufgrund der vorliegenden Streitigkeit noch kein Gericht, keine Gütestelle oder Streitschlichtungsstelle angerufen und auch kein diesbezüglicher außergerichtlicher Vergleich geschlossen wurde.
Garantie- und/oder Entschädigungsregelungen:	Hinsichtlich der angebotenen Beteiligung bestehen keine Entschädigungsregelungen. Insbesondere ist die Emittentin nicht an einen Garantie- und/oder Entschädigungsfonds z.v. ähnliche Einrichtungen angeschlossen.
Kündigung:	Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer besteht ein Recht zur ordentlichen Kündigung mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren zum Jahresende.
Vertragsstrafen:	Vertragstrafen sind nicht vereinbart. Sollte der Anleger die Beteiligung vorzeitig vertragswidrig beenden, so ist eine Abgangsentschädigung in Höhe von 12 % der gezeichneten Nominaleinlage neben dem Agio fällig.
Widerrufs- und Rückgaberechte:	Der Anleger hat das Recht seine Beteiligungserklärung innerhalb einer bestimmten Frist zu widerrufen. Der Widerruf ist in Textform gegenüber der PrimeEnergy Invest AG zu erklären. Hinsichtlich der Einzelheiten des Widerrufsrechts, einschließlich dessen Folgen, wird auf die ausführliche Widerrufsbelehrung auf dem zu diesem Angebot gehörenden Zeichnungsschein verwiesen. Weitere gesonderte Widerrufs- und/oder Rückgaberechte sind nicht vereinbart.
Ladungsfähige Anschrift:	Im Kränzliacker 9, 79576 Weil am Rhein
Vertreter (inkl. Funktion):	Herr Edwin Faeh und Herr Thomas Bisig als Vorstand

MUSTER

PROTOKOLL

für die Vermittlung von Kapitalanlagen

PrimeEnergy Invest AG
Im Kränzliacker 9
79576 Weil am Rhein
Tel: +49 (0) 7621 167 42 31
Fax: +49 (0) 7621 167 42 34
info@prime-energy-invest.de

Finanzdienstleister haben von ihren Kunden Angaben über deren Erfahrungen und Kenntnisse in derartigen Geschäften, über die mit diesen Geschäften verfolgten Ziele und über die finanziellen Verhältnisse der Kunden zu erfragen, soweit dies zur Wahrung der Kundeninteressen und im Hinblick auf Art und Umfang der beabsichtigten Geschäfte erforderlich ist.

Die Beantwortung der Fragen liegt in Ihrem wohlverstandenen Interesse.

Vermittler:					
Kunde:					
Weitere Anwesende:					
Datum des Gesprächs:		Beginn:	Uhr	Ende:	Uhr
Grund des Gesprächs:					

Personalien

Name:		Vorname:	
Straße:		Hausnr.:	
PLZ:		Stadt:	
Telefon:		Mobil:	
E-Mail:		Geburtsdatum:	
Beruf:		Fam.-Stand:	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet
Kind	(Anzahl)	sonen im Haushalt:	(Anzahl)

MUSTER

Einkommens- und Vermögenssituation

EINNAHMEN	jährlich	monatlich
Nettoeinkommen:	Euro	Euro
Sonstige Einnahmen:	Euro	Euro
Summe:	Euro	Euro
AUSGABEN		
Miete:	Euro	Euro
Kreditzahlungen:	Euro	Euro
Versicherungen:	Euro	Euro
Lebenshaltung:	Euro	Euro
Sonstige Verbindlichkeiten:	Euro	Euro
Summe:	Euro	Euro
VERMÖGEN		
Bankguthaben	Euro	Euro
Versicherungssparverträge:	Euro	Euro
Bausparverträge:	Euro	Euro
Immobilien:	Euro	Euro
Wertpapiere/Fonds:	Euro	Euro
Sonstige:	Euro	Euro
Summe:	Euro	Euro
Monatlicher Sparbetrag:		Euro

Anlageerfahrung

	keine	gelegentlich	häufig	Umfang je Transaktion	
Renten/Rentenfonds:	☐	☐	☐	Euro	seit Jahren
Aktien/Aktienfonds:	☐	☐	☐	Euro	seit Jahren
Unternehmensbeteiligungen:	☐	☐	☐	Euro	seit Jahren
Börsentermingeschäfte:	☐	☐	☐	Euro	seit Jahren
Sonstige: _____	☐	☐	☐	Euro	seit Jahren
Seit wie vielen Jahren tätigen Sie Wertpapiergeschäfte?					seit Jahren

Wurden Geschäfte auf Kreditbasis getätigt?

Nein ☐ Ja ☐ Kreditrahmen: Euro

Künftige Anlagestrategie (Mehrfachankreuzungen sind möglich)

Anlageziele

Welche Ziele werden mit der Kapitalanlage verfolgt?

- ☐ Kapitalerhalt und Inflationsausgleich
- ☐ Sparen auf ein bestimmtes (Konsum-) Ziel: _____
- ☐ Sparen für die Altersvorsorge
- ☐ Allg. Vermögensbildung (ohne best. Ziel)

Wie soll die Anlage ausgestattet sein?

- ☐ Einmalige Anlage eines Betrages
- ☐ Monatliches Sparen
- ☐ Regelmäßige Ausschüttung der Zinsen/Dividenden
- ☐ Automatische Wiederanlage (Thesaurierung) der Zinsen/Dividenden
- ☐ Nutzung ☐ staatlicher Förderung / ☐ Steuervorteile
- ☐ Aufteilung des Vermögens auf verschiedene Kapitalanlagen

Welche Anlagezeiträume werden bevorzugt?
Wie lange soll das Kapital gebunden sein?

- ☐ Extrem kurzfristig: _____ Tage / _____ Monate
- ☐ Kurzfristig (bis ein Jahr)
- ☐ Kurz- bis mittelfristig (ein bis fünf Jahre)
- ☐ Mittel- bis langfristig (fünf bis zehn Jahre)
- ☐ Langfristig (ab zehn Jahre)

Welche Erwartungen werden an die Anlageverwaltung gestellt?

- ☐ Experten sollen die Verwaltung der Geld-/Kapitalanlage übernehmen, auch wenn dadurch Verwaltungskosten entstehen.
- ☐ Die Verwaltung (Umschichtung o.ä.) wird selbst übernommen, auch wenn mit Aufwand verbunden.
- ☐ Unkomplizierte Geldanlage, zu deren Verwaltung keine Fachleute von Nöten sind.

Renditeerwartung/Risikobereitschaft

Welche Ziele werden mit der Kapitalanlage verfolgt?

ca. in %

- ☐ Erwartung stabiler Erträge überwiegend aus festen Zinszahlungen, Zins entsprechend Kapitalmarktniveau. Keine Risikobereitschaft, sicherheitsorientiert (Sicherheit ist wichtiger als Ertrag) ***Beispiele: Bundesschatzbriefe, Sparbuch u.a.*** ____ %
- ☐ Erwartung gesicherter Erträge überwiegend aus festen Zinszahlungen, geringe Anteile auch aus Gewinnen. Sehr geringe Risikobereitschaft, konservativ orientiert (geringe Wertschwankungen werden akzeptiert) ***Beispiele: Anleihen von Emittenten sehr guter Bonität, ggf. mit Kapitalgarantie sowie teilweise Fonds u.a.*** ____ %
- ☐ Ertragserwartung über Kapitalmarktniveau, Erträge bestehend aus Gewinnen und Kursgewinnen. Geringe Risikobereitschaft, wachstumsorientiert ***Beispiele: Aktien, Indexzertifikate u.a.*** ____ %
- ☐ Ertragserwartung klar über Kapitalmarktniveau, Erträge bestehend aus Gewinnen, stillen Reserven und Kursgewinnen. Risiko des Kapitalverlustes. Hohe Risikobereitschaft, renditeorientiert. ***Beispiele: Genusskapital, Kommanditbeteiligungen, stille Beteiligungen, Geschlossene Fonds, Junk Bonds u.a.*** ____ %
- ☐ Erwartung hoher Erträge, spekulative Veranlagung. Totalverlust des eingesetzten Kapitals gut möglich. Sehr hohe Risikobereitschaft, spekulativ orientiert ***Beispiele: Hedgefonds, Termingeschäfte u.a.*** ____ %
- ☐ Unbegrenztes Verlustrisiko, das über das eingesetzte Kapital geht. Risikofreude, hoch spekulativ ***Beispiele: Futures, Optionsgeschäfte u.a.*** ____ %

*** Die Prozentangaben sind als ungefähre Richtwerte zu verstehen!**

MUSTER

Angaben/Informationen des Vermittlers

Aufklärungs- und Risikohinweise:	

Ausgehändigte Unterlagen:

_____ Emissionsprospekt: _____

Flyer/Folder: _____

Produktanbieter: _____ erhalten:

Sonstige Informationen:	

Der Vermittler hat keine über die ausgehändigten Unterlagen hinausgehenden Erklärungen, Zusicherungen oder Ergänzungen getätigt. Der Vermittler hat den Kunden über den Inhalt der Beteiligungsbedingungen und Beteiligungsrisiken entsprechend den ausgehändigten Unterlagen, insbesondere dem Verkaufsprospekt unterrichtet.

Ort, Datum Unterschrift Anleger

Ort, Datum Unterschrift Vermittler

Bitte auf der linken Seite das Ende des Gesprächs eintragen!

Abwicklungshinweise

Folgende Darstellung zeigt Ihnen kurz den praktischen Ablauf der Zeichnung der Genussrechte an der PrimeEnergy Invest AG in zeitlicher Abfolge auf:

Prüfung der Prospektunterlagen

Sofern für Sie eine Genussrechts-Beteiligung an der PrimeEnergy Invest AG in Betracht kommt, lesen Sie bitte den Verkaufsprospekt aufmerksam durch und lassen Sie sich ggf. fachkundig beraten.

↓

Zeichnung der Genussrechte

Füllen Sie die Zeichnungsunterlagen sorgsam und vollständig aus und übersenden Sie die ersten vier Blätter des Zeichnungsscheines unterschrieben der PrimeEnergy Invest AG, Im Kränzliacker 9, 79576 Weil am Rhein.

Die Mindestzeichnungssumme beträgt 1.000,- Euro bei Einmaleinlagen und 50,- Euro monatlich bei einer Rateneinzahlungsdauer von mindestens 12 Monaten (720,- Euro inkl. 20 % Anzahlung) bei Rateneinlagen.

Im Falle einer Zeichnung über das Internet drucken Sie sich bitte zwei Exemplare des Zeichnungsscheines aus, welche Sie vollständig ausfüllen und unterschrieben an die o.g. Geschäftsanschrift der PrimeEnergy Invest AG senden.

Bitte füllen Sie die Ihnen übergebenen Unterlagen sorgfältig und vollständig aus und unterzeichnen Sie nach eingehender Prüfung der Unterlagen das Beratungsprotokoll sowie den dem Prospekt beigefügten Zeichnungsschein.

Bitte beachten Sie, dass Sie innerhalb einer Frist von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen die Zeichnung der Genussrechte widerrufen können.

↓

Annahme durch die PrimeEnergy Invest AG

Nach Zusendung an die PrimeEnergy Invest AG nimmt diese, vertreten durch den Vorstand, den Antrag durch Gegenzeichnung an. Sie erhalten dann ein gegengezeichnetes Exemplar des Zeichnungsscheines zurück.

↓

Überweisung

Die Zeichnungssumme überweisen Sie bitte spätestens vierzehn Tage nach Zeichnung auf das Konto der PrimeEnergy Invest AG

Konto-Nr.: 741295018
Bankleitzahl: 551 900 00
Bank: Mainzer Volksbank e.G., Mainz
Verwendungszweck: Name, Vorname, Genussrechte

Bitte beachten Sie hierbei die übliche Überweisungsdauer von drei Bankarbeitstagen.
Bei der Zeichnung der Genussrechte in monatlichen Raten erteilen Sie der PrimeEnergy Invest AG bitte eine Ermächtigung zum Einzug der Kontoeröffnungszahlung und die monatlichen Raten.
Sie erhalten über den Eingang der Zahlung eine Mitteilung von der Emittentin.

klimaneutral
gedruckt

Prospektherausgeberin:

PrimeEnergy Invest AG

Im Kränzliacker 9
79576 Weil am Rhein
Vorstand: Edwin Faeh, Thomas Bisig

Telefon: +49 7621 162 76 13
Telefax: +49 7621 167 42 34

E-Mail: info@prime-energy-invest.de
Internet: www.prime-energy-invest.de

Datum der Prospektaufstellung: 31. März 2009

Beratung & Information

© designed by be-clever-ag, Göttingen